

**ÖROK**



Österreichische Raumordnungskonferenz | Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt

# EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020

---

*Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel  
CCI Nr. 2014AT16RFOP001*

**Fassung 1.2 vom 10. Dezember 2014**

*mit Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935] vom 16. Dezember 2014  
von der Europäischen Kommission genehmigt*



Dieses Programm wird von der Europäischen Union kofinanziert:  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl  
Projektkoordination: MMag. Michael Baumgartner, Mag. Andreas Maier  
A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel.: +43 1 535 34 44  
e-mail: [oerok@oerok.gv.at](mailto:oerok@oerok.gv.at) | [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

Bearbeitung: convelop – cooperative knowledge design gmbh  
Mag. Markus Gruber, Mag. Simon Pohn-Weidinger  
A-8010 Graz, Bürgergasse 8-10/I  
Tel.: +43 (0) 316 720813  
e-mail: [office@convelop.at](mailto:office@convelop.at) | [www.convelop.at](http://www.convelop.at)



Fassung: Gemäß Beschlüssen der Länder, vom Ministerrat am 8. April 2014 zur Kenntnis genommen, inklusive Überarbeitungen in Berücksichtigung der offiziellen Anmerkungen der Europäischen Kommission vom Juli sowie der diesbezüglichen Abstimmungen von September bis Dezember 2014;  
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935] am 16. Dezember 2014 genehmigt.



## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Kenndaten und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>Abschnitt 1: Strategie des Operationellen Programmes</b> in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion .....	<b>6</b>
<b>Abschnitt 2: Beschreibung der Prioritätsachsen</b> .....	<b>35</b>
2.A.1 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (P 1).....	35
2.A.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P 2) .....	49
2.A.3 Förderung der Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (P 3).....	59
2.A.4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO (P 4).....	70
2.A.5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (P 5).....	92
2.B.1 Technische Hilfe (P 6).....	102
<b>Abschnitt 3: Finanzplan für das Operationelle Programm</b> .....	<b>106</b>
<b>Abschnitt 4: Integrierter Ansatz zur Territorialen Entwicklung</b> .....	<b>110</b>
<b>Abschnitt 5:</b> Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die am stärksten von Armut oder Zielgruppen mit höchstem Risiko der Diskriminierung oder sozialen Exklusion betroffen sind.....	116
<b>Abschnitt 6:</b> Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die unter starken und dauerhaften natürlichen und demographischen Hindernissen leiden .....	117
<b>Abschnitt 7: Behörden für Management, Kontrolle und Audit und die Rolle relevanter Partner</b> .....	<b>118</b>
<b>Abschnitt 8: Koordination</b> zwischen den Fonds, ELER und EMFF und anderen EU und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB.....	124
<b>Abschnitt 9: Ex-ante Konditionalitäten</b> .....	<b>128</b>
<b>Abschnitt 10: Reduktion der administrativen Belastungen für Projektträger</b> .....	<b>129</b>
<b>Abschnitt 11: Horizontale Prinzipien</b> .....	<b>131</b>
<b>Abschnitt 12: Ergänzende Elemente</b> .....	<b>137</b>
Literatur.....	141
Abkürzungsverzeichnis .....	143
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	145

## Kenndaten und Rahmenbedingungen

CCI-Nummer	2014AT16RFOP001
Titel	EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
Version	1.2 (Fassung vom 10. Dezember 2014)
Erstes Jahr der Programmlaufzeit	2014
Letztes Jahr der Programmlaufzeit	2023
Förderfähigkeit der Ausgaben von	1.1.2014
Förderfähigkeit der Ausgaben bis	31.12.2023
Referenz der EK-Entscheidung	Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935]
Datum der EK-Entscheidung	16.12.2014
Fördergebiet (NUTS-Code)	Österreich (AT-0)

## Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen

Das **Operationelle Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“** umfasst Ziele und Investitionsprioritäten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Operationelle Programm bezieht sich nach Art. 90 der Dachverordnung<sup>1</sup> für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf die „**Übergangsregion**“ **Burgenland (ÜRB)** und die „**stärker entwickelten Regionen**“ (**SeR**) Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Es umfasst damit räumlich das gesamte Bundesgebiet Österreichs.

## Rahmen für die inhaltliche Ausrichtung

Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Zielvorstellungen der **EU-Kohäsionspolitik** (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion) und den Zielsetzungen der **Europa 2020 Strategie** im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Sie berücksichtigt den Kontext der makroregionalen Strategie des Donauraums (EUSDR) sowie die Bestrebungen zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20. Dezember 2013

Abbildung 1: Multilevel-Governance: Programme und Politikkonzepte



Quelle: eigene Darstellung, convelop

Auf **nationaler Ebene** werden zentrale Ziele und Rahmenbedingungen durch die FTI-Strategie Österreich 2020 „Der Weg zum Innovation Leader“ gesetzt. Weiters sind die österreichischen Energiestrategie 2020 sowie die Österreichische Klimastrategie und die damit verbundenen Klimaziele und im Hinblick auf die territoriale Dimension das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK 2011) zu nennen. Diese Strategien und ihre Ziele fließen letztlich in das **Nationale Reformprogramm** ein. Im Rahmen der Vorbereitung der Europäischen Struktur- und Investitionspolitik 2014-2020 in Österreich wurde auch die mit der Europäischen Kommission abgeschlossene **Partnerschaftsvereinbarung** (STRAT.AT 2020) von Österreich entwickelt. Das Operationelle Programm ist kohärent mit dieser Vereinbarung, welche am 17. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Detaillierte Informationen zum koordinierten und partnerschaftlichen Erstellungsprozess sind in Abschnitt 7 des vorliegenden Dokuments enthalten.

## Abschnitt 1: Strategie des Operationellen Programmes in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion

---

### 1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programmes zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion

#### 1.1.1 Beschreibung der Programmstrategie

##### Räumliche / Territoriale Situation

Österreich gehört zu den kleineren EU-Mitgliedsländern, weist eine große Ost-West-Ausdehnung auf (ca. 600 km) und grenzt an insgesamt acht Nachbarstaaten. Entsprechend der österreichischen Geographie und unterstützt durch das Zusammenwachsen der europäischen Regionen haben sich **grenzüberschreitende funktionale Wirtschafts- und Kooperationsräume heraus gebildet**. Die westlichen Bundesländer sind in einen prosperierenden Großraum eingebettet, der den Süden Deutschlands, die Ostschweiz sowie Norditalien umfasst. Die östlichen und südlichen Bundesländer konnten die ökonomischen Aufholprozesse in Tschechien, der Slowakei, in Ungarn und Slowenien nutzen. In den ost- und südösterreichischen Grenzregionen wird die weitere regionalwirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße davon abhängen, wie sich der wirtschaftliche Aufholprozess in den Nachbarregionen nach den Rückschlägen durch die Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise darstellt und wie eine weitere wirtschaftliche Integration gelingt.

Unterstützt durch die hochrangigen Verwaltungszentren der Landeshauptstädte haben sich **Zentralräume** und damit verbunden regionale Kerne der Wirtschaftsentwicklung herausgebildet. Die stärker **industrialisierten Bundesländer** sind Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten sowie Vorarlberg. In Wien dominieren Dienstleistungen, auch in wissensintensiven Segmenten. Die **inneralpinen Räume** Westösterreichs weisen zum Teil hohe Tourismusanteile auf, wobei der Tourismus insbesondere in den ländlichen Regionen eine wichtige Rolle übernimmt. Es gibt jedoch darüber hinaus keine eindeutigen regionalen Spezialisierungsmuster. Das Kennzeichen der österreichischen Wirtschafts- und Standortstruktur ist somit ein **hoher Diversifizierungsgrad**.

Generell weist Österreich ein vergleichsweise **hohes Einkommensniveau** auf. Regionale Disparitäten ergeben sich aus dem Gefälle zwischen städtischen Regionen und bestimmten ländlichen Räumen. So erreicht beispielsweise das als „Übergangsregion“ definierte Burgenland nur knapp mehr als 50% des Wertes des BIP/Einwohner von Wien. Insgesamt nehmen diese makroökonomischen Disparitäten tendenziell aber ab.

Unterschiedliche Entwicklungsdynamiken zeigen sich auf kleinräumiger Ebene (NUTS-3 bzw. LAU). Am deutlichsten sind diese bei den räumlichen Trends, wie der **Bevölkerungsentwicklung** erkennbar. Die Bevölkerung wächst in den Zentral-

räumen und dem Umland, in der Regel auch in den Bezirkshauptstädten. Von Rückgängen sind besonders die ländlichen Regionen und die alpinen Seitentäler, Teilräume von Kärnten sowie die obersteirische Industrieregion geprägt.

Die räumliche Ausgangslage (ca. 60% Anteil alpiner Gebiete, der Dauersiedlungsraum liegt insgesamt nur bei 38% der Landesfläche mit regional großen Unterschieden) schafft Entwicklungsbeschränkungen. Die zunehmende „**Rekonzentration**“ **von Bevölkerung und Wirtschaft** erhöht die Gefahr von Nutzungskonflikten und Wachstumseinschränkungen. Dies gilt insbesondere im Gefüge der Stadt-Umland-Entwicklung und der damit verbundenen Suburbanisierungsprozesse. Zudem weist die regionale Governance-Struktur in Österreich in diesem Bereich Defizite auf.

Das **Burgenland** als **Übergangsregion** nimmt bei der territorialen Situation einen besonderen Status ein. Entscheidendes Merkmal ist die Geographie des Burgenlandes mit einer großen Nord-Süd-Ausdehnung, die das Bundesland als schmales Band im Osten Österreichs erscheinen lässt, und die fehlenden städtischen Ballungsräume. Der Norden des Landes liegt im weiteren Einzugsgebiet Wiens und ist zunehmend von dessen Suburbanisierung betroffen. Der Süden liegt peripher und weist stärkere funktionale Verflechtungen mit dem Raum Graz auf.

Für den Bereich der Unternehmensförderungen ist das **EU-Beihilfenrecht** mit seinen **Möglichkeiten und Beschränkungen** rahmengebend. Dies ist insbesondere für Österreich mit einem starken Fokus auf die Unternehmensförderung von Bedeutung. Die Reform des Bereichs auf EU-Ebene („State Aid Modernisation“) war zum Zeitpunkt der Programmierung voll im Gange.

Österreich hat 2014-2020 einen Bevölkerungsanteil von 25,87% für nicht prädefinierte Gebiete gem. Art. 107(3)c AEUV im Rahmen der nationalen Regionalbeihilfen zur Verfügung. Im Rahmen des gegenständlichen Programmes ist diese im Vergleich zur letzten Periode verstärkte Förderungsmöglichkeit in den Regionalförderungsgebieten strategisch berücksichtigt, wodurch eine regionale Differenzierung erwartet werden kann.

## Wirtschafts- und Innovationsstandort Österreich

Für eine **kleine offene Volkswirtschaft** sind im Hinblick auf wachstumsorientierte Strategien Internationalisierung und Globalisierung und damit verbundene steigende Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Aufgrund der geographischen Lage und den ausgedehnten Grenzgebieten konnte Österreich in der Vergangenheit gut vom **EU-Erweiterungs- und Integrationsprozess** profitieren. Seit dem Jahr 2000 verzeichnete Österreich nunmehr ein überdurchschnittliches Wachstum sowohl gegenüber der EU-28 als auch der EU-15. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Außenwirtschaft. Exporte und Direktinvestitionen sowie die Kooperationsbeziehungen entwickelten sich dynamisch. Die Exportquote kletterte von 35% (1995) auf 57% (2013). Regional streuen die Exportquoten (2011) sehr stark mit 50%-60% in den industrialisierten Regionen (Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg) und den eher dienstleistungsorientierten Bundesländern Salzburg, Burgenland oder Wien mit 20%-32%.

Vor diesem Hintergrund hat das österreichische **Innovations-System** in den letzten 20 Jahren einen deutlichen **Wandel** vollzogen. Österreich zählt heute zu den führenden Staaten in Bezug auf F&E sowie Innovationskraft und rangiert im wichtigsten

innovationsbezogenen Länderbenchmark der EU („European Innovation Scoreboard“) seit Jahren in der Gruppe der „Innovation Followers“. Zum hervorstechenden Zeichen des Wandels zählt die dynamische Entwicklung der F&E-Ausgaben in Österreich. Von einem Land mit im internationalen Vergleich unterdurchschnittlicher F&E-Quote konnte Österreich zu den forschungsintensiven Staaten aufrücken.

Die Unternehmensstruktur in Österreich wird durch KMU geprägt, die Anzahl international tätiger Konzerne in österreichischer Hand ist gering. Gleichzeitig weist die österreichische Branchenstruktur Stärken im **mittleren Technologiesegment** auf. Branchen im Hochtechnologiesegment sind mit Blick auf vergleichbare Staaten unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dieses Spezialisierungsmuster ist weitgehend konstant und spiegelt sich auch in der Exportstruktur wider. Die markante Steigerung der Warenexporte in den letzten 15-20 Jahren erfolgte durch Spezialisierung innerhalb der bestehenden Branchenstruktur auf höherwertige Produktsegmente. Eine besondere Rolle spielen die knapp 500 sogenannten **Frontrunner-Unternehmen**, international orientierte Unternehmen mit hoher F&E-Affinität. „Frontrunner“ in Österreich verfolgen vielfach eine „Nischenstrategie“, wobei sie in ihrem jeweiligen Segment Markt- und/oder Technologieführerschaft anstreben. Viele der Unternehmen können als „hidden champions“, als weitgehend unbekannte Markt- und Technologieführer, bezeichnet werden. Trotz der geringen Zahl weist diese Gruppe eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung auf, insbesondere im Hinblick auf die Forschungs- und Innovationsleistungen.<sup>2</sup>

In den wirtschaftlichen Turbulenzen der letzten Jahre hat sich der **Wirtschaftsstandort** Österreich und seine Regionen als vergleichsweise **resilient** erwiesen. Hierzu hat neben stabilen makroökonomischen Rahmenbedingungen eine rasche staatliche Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch ein diversifizierter industrieller Kern mit guter Wettbewerbsposition in Nischenmärkten beigetragen. Eine relative Diversität in Technologien bzw. Branchen und in regionalen Standorten erwies sich bislang als durchaus positiv.

Trotz dieser Erfolge lässt sich eine Reihe von **Gefahrenpotenzialen** für den Standort Österreich beobachten. Zu den stärksten Engpässen für die künftige Entwicklung zählen:<sup>3</sup>

- Nach Jahren der kontinuierlichen Steigerung konnte die **F&E-Quote** seit 2009 kaum noch gehoben werden. Die aktuelle F&E-Quote (2013) liegt bei 2,81% und damit deutlich entfernt vom angestrebten Zielwert für 2020 von 3,76%. Die regionalen Beiträge variieren relativ deutlich (im Detail siehe auch weiter unten).
- Die Zahl der **forschenden Unternehmen** (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert. Sie variiert zwischen ca. 570 Unternehmen in Oberösterreich und ca. 50 im Burgenland bzw. 125 in Kärnten.<sup>4</sup> Insgesamt bestehen Schwächen bei den betriebli-

<sup>2</sup> Auf diese Unternehmen fallen ca. 6% aller Beschäftigten, 9% der Wertschöpfung und 41% aller Forschungsausgaben.

<sup>3</sup> Siehe dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020 bzw. Inhalte der Partnerschaftsvereinbarung.

<sup>4</sup> Bezogen auf F&E-betreibende Unternehmen in der Sachgütererzeugung und wissensintensive Dienstleistungen.

chen Innovationsausgaben sowie bei der Umsetzung der Forschungsleistung in Marktneuheiten.

- Die starke Anhebung der F&E-Quote in den 2000er Jahren erfolgte durch eine **Niveaushiftung** auf breiter Basis über die Branchen und ist weniger auf eine **Strukturverschiebung** hin zu F&E-intensiven Branchen zurückzuführen. Analysen zeigen jedoch, dass der Beitrag des Unternehmenssektors zum Anstieg der österreichischen F&E-Quote mittelfristig abnehmen wird, sofern keine Veränderung der Struktur in Richtung F&E-intensiver Branchen erfolgt.
- Die geringe Beteiligung an tertiärer Bildung und die niedrige Zahl der **Absolventen naturwissenschaftlicher-technischer Ausbildungen und Studienrichtungen**, insbesondere von Frauen in ingenieurtechnischen Studienrichtungen, begrenzen das Wachstumspotential.<sup>5</sup> Der Zugang zu qualifizierten Fachkräften, insbesondere mit technischer Ausbildung, wird von Seiten der Unternehmen als Engpass gesehen, wobei die industriell-geprägten Bundesländer tendenziell stärker davon betroffen sind.
- Die **Gründungsintensität** ist in den letzten Jahren rückläufig gewesen und ist ebenso wie die Wachstumsdynamik innovativer Unternehmen in Relation zu vergleichbaren Ländern schwach. Die Gründungsrate pendelt regional ohne große Streuung um den Österreich-Durchschnitt. Dieser ist in den letzten Jahren auf 5,9% zurückgegangen. Generell werden auch Schwächen im Bereich der Kommerzialisierung von Forschung und deren Überführung in **erfolgreiche Marktlösungen** gesehen. Die geringe Dynamik innovativer Unternehmen steht u.a. auch mit einem unzureichenden Zugang zu Risikokapital in Verbindung. Frauen sind im Gründungsgeschehen unterrepräsentiert. Etwa ein Drittel der Neugründungen geht auf Frauen zurück.
- Obwohl der **Export-Sektor** stark ausgeweitet wurde, gehört Österreich zu den wenigen hochindustrialisierten Ländern mit einer Tendenz zu einem strukturellen Defizit in der Warenverkehrsbilanz.
- Die europäische **Wachstumsschwäche**, die hohen Unsicherheiten und die zunehmenden Anforderungen an Fremdfinanzierungen führen zu sehr verhaltenen Investitionen der Unternehmen. Die mangelnde Erneuerung und Erweiterung des Kapitalstocks um moderne Technologien stellt mittel- bis längerfristig eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes dar.

In Österreich haben sich in der Vergangenheit **regionale Standort- und Innovationssysteme** herausgebildet, die im Wesentlichen durch die regionale Wirtschaftsstruktur und der Ausstattung mit öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen geprägt sind. Dies wurde durch strukturorientierte FTI-Maßnahmen des Bundes und der Länder verstärkt. Die Reichweite der Dienstleistungsangebote orientiert sich dabei weitgehend an den Bundesländergrenzen. Je nach Bundesland gibt es einen deutlichen Unterschied im Hinblick auf institutionelle Dichte, infrastruktureller Ausstattung und Forschungsintensität. Geprägt wird dies von der Wirtschaftsstruktur und deren Forschungs- und Innovationsintensität und der Ausstattung mit Hochschulen sowie Universitäten. Wissensintensive, industriennahe Dienstleistungen und

---

<sup>5</sup> Die beiden in Studien identifizierten und im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung dokumentierten Defizite im Bereich universitärer Forschung und Bildung können im Rahmen standortbezogener Themenbereiche und eine verbesserte Einbindung in regionale Themenschwerpunkte angesprochen werden.

wertschöpfungsintensive Kompetenzen konnten sich im Umfeld der Zentren rascher entwickeln, wie eine Analyse anhand der Technopole für Niederösterreich zeigt.

Die regionalen F&E-Aktivitäten schwanken demnach sehr deutlich zwischen F&E-intensiven Regionen wie Steiermark oder Wien (rd. 4%) und Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg (1,2% - 1,6%) und Burgenland (0,8%), jeweils gemessen an der F&E-Quote.<sup>6</sup> Steiermark und Wien gehören damit zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa. Trotz der aufgebauten Strukturen sind Maßnahmen notwendig, um spezifische Forschungsinfrastrukturen und -kompetenzen zu ergänzen, kritische Größen zu erreichen bzw. um bestehende Kompetenzen an nationale und internationale Programme heranzuführen. Im Sinne des internationalen Zugangs bei gleichzeitiger lokaler Vernetzung („global pipeline and local buzz“)<sup>7</sup> geht es auch um eine Verbesserung der Verbindung von regionalen Forschungskompetenzen mit der regionalen Wirtschaft (z.B. über transferorientierte Kompetenzen).

Die **Übergangsregion Burgenland** hat in den letzten 15-20 Jahren einen deutlichen ökonomischen Aufholprozess durchlaufen. Es kam zu einer Anhebung der Erwerbsquote, der kontinuierlichen Schaffung von Beschäftigung und zu einem Abbau der Disparitäten (BIP/EW) im Vergleich zu den EU-15. Dies erfolgte vor allem im Sog einer insgesamt guten Performance in Österreich, die insbesondere in der Krisenphase ab 2008 eine relativ stabile Entwicklung ermöglichte. Dieser Anpassungsprozess hat neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, ging jedoch nicht mit ausreichenden Produktivitätssteigerungen einher. Die innerregionalen Nord-Süd-Disparitäten konnten nicht abgebaut werden. Bei Forschung, Entwicklung und Innovation konnte man nur sehr eingeschränkt Fortschritte erzielen, was sich letztlich auch in der geringen Dynamik der F&E-Quote und einer weitgehenden Stagnation in der letzten Dekade widerspiegelt. Der Transformationsprozess des Burgenlandes ist folglich noch nicht abgeschlossen. In vielen Bereichen wurden erst „**Zwischenziele**“ erreicht. Die Strukturen sind noch nicht gefestigt und vor allem zu wenig zu einem synergetischen **Standortsystem** zusammengewachsen. In diesem Zustand reagiert das System sensibel auf künftige Entwicklungen, wie eine weitere Verschärfung der Standortkonkurrenz oder erhöhte Anforderungen an die Innovationsfähigkeit zeigen. Als aktuelle Ziele leiten sich daher logisch die Stärkung der Robustheit und die langfristige Sicherung der bereits erzielten Erfolge ab.

## Klima / CO<sub>2</sub> / Energie

Österreich hat sich im Rahmen der **Europa 2020 Strategie** zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz verpflichtet (EU 20/20/20-Ziele) und eine entsprechende Energiestrategie 2020 sowie die Nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und erneuerbare Energien entwickelt.<sup>8</sup>

Der energetische Endverbrauch ist seit 2005 im Vergleich zu 2012 mit schwankender Entwicklung leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Sonder-, denn auf strukturelle Effekte zurückzuführen (Konjunkturschwäche, hohe Mineral-

<sup>6</sup> F&E-Daten bezogen auf das Unternehmenskonzept

<sup>7</sup> Bathelt/Malmberg/Maskell (2003)

<sup>8</sup> BMWFJ (2011): Zweiter nationaler Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich 2011 sowie BMWFJ (2010): Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energien für Österreich

ölpreise, warme Winter). Die Projektionen für den energetischen Endverbrauch zeigen jedoch insgesamt, dass ohne weitere Maßnahmen der Energieverbrauch bis 2020 auf über 1.200 Petajoule (PJ) steigen wird – anstelle der zielkonformen Stabilisierung auf 1.100 PJ.

Im Hinblick auf die **Treibhausgasemissionen** konnte nach einem deutlichen Anstieg der Kyoto-relevanten Emissionen Mitte der 2000er Jahre eine Trendwende erreicht werden. Zwischen 2005 und 2011 reduzierten sich die Treibhausgasemissionen um insgesamt 11%. Der Zielwert liegt im Nicht-Emissionshandelssektor bis 2020 bei -16% (zum Referenzjahr 2005). Regional lassen sich aus den bisher vorliegenden Treibhausgasbilanzen etwas höhere Emissionsabnahmen in den Bundesländern Steiermark und Kärnten ableiten.

- Bei der Steigerung des **Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch** konnten in den letzten Jahren Erfolge erzielt werden. Der Anteil stieg von 23,8% 2005 auf 32% im Jahr 2012 (vorläufige Daten), womit man bereits sehr nahe an das 34%-Ziel für das Jahr 2020 herankommt. Der Anteil erneuerbarer Energieträger in Unternehmen am sektoralen energetischen Endverbrauch liegt hingegen erst bei 9,7% (2011).
- Der Endenergieverbrauch sowie die Energieintensität gemessen als Endenergieverbrauch je EinwohnerIn stiegen in Österreich seit 1995 tendenziell an. Ab dem Jahr 2005 ist jedoch eine Trendumkehr zu beobachten: seitdem sinken die oben genannten Kenngrößen. Der Nationale Energieeffizienz Aktionsplan zeigt, dass ein Großteil von Einsparungen im Bereich der Gebäudehülle und Wärmebereitstellung realisiert wurde und dabei der öffentliche Sektor in Österreich eine Vorbildfunktion z.B. durch weitreichende Sanierungen öffentlicher Gebäude bzw. entsprechender Regelungen im Beschaffungswesen übernommen hat.
- Im Unternehmensbereich konnte zwischen 2003 und 2011 die Energieeffizienz (TJ/Produktionswert) - bei starken jährlichen Schwankungen – im Durchschnitt um 4,6% verbessert werden. Der Ausgangswert aus dem Jahr 2003 von 2,67 TJ/Mio. € wurde bis zum Jahr 2011 auf 1,83 TJ/Mio. € gesenkt. Eine Entkopplung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist phasenweise zwischen 2005 und 2009 geglückt (siehe dazu: Zweiter Nationaler Energieeffizienzaktionsplan sowie Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energien für Österreich).
- Im Hinblick auf die Bereiche Verkehr und Gebäude bzw. öffentlicher Sektor wird auf die Partnerschaftvereinbarung und die dort vorgenommene Politikfeldanalyse sowie den vorbereitenden ExpertInnen-Bericht verwiesen ([www.oerok.gv.at/esi-fonds-at](http://www.oerok.gv.at/esi-fonds-at)).

Der Umweltsektor nimmt nach dem Österreichischen Masterplan für Green Jobs eine bedeutende Rolle in Österreichs Wirtschaft ein. Es werden ihm knapp 200.000 Beschäftigte und ein Anteil von rd. 10% des österreichischen BIP zugerechnet (vgl. BMLFUW (2010)). Der österreichischen Energie- und Umwelttechnikindustrie wird eine hohe Wettbewerbsfähigkeit mit guten Wachstumsaussichten bescheinigt. Die österreichische Klimastrategie sieht zwei Hauptwege vor: (i) Die Weiterentwicklung entsprechender Technologien sowie (ii) Maßnahmen zur Klimastrategie-Anpassung mit Maßnahmenbereiche für Energie, Verkehr und Landwirtschaft.

## Bisherige Erfahrungen in der Umsetzung der EU-Regionalpolitik und Rolle des Programmes IWB/EFRE 2014-2020

Die Österreichischen EFRE-Programme der letzten EU-Programmperiode haben das mit der Reform der EU-Regionalförderung 2007 wirksam gewordene neue Paradigma der regionalen Strukturpolitik aufgegriffen. Neue Ansätze, wie die Stärkung regionaler Innovationskerne wurden aufgenommen. Die Erfahrungen der Verwaltungsbehörden und der Zwischengeschalteten Stellen zeigten aber auch, dass neue Projektträger-Typen (z.B. Hochschulen, Verbundprojekte, Entwicklungsgesellschaften sowie Cluster) auf ein komplexer gewordenes System mit sehr hohen Anforderungen treffen. Aufgrund dieser Anforderungen an das Management der EFRE-Förderungen und den Erfahrungen der Periode 2007-2013 wird dem **Spannungsfeld** zwischen hohem inhaltlichen **Anspruch und der Administrierbarkeit** der Maßnahmen eine steigende Bedeutung beigemessen. Vor dem Hintergrund von deutlich geringeren finanziellen Mitteln bei steigenden Anforderungen (Stichworte: erhöhte Konzentrationsverpflichtungen auf die Europa-2020-Zielsetzungen, erweiterte Berichtspflichten, steigender Aufwand für Publizität und Evaluierung, „e-Cohesion“ etc.) wurde eine Reformagenda für die Periode 2014-2020 aufgesetzt. Ein weiteres wichtiges Element zur Effizienzsteigerung der Programmabwicklung war die Zusammenführung der bislang neun regionalen Programme zu einem österreichweiten Programm.

Inhaltlich sind die Interventionen des Programmes eingebettet in das gesamtösterreichische Förderungsportfolio auf nationaler und auf regionaler Ebene. Die Bundesländer verfügen über eigene Budgets zur Wirtschafts-, Standort- und Innovationsförderung und entsprechenden Agenturen und Förderungseinrichtungen. Das Programm IWB/EFRE 2014-2020 versteht sich daher als **ergänzendes Instrument im gesamtösterreichischen Förderungsspektrum**, welches vor allem jene Aktionen stärkt, die einen Beitrag zur Erreichung von regionalpolitische und die EU-2020-Ziele leisten sollen. Angesichts der zu erwartenden Rahmenbedingungen und der Erfahrungen aus der Vergangenheit werden die im Rahmen der EU-Kofinanzierung eingesetzten Förderungsprogramme verstärkt auf **investive Maßnahmen** konzentriert. Auch wird ein Übergang von Kleinprojekten hin zu größeren Projekten erfolgen. Wichtige komplementäre Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik z.B. Stimulierung oder Beratungsleistungen werden weitgehend national finanziert.

Die quantitativ zentralen Interventionen werden durch nationale Maßnahmen des Bundes und der Länder gesetzt.<sup>9</sup> Die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind sowohl im europäischen Vergleich als auch in Relation zu den durch Bund und Länder national eingesetzten Mitteln beschränkt. Das jährliche Programmvolumen öffentlicher Mittel (EU und nationale öffentliche Mittel) des Programmes IWB/EFRE von ca. 100 Mio. Euro dürfte damit zwischen 5-10% Prozent der insgesamt in Österreich in den relevanten Bereichen eingesetzten Förderungsmaßnahmen liegen.

In diesem Sinne ist das IWB/EFRE-Programm als Teil der Maßnahmen des Bundes und der Länder zu sehen. Dies hat auch Konsequenzen im Hinblick auf die **Ergeb-**

<sup>9</sup> Siehe dazu ÖROK (2013); STRAT.AT-Bericht 2012, Zweiter Strategischer Bericht Österreichs zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013.

**nisorientierung.** Während die Outputindikatoren direkt dem Programm zugerechnet werden können, ist im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren durch das Programm nur ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar. Die Ergebnisindikatoren können damit letztlich nur die Zielrichtung der Interventionen anzeigen.

### Programmziele als Beitrag zur Europa 2020 Strategie und zu den Kohäsionszielen

Von Seiten der EU liegt mit der **Europa 2020 Strategie** mit den Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums eine klare Orientierung vor. Ihre Ziele wurden über das Nationale Reformprogramm für Österreich konkretisiert (siehe dazu im Detail die Partnerschaftsvereinbarung).

**Tabelle 1: Kernziele Europa 2020 sowie nationales Reformprogramm**

Kernziele	EU	Österreich
Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen in %	75%	77-78%
F&E in % des BIP	3%	3,76%
Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	-20% (gegenüber 1990)	-16%
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf	20%	34%
Energieeffizienz – Verringerung des Energieverbrauchs in Mio. t Rohöleinheiten (RÖE)	Anstieg der EE um 20%, d.h. 368 Mio. t. RÖE	7,16 Mio. t RÖE
Verringerung der SchulabbrecherInnenquote	10%	9,5%
Steigerung des Anteils der HochschulabsolventInnen auf	40%	38%
Senkung des Anteils der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen	20.000.000	235.000

Quelle: Nationales Reformprogramm 2011

Das Österreich-Programm IWB/EFRE 2014-2020 wird als Monofonds-Programm umgesetzt. Schwerpunkte sind daher die Bereiche der **Forschung und Innovation** (Anhebung der F&E-Quote auf 3,76%), der **CO<sub>2</sub>-Einsparung und Energieeffizienz** sowie die insgesamt von EU- und nationaler Seite verfolgte Intention „**in Wachstum zu investieren**“. Dies wird ergänzt durch die kohäsionspolitisch vorgesehenen **territorialen Aspekte**, insbesondere im Rahmen der städtischen Entwicklung. Für das Beschäftigungsziel wird ein Beitrag durch die unmittelbaren Arbeitsplatzeffekte, vor allem jedoch längerfristig durch eine effiziente und innovative Wirtschaft geleistet.

#### **Die österreichische FTI-Strategie – Der Weg zum Innovation Leader<sup>10</sup>**

Im internationalen Vergleich positioniert sich Österreich zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms im Bereich FTI in der Staatengruppe der Innovation Followers. Diese grundsätzlich gute Position ist das Resultat eines beachtlichen Aufholprozesses in den letzten zwei Dekaden, der sich durch eine markante Steigerung der Innovationsintensität des gesamten Innovationssystems beschreiben lässt. Als Ziel strebt die österreichische Bundesregierung in der verabschiedeten FTI Strategie bis zum Jahr 2020 an, in die Gruppe der innovationsstärksten Staaten vorzurücken sowie den Anteil privater Finanzierung für Forschung auf zwei Drittel zu heben.

<sup>10</sup> Die FTI-Strategie „Auf dem Weg zum Innovation Leader“ bildet das Policy-Framework für intelligente Spezialisierung in Österreich, im Hinblick auf: „a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or regional research and innovation systems (European Commission: Guidance on Ex ante Conditionalities).“

Um den Übergang hin zu einem Innovations-Leader Staat zu erreichen, ist jedoch ein Verlassen des bisher erfolgreichen Weges einer imitativen Technologiestrategie mit Fokus auf intelligente Adaption und rasche Diffusion von technologischen Entwicklungen nötig. Erforderlich ist eine verstärkte Exzellenzorientierung, in der das volle Potenzial der Wissensgesellschaft genützt wird, an der Wissensgrenze geforscht wird und Innovationsleistungen sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht gesteigert werden. Durch das IWB/EFRE-Programm 2014-2020 wird in erster Linie ein Beitrag zu den Zielsetzungen „Wissen verwerten, Wertschöpfung steigern“ und zur standortspezifischen Stärkung der Forschung geleistet.

Im Hinblick auf den **Politikrahmen Österreichs für intelligente Spezialisierung** sind folgende **Themenschwerpunkte** von Bedeutung, auf die sich die F&E- und Innovationsförderung konzentrieren wird:

- Lebenswissenschaften
- Informationstechnologie
- Material und Produktion
- Energie und Umwelt
- Mobilität
- Innovative Dienstleistungen einschließlich Tourismus

Diese Themensetzungen sind auch Teil der Grand Challenges der EU-2020-Strategie.

Weiters von Bedeutung sind themenoffene Programme für **Unternehmen**, die darauf abzielen, die F&E- und Innovationstätigkeiten der Unternehmen generell zu erhöhen und die Zahl der F&E-betreibenden und innovierenden Unternehmen zu erhöhen und die Position von Frontrunner-Unternehmen zu stärken. Dieser technologieoffene Förderansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass wissenschaftliche Neuerungen, Trends und Spezialisierungen aus dem existierenden Forschungsumfeld heraus generiert oder aufgenommen und implementiert werden. Dabei werden die diversifizierte Wirtschaftsstruktur und die starke Nischen-Orientierung der Unternehmen berücksichtigt. Analysen zeigen, dass insbesondere „Frontrunner-Unternehmen“ in Österreich vielfach eine „Nischenstrategie“ verfolgen und dabei in ihrem jeweiligen Segment Markt- und/oder Technologieführerschaft anstreben.

Die Ausrichtung folgt im Kern einer **wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie**, wobei Österreich insbesondere „auf dem Weg zum Innovation Leader“ unterstützt werden soll. Vor diesem Hintergrund werden mit Hilfe des Österreich-Programmes IWB/EFRE 2014-2020 **regionalpolitische Beiträge** zur Erreichung der Europa 2020 Ziele und der korrespondierenden Österreich-Zielen geleistet.

Entsprechend der Vorgaben in Art. 4 und 5 der EFRE-VO und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf folgende **thematische Programmziele**:

- **Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.** Regionalpolitischer Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum „Innovation Leader“ im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis.
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.** Absicherung und Ausbau einer **wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen** in innovativen (Nischen)Angeboten.
- **Gestaltung des Übergangs in ein CO<sub>2</sub>-armes Wirtschaften.** Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie den Ausbau von F&E- und Innovations-Aktivitäten.
- **Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung** und neuer Formen von **Kooperationen in funktionalen Räumen.** Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung.

Mit diesen offensiven Entwicklungszielen wird ein Beitrag zur **Sicherung der Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze** geleistet werden. In Verbindung mit den weiteren ESI-Fonds wird damit die Umsetzung einer umfassenderen Entwicklungsstrategie für Österreich unterstützt.

### Konnex zur Europa 2020 Strategie

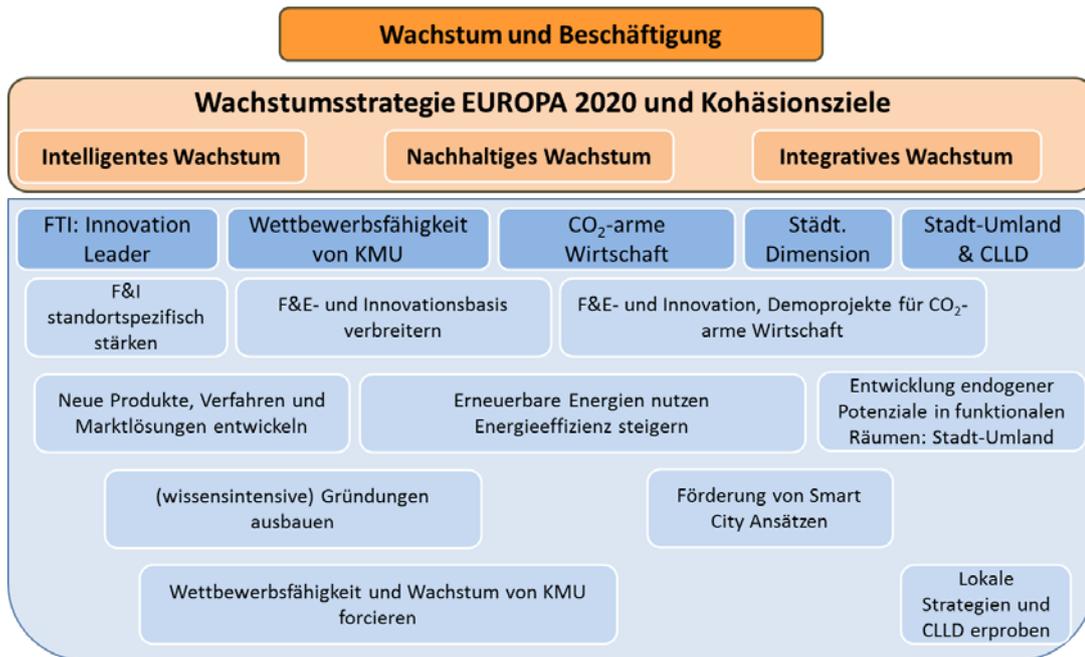
Zusammenfassend leistet das IWB/EFRE-Programm – im Sinne des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und dem Prinzip der Konzentration folgend – einen Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie und der darin formulierten Zielerreichung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Forschung und Innovation, dem Bereich CO<sub>2</sub>-Einsparung und Energieeffizienz (Klima-Ziele) sowie der insgesamt verfolgten Intention „in Wachstum zu investieren“. Dies wird ergänzt durch die kohäsionspolitisch relevanten territorialen Aspekte, insbesondere im Rahmen der städtischen Entwicklung. Das Beschäftigungsziel wird unterstützt durch den Beitrag zur Sicherung von bestehenden und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Dabei werden Aktionen gesetzt, die den Zugang zu internationalen Programmen wie HORIZON 2020 unterstützen, durch Stärkung regionaler FuI-Kompetenzen bzw. auch Vorbereitungsarbeiten für europäische Infrastrukturen. Damit werden auch Schwerpunktthemen der „Innovations-Union“ angesprochen wie: Fokus auf KMU, F&E und Innovation, Zugang zu Finanzierungen / Venture Capital und verstärkter Fokus auf Umweltinnovationen. Im Hinblick auf die Koordination zwischen den Fonds sowie weitere Aspekte des Gemeinsamen Strategischen Rahmens siehe die entsprechenden Kapitel des Operationellen Programmes zu Koordination, Administration und territorialen Aspekten.

Im Hinblick auf die makroregionalen Strategien, insbesondere der Anfang 2012 offiziell verabschiedeten Donauroomstrategie, zeigt sich bei den Zielen zu Forschung und Innovation, KMU und Treibhausgasreduktion eine gute Übereinstimmung bei den angestrebten Zielrichtungen. In diesen Bereichen wird das IWB/EFRE-Programm durch nationale Zielerreichung zu den EUSDR-Zielen beitragen. Auf strategischer Ebene können sich Synergien ergeben, indem Programm-Akteure sich im Zuge von transnationalen Projekten (z.B. im Rahmen von Clustern) einbringen. Dort gewonnene Erkenntnisse oder inhaltliche Abstimmungen können wiederum einen

positiven Effekt auf die Weiterentwicklung der Implementierung von Maßnahmen im IWB/EFRE-Programm haben. Zudem können koordinierte, konkrete Interventionen unterstützt werden, soweit sie den Zielen und dem Rahmen des IWB/EFRE-Programmes entsprechen. In ähnlicher Weise wird nach der Annahme auf die makroregionale Strategie für den Alpenraum in der Umsetzung des IWB/EFRE-Programmes Bedacht genommen. Als Beispiel für eine konkrete Verbindung zur EUSDR und trans- und makroregionalen Strategien ist auf das Projekt „Responsible River Modelling Center“ (siehe dazu Box unter P 4 / IP 1a) hinzuweisen.

Abbildung 2: Programmstrategien<sup>11</sup>



### Programmstrategie im Lichte von Europa 2020 und kohäsionspolitischen Zielen

**FuI-Kapazitäten standortspezifisch stärken - Standortentwicklung entlang regionaler Stärke- und Themenfelder (Investitionspriorität 1a sowie 1b).** Standortspezifischer **Ausbau der Forschung** durch Investitionen in Forschungsinfrastruktur insbesondere auch in Feldern von europäischer Relevanz (z.B. ERIC) und durch Projekte zum Aufbau von Forschungs Kompetenzen („software“). Damit kann ein Beitrag für die Attraktivität als Forschungsstandort und damit für die Voraussetzungen für steigende Qualität und Quantität der Forschung geleistet werden. Im Hinblick auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen werden der Kapazitätsaufbau und damit das Heranführen an internationale Programme wie HORIZON 2020 unterstützt, wofür es auch in der Vergangenheit bereits gute Beispiele gibt.

Im Sinne **regionaler Innovationssysteme** werden Innovationsangebote wie Inkubatoren für Start-Ups oder Wissenschafts- und Technologieparks auf- und ausgebaut bzw. kooperations- und innovationsfördernde Dienstleistungen forciert (z.B. Custer, Technopole, Wissenstransferleistungen) und dabei allfällige Lücken im Innovationssystem geschlossen.

<sup>11</sup> Integratives Wachstum wird primär durch den Europäischen Sozialfonds angesprochen.

Die unterschiedlichen regionalen **Ausgangsniveaus** der F&E-Quote erfordern jeweils regional angepasste Interventionen der Standortentwicklung. Das Ziel kann nicht in einer Angleichung der F&E-Niveaus liegen. In Regionen mit weniger Forschungsaktivitäten stehen niederschwellige Maßnahmen und Transfer im Vordergrund (z.B. Burgenland, Salzburg), während es in F&E-intensiven Regionen mit einem starken institutionellen Setting auch um die regionale Einbettung, Verbreiterung und die Schaffung international sichtbarer Infrastrukturen geht. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beitrag der wichtigsten spezifischen Ziele zu den Programmzielen.<sup>12</sup>

**Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Programmzielen und spezifischen Zielen**

Spezifische Ziele	Programmziele	Innovation Leader: Stärkung FTI	Wettbewerbsfähigkeit von KMU	CO <sub>2</sub> -Reduktion in allen Wirtschaftsbereichen	Städtische Entwicklung und Kooperationen in funktionalen Räumen.
	Ful standortspezifisch stärken: Ausbau von Forschungskompetenzen und -infrastrukturen entlang regionaler Stärke- und Themenfelder	<b>stark</b>	mittel	mittel	mittel
	Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Verbreiterung der Innovationsbasis	<b>stark</b>	<b>stark</b>	gering	nicht explizit geplant
	„Frontrunning“: Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der „Frontrunner“-Unternehmen	<b>stark</b>	<b>stark</b>	mittel	nicht explizit geplant
	Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere innovations- und technologieorientierter Gründungen	<b>stark</b>	<b>stark</b>	mittel	nicht explizit geplant
	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen	mittel	<b>stark</b>	gering	nicht explizit geplant
	Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung	gering	<b>stark</b>	<b>stark</b>	nicht explizit geplant
	Beitrag zur CO <sub>2</sub> -Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler und regionaler Strategien	nicht explizit geplant	nicht explizit geplant	<b>stark</b>	mittel
	Ausbau von F&E-Kompetenz im Zusammenhang mit Energietechnologien sowie energieeffiziente Lösungen, Demoprojekte	<b>stark</b>	gering	<b>stark</b>	mittel
	Beitrag zur CO <sub>2</sub> -Reduktion in der Stadt- und Stadtumlandentwicklung	mittel	gering	<b>stark</b>	<b>stark</b>
	Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien	nicht explizit geplant	nicht explizit geplant	mittel	<b>stark</b>
	Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	nicht explizit geplant	mittel	mittel	<b>stark</b>
	Verstärkte Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark	nicht explizit geplant	mittel	mittel	<b>stark</b>
	Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien	nicht explizit geplant	mittel	mittel	<b>stark</b>

<sup>12</sup> Spezifische Ziele im Bereich Priorität 4 und 5 wurden hierbei zusammengezogen, wo dies inhaltlich gerechtfertigt ist.

**Verbreiterung der Innovationsbasis (Investitionsprioritäten 1b, 3a, 3d) und Ausbau der F&E- und Innovationskapazitäten in Unternehmen.** Als horizontaler Ansatz und somit themenunabhängig verfolgt das IWB/EFRE-Programm die Zielsetzung, die F&E- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen zu stärken. Dies erfolgt, indem Unternehmen in den Innovations- und F&E-Prozess integriert („Neueinsteiger“) oder ihre bestehenden Innovationsaktivitäten erhöht bzw. professionalisiert werden (z.B. durch Einstieg in systematischere F&E- bzw. Innovationsaktivitäten oder durch Erreichung einer neuen Qualitätsstufe der F&E-Aktivitäten z.B. in Form regionaler Kooperationsprojekte). Dies soll im Sinne des „capacity buildings“ auch die Anschlussfähigkeit vor allem von KMU an nationale und internationale Programme wie HORIZON und COSME unterstützen.

**Neue Produkte/Verfahren und Dienstleistungen für neue Marktlösungen.** Einen Beitrag leistet dazu die Gründungsförderung, mit Fokus auf innovative, wissensbasierte Unternehmen und deren Wachstum. Parallel unterstützt werden auch jene Unternehmen, die „at the edge of the technology fields“ stehen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Position mit einer langen Produktentwicklungsdauer (time-to-market), einem hohen Entwicklungsrisiko und insgesamt hohen Innovationskosten verbunden ist. Zuschüsse und Finanzierungsinstrumente sollen die Überleitung von F&E-Ergebnissen in **marktfähige und effiziente Produkte/Verfahren** beschleunigen bzw. risikoreichere Projekte ermöglichen. Produkt- und verfahrensspezifische Innovationen eröffnen dabei nicht nur neue Marktchancen, sondern bringen auch nachhaltige, raumwirksame und nutzerorientierte Entwicklungen mit sich. Eine breite Zugänglichkeit für die neuen Produkte („Stichwort: Usability for all“) soll entsprechend Berücksichtigung finden.

Neben einer stärkeren **Mobilisierung der Unternehmensgründungen** bzw. der Stabilisierung ihrer Entwicklung durch Beratungsangebote sollen diese Gründungen bzw. bestehende **KMU auf Wachstumsphasen** vorbereitet und unterstützt werden (Investitionsprioritäten 3a und 3d). Die Expansion von KMU steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im produzierenden Sektor in Österreich. Wachstum erfordert hohe organisatorische Anpassungskapazitäten sowie ausreichend innovative Produkte und ist meist mit einer Erweiterung der Marktradien und Internationalisierung verbunden. Wachstumsphasen sind in der Regel Investitionsphasen. KMU sind hier benachteiligt, auch im Zugang zu Finanzierung. Im Programm werden zum einen neue Finanzierungsinstrumente eingesetzt, zum anderen werden Unternehmen durch Beratung und Investitionshilfen in Modernisierungsphasen mit Wachstumsperspektive unterstützt. Im ländlichen Raum spielt der Tourismus als Exportdienstleistung eine wichtige Rolle.

Generell wird dem gesamten IWB/EFRE-Programm ein **offener Innovationsbegriff** zu Grunde gelegt, der technologische, ökonomische, ökologische und soziale Komponenten beinhaltet. Neben Produkt- und Prozessinnovationen, umfasst dies auch Dienstleistungs- oder Infrastrukturinnovationen.

**Effizienzsteigerung und erneuerbare Ressourcen, Übergang auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft.** Die österreichische Klimastrategie sieht zwei Hauptwege vor: (i) Die Weiterentwicklung entsprechender Technologien sowie (ii) Maßnahmen zur Klimastrategie-Anpassung mit Maßnahmenbereiche für Energie, Verkehr und Landwirtschaft. Innerhalb des Maßnahmenbereiches Energie sind die wichtigsten Maßnahmen u.a. im Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung

erneuerbarer Energien in der Industrie bzw. Wirtschaft im Allgemeinen vorgesehen (siehe dazu auch nationale Aktionspläne für erneuerbare Energien und Energieeffizienz). Im Hinblick auf die wirtschaftliche und innovationsorientierte Entwicklungsstrategie des IWB/EFRE-Programmes sowie die Reformagenda für die EFRE-Implementierung konzentriert sich das Programm auf betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien (Investitionspriorität 4b) sowie der Entwicklung innovativer Technologien (Investitionspriorität 4f) und ergänzt dies durch pilothafte Beratungsansätze an der Nahtstelle zur öffentlichen Hand (Gemeinden und Mobilität).

Die Knappheit an Ressourcen stellt eine maßgebliche globale Herausforderung für die Zukunft dar. Ressourcen- und Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien im Unternehmensbereich werden daher als zentrale, innovative Strategien gestärkt und auch dazu genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig einen Beitrag zu den Klimazielen über die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu leisten. Der Themenbereich von **Ökoinnovationen sowie der Diffusion von Umwelttechnologien** stellt ein Querschnittsthema des Programmes dar. Neben den unmittelbar auf CO<sub>2</sub>-Senkung ausgerichtete Prioritätsachse sind Umwelttechnik-Branchen und dort forcierte Innovationen in allen Zielen und Investitionsprioritäten mitenthalten.

### Burgenland als Übergangsregion

Der Programmteil für die **Übergangsregion Burgenland** folgt der Strategie des Operationellen Programmes in den thematischen Zielen FTI, KMU und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen. Dieser wird insbesondere durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung geprägt, soll aber auch sowohl durch die Förderung von Forschung und Innovation als auch durch die Weiterentwicklung des burgenländischen Energiesystems hin zu noch stärkerer Nutzung alternativer Energieträger unterstützt werden. Da die Anzahl von Unternehmen und Institutionen mit Technologieführerschaft noch gering ist, liegt einerseits der Fokus auf dem Einsatz von niederschwelligeren Innovationsmaßnahmen und auf einer Verbreiterung der Innovationsbasis, andererseits wird eine fokussierte Entwicklung von F&E-Infrastrukturen und F&E-Projekten forciert, um in ausgewählten Bereichen Kernkompetenzen aufzubauen. Im Burgenland kommt der Nutzung der heimischen Energieträger und Rohstoffe für emissionsarme Energienutzung eine wichtige Bedeutung zu, ebenso wie der Etablierung umweltfreundlicher und regional verankerter Wertschöpfungskreisläufe.

### Territoriale Themen: Territoriale Ansätze und Städtische Dimension

Österreich weist in der Städte- und Agglomerationspolitik insgesamt noch Nachholbedarf auf. Der Themenbereich wurde deshalb im aktuellen Raumentwicklungskonzept Österreichs (ÖREK 2011) mit dem Schwerpunkt Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Städten und ihren Verflechtungsräumen (Stadtregionentwicklung) verankert. Damit verbunden sind hohe Erwartungen hinsichtlich Innovation, Integration und Prosperität aber auch der Ressourcen- und Energieeffizienz. In der Partnerschaftvereinbarung „STRAT.AT 2020“ ist dazu vorgesehen, dass ein besonderes Augenmerk gelegt wird auf:

- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;
- Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;
- den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadtumlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;
- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.

Die Unterstützung der städtischen und territorialen Dimension erfolgt im Rahmen des gegenständlichen Programms in den Prioritätsachsen 4 und 5 (siehe nachstehende Ausführungen bzw. Beschreibungen der jeweiligen Prioritätsachse).

## Wien: Großagglomeration mit hoher Entwicklungsbedeutung für Österreich

Der **Agglomerationsraum Wien** ist von zentraler Bedeutung für die forschungs- und innovationspolitischen Ziele sowie für die ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung Österreichs im Allgemeinen.

Die im Osten des Landes gelegene **Bundeshauptstadt Wien** ist das politische, kulturelle sowie wirtschaftliche Zentrum für ganz Österreich. Die Metropolregion ist ein urbaner Wirtschaftsraum mit einer eigenen städtischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation mit ihren typischen Herausforderungen. Die Entwicklungsdynamik von Wien beeinflusst – aufgrund ihres ökonomischen Gewichtes – wesentlich die FTI-politischen und ressourcenorientierten Ziele Österreichs wie der Erreichung der Position eines Innovation Leaders.

Wien steht als Metropolstandort in der europäischen Städtehierarchie in Konkurrenz zu anderen Hauptstädten wie Berlin oder Prag. Aufgrund des Einkommensniveaus und des Entwicklungsstandes des Agglomerationsraumes Wien kann eine erfolgreiche Positionierung nur mehr über eine Top-Position in Forschung, Entwicklung und Innovation erfolgen, mit der man auch gegenüber anderen Metropolstandorten konkurrenzfähig ist. Nur durch eine hervorragende Position in der Forschung und Bildung kann es gelingen, das Entstehen von jungen Unternehmen und Start-ups zu unterstützen und eine ausreichende Attraktivität zu erreichen, dass sich Unternehmen im Umfeld von hochrangigen Forschungsinfrastrukturen ansiedeln und damit qualitativ hochwertige Beschäftigung schaffen. Dies ist letztlich auch eine Voraussetzung, dass positive *spill-overs* für die größere *Vienna Region* erreicht werden. Wien weist zwar eine hohe F&E-Quote auf, allerdings bestehen Defizite hinsichtlich einer modernen und zugänglichen Forschungsinfrastruktur, wie dies in der Systemevaluierung zur Forschungsförderung in Österreich konstatiert wurde. Für die internationale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sind Forschungsinfrastrukturen und deren Umsetzung in Innovationen von zentraler Bedeutung, um auch im Städtewettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Hier bieten vor allem auch Stärken im Bereich der Stadt- und Umwelttechnologien Ansatzpunkte für eine Entwicklung.

Ökonomisch muss es aber auch gelingen, die Forschungs- und Know-how-Basis in Innovationen umzusetzen. Wiener Wirtschaftsunternehmen werden bedingt durch die exponierte Lage der Stadt an der Grenze zu osteuropäischen Ländern (vor allem CZ, SK, HU, PL) und den damit verbundenen starken Lohnkostenunterschieden auf kurze Distanz weiterhin eine hohe Innovationskapazität benötigen, um in der inter-

nationalen Arbeitsteilung bestehen zu können. Im Zentrum der Bemühungen der regionalen Innovationspolitik in Wien müssen lt. WIFO (2010) die Verbreiterung der Innovationsaktivitäten bei KMU und Dienstleistungsunternehmen sowie die verstärkte Netzwerkbildung in Stärkefeldern (bspw. im Umweltbereich) stehen.

Ein Weg dazu wird in der verstärkten Nutzung von neuen „smarten“ Technologien in Wien gesehen. Daraus können Stärken ausgebaut, Innovationspotentiale realisiert und eine moderne, ressourcen- und energieeffiziente Stadtentwicklung unterstützt werden. Wien verzeichnet bislang wie auch andere Städte einen steigenden Energie- und Ressourcenbedarf z.B. steigenden Wärme- und Stromverbrauch und einem massiv steigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß, insbesondere zurückzuführen auf den Individualverkehr.

Wien hat darauf reagiert und mit der **Smart City Wien Rahmenstrategie** (beschlossen 2014) eine integrierte Entwicklungsstrategie vorgelegt, die folgende Leitziele miteinander verknüpft (i) Größtmögliche **Ressourcenschonung** (u.a. durch Forcierung effizienter Energienutzung, erneuerbarer Energieträger und ressourcenschonender Mobilität) (ii) **Innovation Leader** durch Spitzenforschung, starke Wirtschaft und Bildung (u.a. durch Ausbau der Forschungsinfrastruktur und öffentlicher innovationsorientierter Dienstleistungen) (iii) **Lebensqualität** auf höchstem Niveau sichern (u.a. durch verstärkte soziale Inklusion von MigrantInnen, Verbesserung des Zuganges zu einem attraktiven Wohnumfeld und Sicherstellung von Grün- und Freiräumen im Stadtgebiet).

Konkrete Zielsetzungen der Smart City Wien Rahmenstrategie (Auszug):

- Wien als eine der 5 großen europäischen Forschungs- und Innovationsmetropolen positionieren. Wien kann bis 2030 zusätzliche Forschungseinheiten von internationalen Unternehmen anziehen.
- Das Innovationsdreieck Wien-Brünn-Bratislava ist bis 2030 eine der zukunftsreichsten grenzüberschreitenden Innovationsregionen Europas (-> siehe ETZ-Programme).
- Jährlich gründen 10.000 Personen ihr Unternehmen in Wien
- Der Anteil der technologieintensiven Produkte an den Exporten steigt stark an.
- Senkung der Treibhausgasemissionen pro Kopf um 35% bis 2013
- Steigerung der Energieeffizienz um 40% bis 2050
- Bis 2030 soll der größtmögliche Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und nicht motorisierte Verkehrsarten verlagert werden oder mit neuen Antriebstechnologien erfolgen.
- Umfassende Gebäudesanierungen, die zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebestand um 1% pro Kopf und Jahr führen.
- Der Grünanteil ist bis 2030 bei mehr als 50% zu halten. Gerade in wachsenden Städten müssen zusätzliche Erholungsräume entsprechend der Bevölkerungsentwicklung entstehen.
- Qualitätsvolles und leistbares Wohnen sowie ein attraktives Wohnumfeld soll für eine möglichst große Anzahl an Menschen zugänglich sein.

Wien gehört insgesamt zu den einkommensstärksten Regionen Europas. Gleichzeitig wirken sich sowohl innerösterreichische Migrationsströme als auch der Zuzug aus den Nachbarstaaten und die hohen Beteiligungsraten am Arbeitsmarkt vergleichsweise stark auf den Wiener Arbeitsmarkt aus. Eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist unmittelbarer Ausdruck dieser Entwicklung. Parallel kommt es zu Segregationstendenzen innerhalb des Stadtgebietes, was zunehmend zu sozioökonomischen Spannungen in bestimmten Stadtteilen führt. Hier ist insbesondere

das auch in der Vergangenheit als Urban-Gebiet unterstützte Gebiet um den Wiener Gürtel zu nennen, welches anhand von statistischen Daten abgegrenzt werden kann. Hierbei wird – im Hinblick auf benachteiligte Stadtgebiete – neben aktiven Maßnahmen im Bereich von energieeffizienten Sanierungen und Mobilitätsmaßnahmen auch ein stadtstruktureller Aufwertungsprozess im Sinne von sozialen und institutionellen Entwicklungsprozessen erfolgen und zu einer verbesserten Kooperation aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen führen. Weiters sollen Grün- und Freiräume aufgewertet und miteinander verbunden werden, um eine Gesamtaufwertung des Stadtteiles zu unterstützen.

### **Stadt Wien: Begründung für die Auswahl der Ziele und Investitionsprioritäten**

Es sollen mit den begrenzten Programmmitteln ausgewählte Projekte unterstützt werden, die einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Smart City Wien Rahmenstrategie leisten und bei denen die EFRE-Mitfinanzierung die wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens bildet. Mit Hilfe eines integrierten Ansatzes wird die Entwicklung Wiens zu einem europäischen Top-Forschungs- und Innovationsstandort unterstützt u.a. durch den Aufbau einer Forschungsinfrastruktur von europäischem Interesse (thematisches Ziel 1, IP 1a) und einem verbesserten Zugang von Industrie und KMU zu den Forschungseinrichtungen. Mit Hilfe einer neu einzurichtenden Technologieplattform werden die Nahtstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, um die Forschungsbasis verstärkt in Innovationen umsetzen zu können (thematisches Ziel 1, IP 1b). Synergien werden vor allem auch im Bereich CO<sub>2</sub>-sparender Technologien (Energie- und Ressourcen-Effizienz) und deren Umsetzung in der städtischen Entwicklung (thematisches Ziel 4, IP 4e) gesehen. Hier wird der Doppelnutzen einer Strategie zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und einer offensiven Positionierung Wiens im Rahmen von neuen, technologiegestützten Problemlösungsansätzen für Städte verfolgt. Damit wird mit Hilfe der IWB/EFRE-Mittel die Positionierung eines innovativen und smarten Wiens unterstützt. So können neue Initiativen und Programme gestartet werden (z.B. „Shared Infrastructure in F&E“, Technologieplattform für Wien), die ohne EU-Mittel nicht in dieser Form realisierbar wären.

Innerhalb des räumlich abgegrenzten benachteiligten Gebietes um den Wiener Gürtel und westlich davon wird ein Schwerpunkt auf territoriale Kohäsion innerhalb Wiens gelegt. Neben den weiteren Investitionsprioritäten sollen hier (i) im Rahmen des thematischen Ziels 4, IP 4e vor allem Maßnahmen zur Ressourcen- und Energieeffizienz durch Sanierungen im Gebäudebestand mittels moderner Technologien, umweltfreundliche Mobilität und ein modernes, ressourcenschonendes Quartiersmanagement umgesetzt werden. Im Rahmen des thematischen Zieles 9, IP 9b (benachteiligte Stadtgebiete) werden Maßnahmen zur stadtstrukturellen Aufwertung des Gebietes (verbesserte Kooperation aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen, Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiräumen) fokussiert eingesetzt werden.

### **Stadtregionen: Städte und deren Verflechtungsräume**

Ein Großteil der österreichischen Städte und Stadtumlandregionen weist eine überaus dynamische Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auf, andere wiederum sind mit Arbeitsplatzverlusten, Abwanderung und Brain-Drain konfrontiert (insbesondere in der Industrieregion der Obersteiermark).

Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohnen, Betriebe und Verkehrserschließung entsteht in den wachsenden Stadtregionen ein erheblicher Druck auf die Siedlungsränder. Damit sind aber auch die in den Stadtregionen noch vorhandenen Freiräume in ihrem Bestand massiv gefährdet. Diese räumlichen Entwicklungen betreffen nicht nur die jeweilige Kernstadt selbst, sondern auch jene Gemeinden, die durch vielfältige funktionale Verflechtungen (Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen, Handelseinrichtungen, usw.) eng mit der Kernstadt verbunden sind und häufig bereits siedlungsstrukturell eine gemeinsame Stadtregion bilden. Die vorhandene kleinteilige Gemeindestruktur sowie die derzeitige Gestaltung der finanziellen Transferleistungen zwischen den Verwaltungseinheiten führen jedoch zu einer starken Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden, insbesondere zwischen der Kernstadt und ihren Verflechtungsbereichen. Eine nachhaltige Stadtregionsentwicklung wird so behindert.

Negative Auswirkungen sind in Österreich (mit wenigen Ausnahmen) weniger im Hinblick auf breite und problematische innerstädtische Segregation, sondern vor allem im Hinblick auf Suburbanisierung (Nutzungskonflikte, Flächenverbrauch, Verkehrsprobleme etc.) zu beobachten. Herausforderungen bestehen insbesondere in den wachsenden städtischen Regionen an den Übergangsbereichen zum Umland. Es entstehen hohe Umweltbelastungen (Verkehr, Siedlungsdruck) und potentielle Nutzungskonflikte, wodurch sich letztlich auch Wachstumseinschränkungen ergeben.

Die wachsenden Stadtregionen stehen vor hohen Herausforderungen in der Schaffung von Beschäftigung. Hinzu kommt eine hohe Spreizung des Arbeitsmarktes. Die mangelnde Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement) wirken hemmend für eine effektive, beschäftigungsschaffende regionale Entwicklung.

### **Konzentration der Maßnahmen – Auswahl der Regionen**

In Österreich sind in der Stadt-Umland-Zusammenarbeit – also in der Herausbildung funktionaler Räume – Defizite zu sehen. Es fehlt an geeigneten Strukturen und die Erfahrungen in der Stadt-Umland-Kooperation sind noch sehr beschränkt. Vor diesem Hintergrund wird – im Einklang mit den Schwerpunktsetzungen des österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK 2011) – ein Fokus in der territorialen Entwicklung auf Kooperationen in den funktionalen Räumen/Stadtregionen gelegt, auch im Sinne der Erprobung neuer Zugänge zu territorialer Entwicklung in Österreich.

Für Maßnahmen zur integrierten Entwicklung von Stadtregionen werden die am stärksten industriell geprägten Bundesländer **Oberösterreich** und **Steiermark** ausgewählt. Sie verfügen über – für österreichische Relationen – substantielle urbane Regionen und Entwicklungsachsen und zeichnen sich durch Erfahrungen im Zusammenhang mit „Urban-Maßnahmen“ aus der Vergangenheit aus. Die zuständigen Landesstellen verfügen über entsprechende Erfahrung in der Abwicklung von EFRE-Programmen. Dies sind vor dem Hintergrund der in der Partnerschaftvereinbarung und der in Österreich beschlossenen „EFRE-Reformagenda“ festgelegten Prinzipien zentrale Erwägungsgründe für die Auswahl der Regionen.

Die geplanten Maßnahmen für Wien und die Stadtregionen Oberösterreichs erfüllen die Bedingungen unter Art. 7 der EFRE-Verordnung<sup>13</sup> für „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Die geplanten Maßnahmen in der Steiermark (IPs 4e und 8b) sind – da abwicklungsstrukturell anders organisiert – der Prioritätsachse 3 „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ bzw. 5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD zugeordnet.

### Stadtregionen Oberösterreich – Interventionsstrategie

Die Stadtregionen Oberösterreichs zählen zu den Wachstumsregionen und wirtschaftlichen Motoren. Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohnraum, Betriebe und Verkehrserschließung ist mit einem erheblichen Druck auf die derzeitigen Siedlungsränder der Stadtregionen zu rechnen. Diese Räume haben jedoch als Naherholungs- und Freizeiträume eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadtregion und sie übernehmen als „Grüne und Blaue“ Infrastruktur wesentliche ökologische Funktionen hinsichtlich der Vernetzung von Lebensräumen, sorgen für einen klimatischen Ausgleich (Frischluftschneisen, Temperaturengleich, Versickerung von Niederschlägen), gliedern die Siedlungs- und Gewerbegebiete und tragen zur Identität der Stadtregionen bei. Diese räumlichen Entwicklungen betreffen nicht nur die jeweilige Kernstadt selbst, sondern auch jene Gemeinden, die durch vielfältige funktionale Verflechtungen (Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen, Handelseinrichtungen, usw.) eng mit der Kernstadt verbunden sind und häufig bereits siedlungsstrukturell eine gemeinsame Stadtregion bilden. Vor diesem Hintergrund wird mit Hilfe des EFRE im Kern die *Zielsetzung der Reduktion der negativen Umwelteffekte durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen verfolgt*.

Dies umfasst die Optimierung von Flächennutzungen und die ökologische Aufwertung von Flächen, leerstehenden Gebäuden (IP 6e) in Verbindung mit Maßnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den Stadtregionen mit umweltschonenden Mobilitätslösungen (IP 4e). Damit soll indirekt auch die Luftqualität positiv beeinflusst werden, diesbezüglich findet die Richtlinie 2008/50/EG Beachtung.

Wesentliche Voraussetzungen für die Maßnahmen unter IP 4e und 6e sind die Weiterentwicklung der Stadt-Strategien hin zu stadtreionalen Strategien (Stadt und Verflechtungsräume) und die Implementierung entsprechender nachhaltiger Koordinationsmechanismen. Dabei werden die Städte unterstützt, ihre integrierten Strategien entsprechend den im OÖ Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen inhaltlich weiterzuentwickeln. Insbesondere die räumliche Ausweitung der Strategien ist im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum entscheidend. Es sollen Stadtregionale Foren gebildet werden, die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion dienen. Die Umsetzungen der Strategien werden in pilothaften Projekten unterstützt, die sich aus den Strategien ergeben und den Anforderungen dieses Programmes folgen. Die Aktionen finden unter Art. 7 der EFRE-VO („Nachhaltige Stadtentwicklung“) im Rahmen der Prioritätsachse 4 statt.

---

<sup>13</sup> Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20. Dezember 2013

## Stadt-Umland-Entwicklung in der Steiermark – Interventionsstrategie

In Ergänzung zu den Aktionen nach Art. 7 der EFRE-VO sollen neue Zugänge zur territorialen Entwicklung, insbesondere im Kontext funktionaler Räume, erprobt werden. Dabei werden folgende Probleme aufgegriffen: (i) die Beobachtung, dass Entwicklungsstrategien oft in „abgeschlossenen *Communities*“ diskutiert werden bzw. (ii) die Entwicklung oft an Verwaltungsgrenzen scheitert, was insbesondere im Zusammenhang mit der Stadt und Stadt-Umland-Entwicklungen zu ineffektiven Ergebnissen führt.

Aufgrund mangelnder Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland gilt es, die Herausforderungen (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement, mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen aufgrund fehlender Mobilitätsangebote in den Zentren, mangelnde Attraktivität der Kernstädte) aufzugreifen und zu bewältigen. Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung der Programmziele ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere privater Unternehmen, zielführend. Im Rahmen partizipativ angelegter Entwicklungsprozesse sowie den damit verbundenen Umsetzungsprojekten sollen die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie verbessert werden.

Diese Territorialstrategien sind einerseits auf Stadtregionen und ihre Verflechtungsräume in der Steiermark konzentriert, die ähnlich wie in Oberösterreich (siehe P 4 Art. 7) durch ihre industrielle Prägung über größere städtische Räume verfügt. Die Steiermark steht dabei vor besonderen räumlichen Herausforderungen: Es kommt derzeit zu einem starken Nord-Süd-Umschichtungsprozess in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Es sollen daher über die Entwicklungsstrategien zwei Problembereiche angesprochen werden:

- a) Es wird die Abdeckung des wachsenden Bedarfs an Arbeitsplätzen in den dynamischen Regionen im Süden der Steiermark mit geordneten, integrierten Entwicklungsstrategien unterstützt.
- b) Für den Obersteirischen Zentralraum sind die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Beschäftigung geschaffen und ein attraktiveres Lebensumfeld in den Stadtregionen entstehen kann. Daher sind die Interventionen in den städtischen Verflechtungsräumen auf das Ziel 8 mit der Investitionspriorität 8b **beschäftigungsfreundliche Wachstumsbedingungen** durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie ausgerichtet. Die Interventionen werden zudem koordiniert mit den Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtgebieten im Rahmen innovativer Stadtentwicklung unter der P 3 „CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ Investitionspriorität 4e.

## Neue Zugänge zur Territorialen Entwicklung in Tirol – Beteiligungsprozesse im Rahmen von CLLD

Im Kontext der Entwicklung funktionaler Räume – zur Erprobung neuer Zugänge zur territorialen Entwicklung – wird der CLLD-Ansatz pilothaft umgesetzt. Indem die Beteiligungsprozesse durch den Ansatz des Community led local developments (CLLD) lokale und regionale Akteure, insbesondere Unternehmen, breiter in die territoriale Entwicklung einbezogen werden, soll durch effektive Umsetzung des Pro-

grammes ein Beitrag für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer qualitätsvoller Arbeitsplätze geleistet werden. Damit wird die Kooperation in funktionalen Regionen u.a. auch in Stadt-Umland-Bereichen verbessert. Durch den CLLD-Ansatz wird das thematische Ziel 9 mit der Investitionspriorität 9b angesprochen. Tirol eignet sich für die Erprobung des CLLD-Ansatzes aufgrund der strukturellen Ausgangslage im Hinblick auf die fondsübergreifende Koordination und Abstimmung.

### Programmstruktur

Auf Basis der europäischen Vorgaben im Rahmen der ESI-Fonds-Verordnungen und der dort vorgesehenen Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in Verbindung mit den Konzentrationserfordernissen werden für das Operationelle Programm sechs Prioritätsachsen (eine davon für die Technische Hilfe) definiert. Für diese werden drei thematische Kernziele 1, 3 und 4 mit insgesamt sieben Investitionsprioritäten ausgewählt. Ergänzend kommen für die städtische und territoriale Dimension im Sinne des integrierten Ansatzes drei weitere Thematische Ziele (6, 8 und 9) mit vier zusätzlichen Investitionsprioritäten zum Einsatz. Diese werden in zwei Prioritätsachsen aufgegliedert (P 4 und 5), wobei die Prioritätsachse 4 die „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gemäß Artikel 7 der EFRE-VO bündelt.

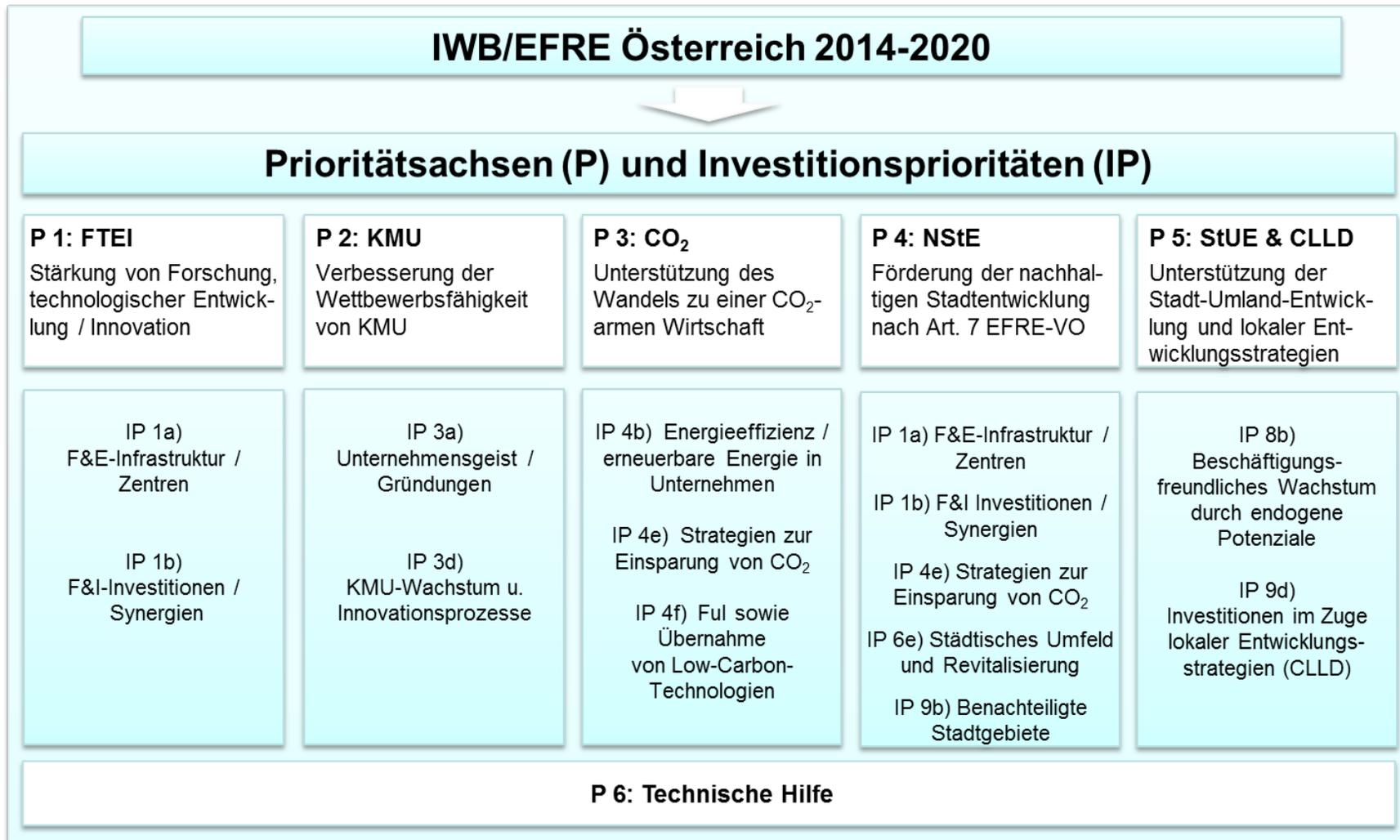
**Tabelle 3: Prioritätsachsen, Thematische Ziele und Investitionsprioritäten im Überblick**

Prioritätsachse	Regionskategorie	Thematisches Ziel	Investitionspriorität (Kurzbezeichnung)
Prioritätsachse 1 FTI	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion	Thematisches Ziel 1 FTI	1a) FTEI Infrastruktur und Kapazitäten 1b) F&I-Investitionen der Unternehmen / Synergien
Prioritätsachse 2 KMU	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion	Thematisches Ziel 3 KMU	3a) Unternehmergeist, Unternehmensgründung 3d) Förderung KMU für Wachstum und Innovationsprozesse
Prioritätsachse 3 CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion	Thematisches Ziel 4 CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft	4b) Energieeffizienz /erneuerbare Energie im Unternehmen 4e) Strategien zur Einsparung von CO <sub>2</sub> in allen Gebietstypen 4f) F&I sowie Durchdringung von Low-Carbon-Technologien
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung	Stärker entwickelte Regionen (Wien)	Thematisches Ziel 1 FTI	1a) FTEI Infrastruktur und Kapazitäten 1b) F&I-Investitionen der Unternehmen / Synergien
		Thematisches Ziel 4 CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft	4e) Strategien zur Einsparung von CO <sub>2</sub> in allen Gebietstypen
		Thematisches Ziel 9 Soziale Inklusion	9b) Sanierung und Belebung be-

		und Bekämpfung von Armut	nachteiliger Gebiete
	Stärker entwickelte Regionen (Oberösterreich)	Thematisches Ziel 6 Erhalt und Schutz der Umwelt	6e) Städtisches Umfeld und Revitalisierung
		Thematisches Ziel 4 CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft	4e) Strategien zur Einsparung von CO <sub>2</sub> in allen Gebietstypen
Prioritätsachse 5: Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD	Stärker entwickelte Regionen (Steiermark)	Thematisches Ziel 8 Förderung der Beschäftigung	8b) Beschäftigungsfreundliches Wachstum durch Entwicklung des endogenen Potenzials
	Stärker entwickelte Regionen (Tirol)	Thematisches Ziel 9 Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut	9d) Community led local development
Prioritätsachse 6: Technische Hilfe	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion		

Die IPs 1a und 1b kommen im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie im Rahmen der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-VO“ zur Anwendung, IP 4e wird im Rahmen der Prioritätsachse 3 „CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ sowie im Rahmen der Prioritätsachse 4 angesprochen.

Abbildung 3: Struktur des österreichischen IWB/EFRE-Programms nach Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten



## 1.1.2 Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

**Tabelle 4: Übersicht der Begründung für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten**

<b>Thematisches Ziel 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>	
1a) FTEI Infrastruktur/überbetriebliche F&E-Projekte	Europa 2020 Strategie, nach wie vor große Abweichung zum Zielwert 2020 in der angestrebten F&E-Quote; Empfehlung gem. Positionspapier zur Finanzierung von Forschungsaktivitäten und Technologietransfer; Ambitionierte Standortstrategien, die eine Weiterentwicklung in Richtung der Erreichung von „kritischen Größen“, Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und internationale Anschlussfähigkeit der Forschung in den Regionen anstreben.
1b) Investition in F&I, Synergien	Europa 2020 Strategie, nach wie vor große Abweichung zum Zielwert 2020 in der angestrebten F&E-Quote; Empfehlung gem. Positionspapier zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Innovation und in F&E-Aktivitäten, zum Ausbau der innovativen Stärke des Unternehmensbereichs und zur Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Unternehmen. Hohe Konzentration der Forschung auf wenige Unternehmen, fehlende Breite der Forschungs- und Innovationsbasis wurde als Wachstumshemmnis identifiziert.
<b>Thematisches Ziel 3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b>	
3a) Unternehmergeist, Unternehmensgründung	Insgesamt unterdurchschnittliche und in den letzten Jahren rückläufige Gründungsrate in Österreich. Empfehlung gem. Positionspapier zur Förderung der Gründung innovativer neuer Unternehmen in innovativen Bereichen. Generelle Unterstützung von Gründungen, die zur Steigerung der Innovationsbeteiligung der Wirtschaft beitragen.
3d) Förderung KMU für Wachstum und Innovationsprozesse	Es besteht aus regionaler Sicht der Bedarf die mittelständischen Strukturen mit hoher regionaler Verankerung zu stärken. Damit auch in Verbindung: Einsatz von Finanzierungsinstrumenten. Rückgang der Investitionstätigkeiten vor allem für expansive und risikoreichere Investitionen infolge der Wirtschaftskrise. Wichtige Funktion von touristischen KMU als Exportsektor in ländlichen Regionen. Empfehlung gem. Positionspapier zur Frühphasenfinanzierung in innovativen Bereichen (auch in bestehenden Betrieben).
<b>Thematisches Ziel 4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>	
4b) Energieeffizienz / erneuerbare Energie in Unternehmen	Ziele von Europa 2020 und Anforderungen der Klimaschutzziele, insbesondere im Bereich Energieeffizienz, weitere Emissionsreduktion und Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energie im Unternehmenssektor. Empfehlung gem. Positionspapier zu Investitionen in nachhaltige Energietechnologien, Unterstützung innovativer Umwelttechnologien und Technologien für erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz in allen Branchen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen (siehe auch nationale Aktionspläne zu Energieeffizienz sowie erneuerbarer Energien für Österreich).
4e) Strategien zur Einsparung von CO <sub>2</sub> in allen Gebietstypen	Anforderungen der österreichischen Klimaschutzziele, insbesondere im Bereich Energieeffizienz, weitere Emissionsreduktion und Steigerung der Produktion erneuerbarer Energie (siehe dazu auch nationale Aktionspläne erneuerbare Energien und Energieeffizienz) für notwendig.

	<p>Empfehlung gem. Positionspapier zu Investitionen in Technologien für erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz in allen Branchen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Empfehlung gem. Positionspapier zur Dekarbonisierung des Verkehrs. Gemeinden nehmen Vorbildfunktion ein. Bisherige Entwicklung zeigt einen hohen Beitrag des Verkehrs zum Verfehlen der Kyoto-Ziele.</p> <p>Große Potentiale im Bereich der CO<sub>2</sub>-Einsparung in städtischen Regionen, insbesondere im Bereich Mobilität. In Ergänzung zum Ansatz von FIT for SET als Smart-City-Initiative wird ein Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet. Damit können vorbildhafte Projekte im Rahmen einer Stadtentwicklung in Wien forciert werden. Dies ermöglicht auch eine Verbindung zu anderen Handlungsfeldern, insbesondere der Technologie- und Innovationsförderung.</p>
4f) F&I sowie Durchdringung von Low-Carbon-Technologien	<p>Empfehlung gem. Positionspapier zu Investitionen in nachhaltige Energietechnologien sowie zur Unterstützung innovativer Umwelttechnologien und Technologien für erneuerbare Energien. Doppeldividende für wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung. Querschnittsthemenbereich in den Programm-Maßnahmen.</p>
<p><b>Thematisches Ziel 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b></p>	
6e) Städtisches Umfeld und Revitalisierung	<p>Bestehende Defizite in der Kooperation in funktionalen Räumen zwischen Stadt-Umland führen zu Nutzungskonflikten und negativen Umwelteffekten, insbesondere hinsichtlich Flächenverbrauch, suboptimale Flächen- und Raumnutzung und Siedlungsstrukturen. Beitrag zur Reduktion von Umweltproblemen durch eine effizientere Flächennutzung und einer Reduktion des Flächenverbrauches.</p>
<p><b>Thematisches Ziel 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b></p>	
Thematisches Ziel 8 8b) Beschäftigungsfreundliches Wachstum durch Entwicklung des endogenen Potenzials	<p>Defizite in der Kooperation in funktionalen Räumen schaffen neben Nutzungskonflikten auch Wachstumshemmnisse. Durch die Investitionspriorität 8b, wird ein beschäftigungs- und wachstumsorientierterer Entwicklungsansatz im Hinblick auf die Mobilisierung endogener Potentiale ermöglicht.</p>
<p><b>Thematisches Ziel 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</b></p>	
Thematisches Ziel 9 9b) Sanierung und Belegung benachteiligter Gebiete	<p>Positive Erfahrungen aus der Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete aus vergangenen Programmperioden. Weiterer Handlungsbedarf in Wien zur Vermeidung von Segregationen und Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Stadtgebieten.</p>
Thematisches Ziel 9 9d) Community led local development	<p>Im Hinblick auf die territorialen Instrumente wird das Ziel 9 mit der Investitionspriorität 9d „Community led local development“ angesprochen. Das Instrument der integrierten territorialen Entwicklung wird als innovativer Pilotansatz in Tirol umgesetzt.</p>

## 1.2 Begründung für die finanzielle Mittelverteilung

Das auch im Positionspapier der EK unterstützte Ziel Österreichs, den „Übergang zu den Innovation-Leader-Staaten“ zu forcieren, führt vor dem Hintergrund der besonderen Strukturen und Herausforderungen Österreichs (strukturelle Schwächen in den F&E- und Innovationsaktivitäten) dazu, im Programm einen klaren Schwerpunkt auf die Prioritätsachse 1 zu setzen. Dem **thematischen Ziel 1** „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ werden rd. 38% der Finanzmittel zugeordnet. Durch IWB-EFRE-Mittel sollen vor allem größere, investitionsintensivere Projekte unterstützt werden, die Ausstrahlungswirkungen haben und dem Kompetenzausbau dienen. Gleichzeitig werden im Thematischen Ziel 1 zahlreiche Aktionen initiiert, in denen in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen als Zielgruppe angesprochen werden. In diesem Thematischen Ziel werden beide für den EFRE verfügbaren Investitionsprioritäten angesprochen. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere auf der Investitionspriorität 1b, in der auch unternehmensbezogene Kapazitäten für Innovation und Forschung ausgebaut bzw. Unternehmensressourcen mobilisiert werden.

Auf das **thematische Ziel 3** „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ entfallen rd. 31% der Mittel. Dabei erfolgt eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf die Investitionsprioritäten 3a zur Stärkung des Unternehmertums und des damit verbundenen strukturellen Wandels sowie auf 3d, wodurch vor allem die Wachstums- und Innovationsprozesse in Unternehmen einschließlich des Tourismus unterstützt sollen. Hierzu werden auch Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden. Ergänzend muss dabei berücksichtigt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen auch in einigen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 die Zielgruppe sind (z.B. im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung) und dass die Vernetzung der FTI-Aktivitäten von Großunternehmen und KMU eine zentrale Aufgabe in der Programmumsetzung ist.

Für das **thematische Ziel 4**, der „Förderung der CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft“, ist ein Anteil von rd. 22% vorgesehen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Hinblick der Ausrichtung auf eine wirtschaftsorientierte Entwicklungsstrategie auf der Investitionspriorität 4b „Nutzung erneuerbare Energieträger und Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen“. Darüber hinaus werden als weitere Investitionsprioritäten 4e und 4f angesprochen, um im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologien und -strategien u.a. Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu fördern bzw. neue Beratungsleistungen aufzubauen. Hier sind auch Mobilitätsmaßnahmen, deren Pilotphase unterstützt wird, als auch für Akzente im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktion/Energieeffizienz von Gemeinden anzuführen.

Die **thematischen Ziele 6** „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“, 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sowie 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ werden für den Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 (Prioritätsachse 4) und der Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (Prioritätsachse 5) auf Basis von integrierten Strategien eingesetzt. Die Ziele und Investitionsprioritäten werden jeweils im Rahmen von integrierten Strategien umgesetzt und sind komplementär zueinander. Auf das T.Z. 6 entfällt 1%, auf die T.Z. 8 und 9 entfallen jeweils rd. 2% der EFRE-Programmmittel.

Es werden insgesamt rund 8% der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für integrierten Maßnahmen unter einem territorialen Fokus auf funktionale Räume, insbesondere

im Stadt/Umland-Bereich eingesetzt. Davon werden für die Regionen Wien (thematische Ziele 1, 4 sowie 9) und Oberösterreich (thematische Ziele 1 und 4) 5% der EFRE-Mittel für die Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 reserviert.

Die indikativen Werte für die Regionalcodes zeigen, dass es geplant ist, insgesamt zwei Drittel der EFRE-Mittel in städtischen Gebieten (Ballungsgebiete und kleinstädtische Gebiete nach EU-Definition) einzusetzen.

**Technische Hilfe** wird sowohl für die EFRE-Implementierung durch die Programmbehörden als auch durch Landesstellen eingesetzt. Das dafür vorgesehene Budget (Anteil am Gesamtprogramm von ca. 4%) berücksichtigt die in Österreich vereinbarte Neustrukturierung der Verwaltungsbehörde und deren Interaktion mit den Förderstellen des Bundes und der Länder („Zwischengeschaltete Stellen“ gem. Art. 123(6) der DachVO) sowie die damit verbundene Systementwicklung.

### Übergangsregion Burgenland

Für die **Übergangsregion Burgenland** sieht die Finanzmittelallokation ca. 25% für das Thematische Ziel 1 FTI und ca. 55% für das Thematische Ziel 3 Wettbewerbsfähigkeit von KMU vor. Die deutlich höhere Gewichtung des thematischen Zieles 3 erklärt sich aus den unternehmensbezogenen und nachfrageorientierten Förderungsansatz und den aufgrund der Wirtschaftsstruktur eingeschränkten Potentialen im Bereich Forschung und Entwicklung. Für das Thematische Ziel 4 CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft sind ca. 15% der Finanzmittel vorgesehen. Aufgrund des gegenüber der letzten Periode deutlich reduzierten Finanzvolumens und den wirtschaftlichen Herausforderungen des Burgenlandes erfolgt eine ausschließliche Konzentration auf diese drei thematischen Ziele. Darüber hinaus wird die Technische Hilfe Anwendung finden.

### Kostenprinzip und Kofinanzierungssätze

Für die Periode 2014-2020 erhält Österreich 536,26 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung. Im Hinblick auf die Programmumsetzung hat sich Österreich auf das Gesamtkostenprinzip verständigt. Die Strategie wurde so gewählt, dass das Programm stark auf die Mobilisierung und Einbindung privater Mittel ausgerichtet ist. So ergibt sich das Gesamtprogrammvolume von rd. 2 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Relation von EFRE-Mitteln zum Gesamtprogrammvolume von 1:3,85. D.h. die EFRE-Mittel werden nahezu vervierfacht. Die Kofinanzierungsrate liegt demnach bei ca. 26%. Die Kofinanzierungssätze liegen in den Prioritätsachsen 1-3 zwischen rd. 18% und 30%. In der Prioritätsachse 1 liegt diese im Übergangsgebiet Burgenland bei gut 38%. Dies erklärt sich aus einem höheren Anteil von öffentlichen Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung im Burgenland. Im Bereich der Prioritätsachsen 4 und 5 „liegen die Kofinanzierungsraten bei annähernd 50%. Dies geht in erster Linie auf den hohen Anteil öffentlich getragener Investitionen zurück. Es ist geplant, für die Technische Hilfe eine EFRE-Kofinanzierung in Höhe von 50% in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 5: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programmes

P	Fonds	Unterstützung der Union (EUR)	Anteil der EU Mittel an OP gesamt	Thematisches Ziel	IP	spezifisches Ziel korrespondierend zur Investitionsprioritäten	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
1	EFRE	198.435.238	ca. 37%	1	IP 1a	Ausbau von Forschungskompetenz im öffentlichen und kooperativen Bereich entlang der regionalen Stärke- und Themenfelder in Österreichs Regionen	1. Anzahl der Forscherinnen (öffentlicher und kooperativer Sektor) 2. Zahl der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen in Technologiezentren
				1	IP 1b	Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	3. Zahl der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor 4. Zahl innovierender Unternehmen in Warenerzeugung und wissensintensiven Dienstleistungen
				1	IP 1b	Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der Frontrunner-Unternehmen in Österreich.	5. Zahl der als Frontrunner zu klassifizierenden Unternehmen
2	EFRE	164.732.433	ca. 31%	2	IP 3a	Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere innovations- und technologieorientierter Gründungen	6. Unternehmensgründungsrate 7. Neue Unternehmen in High-Tech und Medium-High-Tech Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen
				2	IP 3d	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)	8. Zahl der wachsenden KMU (Beschäftigung) (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)
3	EFRE	109.506.167	ca. 20%	4	IP 4b	Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen	9. Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen 10. Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung
				4	IP 4e	Beitrag zur CO <sub>2</sub> -Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler und regionaler Strategien	11. Zahl der Gemeinden Energieeffizienzstatus e5 in der Region 12. Abdeckungsgrad der Bevölkerung mittels Mobilitätskonzepten in der Region
				4	IP 4e	Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen in städtischen Gebieten der Steiermark	13. Tonnen CO <sub>2</sub> Äquivalente / Kopf
				4	IP 4f	Ausbau von F&E- und Innovations-Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien, Energietechnologien und energieeffizienten Lösungen in Betrieben und Forschungseinrichtungen	14. Beschäftigte in F&E-Umweltschutz

P	Fonds	Unterstützung der Union (EUR)	Anteil der EU-Mittel an OP gesamt	Thematisches Ziel	IP	Spezifisches Ziel korrespondierend zur Investitionspriorität	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
4	EFRE	27.193.940	ca. 5%	1	IP 1a	Stärkung der Metropole Wien als ein europäischer Top-Forschungsstandort.	15. Wissenschaftliches Personal in F&E (Wien)
				1	IP 1b	Verstärkung der Innovationsfähigkeit der Wiener Unternehmen.	4. Zahl innovierender Unternehmen (Wien)
				4	IP 4e	Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen in städtischen Gebieten Wiens durch neue Technologien	16. CO <sub>2</sub> Äquivalente/ Kopf (Wien)
				4	IP 4e	Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen in Stadtregionen Oberösterreichs	17. CO <sub>2</sub> -Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr (Oberösterreich)
				6	IP 6e	Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	18. Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (Oberösterreich)
				9	IP 9b	Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien	19. Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (Wien)
5	EFRE	15.543.700	ca. 3%	8	IP 8b	Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Initiierung von Wachstumsimpulsen zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark	20. Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen (Steiermark) 21. Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (Steiermark)
				9	IP 9d	Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols	22. Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol) 23. Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (Tirol)
6	EFRE	20.850.601	ca. 4%			Sicherstellung der effektiven und effizienten Programmumsetzung	24. Mittelabsorption EFRE

## Abschnitt 2: Beschreibung der Prioritätsachsen

### 2.A Beschreibung der Prioritätsachsen außer technischer Hilfe

#### 2.A.1 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (P 1)

ID der Prioritätsachse	A.1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

#### Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionskategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **stärker entwickelte Regionen (SeR)** (alle Bundesländer mit Ausnahme der Übergangsregion) sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Beide Gebietskategorien werden aufgrund der gemeinsamen inhaltlichen Ausrichtung, gemeinsamer Zwischengeschalteter Stellen des Bundes bzw. Programmbehörden und des relativ geringen Mittelvolumens der Übergangsregion in einer Prioritätsachse zusammengefasst. Die Übergangsregion Burgenland folgt vollinhaltlich der Programmstrategie, legt in der gegenständlichen Prioritätsachse aufgrund der Ausgangssituation aber einen Schwerpunkt auf die **Verbreiterung der Innovationsbasis** im Burgenland.

#### Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	12.016.920 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	186.418.318 EUR EFRE

Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

**Spezifisches Ziel: Ausbau von Forschungskompetenz im öffentlichen und kooperativen Bereich entlang der regionalen Stärke- und Themenfelder in Österreichs Regionen**

Die Projekte werden schwerpunktmäßig entsprechend dem Politikrahmen für intelligente Spezialisierung in den Themenbereichen wie (i) Lebenswissenschaften, (ii) Informationstechnologien, (iii) Material und Produktion, (iv) Energie und Umwelt, (v) Mobilität und (vi) Dienstleistungsinnovationen liegen. Die Themenfelder der nationalen FTI-Strategie sind maßgebend und die regionalen FTI-Strategien kommen ergänzend entlang regionaler Stärkefelder, die mit den Themen der nationalen Strategie vereinbar sind, zur Anwendung.

Laut Nutzerbefragung der Systemevaluierung der Österreichischen Forschungsförderung stellen aber Verfügbarkeit von und Zugang zu Forschungsinfrastrukturen einen gravierenden Engpass für die Entwicklung der Forschung in Österreich dar. Darin stimmten sowohl Forschungseinrichtungen als auch Unternehmen überein. Der Ausbau der Infrastruktur in Österreich und ihre Heranführung an internationale Spitzenstandards ist daher eine wesentliche Herausforderung. Die bestehenden Strukturen sollen durch spezifische Forschungsinfrastrukturen und -kompetenzen ergänzt werden, um kritische Größen zu erreichen bzw. an nationale und internationale Programme heranzuführen.

Die regionalen F&E-Aktivitäten schwanken sehr deutlich zwischen F&E-intensiven Regionen wie Steiermark oder Wien (rd. 4%) und Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg (1,2% - 1,6%) und Burgenland (0,8%), jeweils gemessen an der F&E-Quote. Die Investitionen werden sich nach Entwicklungsstand des regionalen und standörtlichen Innovationssystems richten.

- In forschungsstarken Regionen ist der Aufbau von größeren auch grundlagenorientierteren Infrastrukturen und Zentren mit potentiell europäischer und transnationaler Bedeutung bzw. die Unterstützung der Weiterentwicklung des österreichischen ESFRI-Projektes realistisch.
- In weniger forschungsintensiven Regionen werden regionsspezifische Schwerpunktbildungen unterstützt sowie bestehende Infrastrukturen ergänzt und ausgebaut. Hier stehen vor allem die Einbettung in die regionale Wirtschaftsstruktur und damit der Transfercharakter im Vordergrund.

Die Förderungen in der Investitionspriorität 1a sind ausgerichtet auf den öffentlichen und den kooperativen Forschungssektor. Die dadurch entstehenden hochwertigen F&E-Infrastrukturen werden dabei Unternehmen zugänglich gemacht. Für technologie- und wissensintensive Unternehmen sollen durch den Zugang zu hochwertigen Infrastrukturen und damit verbundenen Dienstleistungen (Labors, Science Park-Infrastruktur) die Standortbedingungen verbessert werden. Als Ergebnisse werden damit erwartet:

- Die Implementierung von neuen Forschungsinfrastrukturen und deren Zugänglichkeit für Forschungspartner und Unternehmen.
- Kooperative Forschungszentren und –projekte, die in der Lage sind, regionale Forschungs- bzw. Transferkompetenzen zu stärken.

Damit wird aus regionalpolitischer Perspektive ein Beitrag zur Erreichung des ambitionierten Zielwertes der F&E-Quote von 3,76% geleistet.<sup>14</sup>

**Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1/1a	Anzahl der ForscherInnen (öffentlicher und kooperativer Sektor)	VZÄ	SeR/ ÜRB*	16.473	2011	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen und kooperativen Forschungssektor.	Statistik Austria F&E-Erhebung; europäisch harmonisiert	2-jährig
2/1a	Zahl der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen in Technologiezentren	Index	SeR/ ÜRB*	100	2013	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigten in den Technologiezentren: Index: 110	Erhebung / Survey	2018, 2020, 2023

\*SeR: Stärker Entwickelte Regionen / ÜRB: Übergangsregion Burgenland

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

#### **M1\_FTI\_IP1a\_MN1: Forschungs- und Technologieinfrastruktur**

Es sind der Auf- und Ausbau von F&E-Infrastrukturen (Laboreinrichtungen, Mess- und Testeinrichtungen, notwendige bauliche Maßnahmen etc. einschließlich des projektbezogenen Betriebs) vorgesehen, um regionale Themenfelder zu vertiefen oder Zentren in Richtung internationaler Ausrichtung zu entwickeln. Vorteilhaft ist, wenn:

- die Projekte Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen vorgesehen bzw. den Zugang von Unternehmen zu den Forschungsinfrastrukturen ermöglichen.
- Forschungszentren und -infrastrukturen im internationalen Kontext (z.B. im Hinblick auf transnationale Strategien wie jene der EUSDR) eingebettet bzw. von internationaler Relevanz sind, wie z.B. ERIC.

Infrastrukturen für grundlagenorientierte Forschungen können im Bedarfsfall unterstützt werden, wenn sie neben dem Politikrahmen für „intelligente Spezialisierung“ auch in regionalen FTI-Strategien als Schwerpunkt für die Entwicklung des regionalen Standortprofils vorgesehen sind oder im Rahmen transnationaler Strategien von Bedeutung sind. Förderbar sind zudem entsprechende Vorbereitungsarbeiten wie Machbarkeitsstudien und Sondierungsprojekte zum Aus- bzw. Aufbau entsprechender F&E-

<sup>14</sup> Der Bezug auf die F&E-Quote von 3,76 basiert auf die im europäischen Kontext vereinbarte nationale Zielgröße im Rahmen der Europa-2020-Strategie (NRP 2011). Zu berücksichtigen ist hierbei die laufende Diskussion zur Revision der ESVG und damit verbundener Rückwirkungen auf die Neuberechnungen von Quotenziele.

Kapazitäten. Die Investitionen werden sich nach Entwicklungsstand des regionalen und standörtlichen Innovationssystems richten.

**Ausbau Wissenschafts- und Technologieparks:** Ein Teil dieser Vervollständigung von Standortsystemen ist der Auf- und Ausbau infrastruktureller Voraussetzungen hoch-innovativer Unternehmen in modernen Technologie- und Wissenschaftsparks, die eine verbesserte Anbindung vor allem von Start-Up-Unternehmen und KMU an Forschungsinfrastrukturen und die Ansiedlung von F&E- und technologieintensiven Unternehmen unterstützen. Gefördert werden investive Maßnahmen und das Management für Wissenschafts- und Technologieparks sowie damit verbundener Transferzentren. Die entstehenden Infrastrukturen können auch als Forschungs- und Demoprojekte für ressourcen- und energieeffizientes Bauen dienen („smart infrastructure“).

Im Umfeld von Forschungseinrichtungen wird die Errichtung notwendiger Infrastrukturen gefördert werden, die den Transfer von Forschungsleistungen unterstützen (z.B. über Gründungen und Ansiedlung neuer forschungsintensiver Unternehmen). Dies umfasst auch die Einrichtung und den Betrieb von Science-Center. 6-7 Standorte bestehender Technologie- und Wissenschaftsparks sollen entsprechend ergänzt werden.

#### **Beispiel Projekt 2014-2020: Technologieinfrastruktur Kärnten**

Die Wissens- und Technologieparkstandorte Klagenfurt und Villach sollen zu einem Campus-ähnlichen Wissenschafts- und Forschungspark in mehreren Ausbaustufen ausgerichtet und ausgebaut werden, verbunden mit dem Ausbau neuer Themenschwerpunkte an der Nahtstelle der Stärken im Bereich IT, Energie, Steuerungstechnik, Mikroelektronik sowie Produktionstechnik. Diese Infrastrukturen sollen gleichzeitig eine Forschungs- und Demonstrationsfunktion z.B. für ressourcen- und energieeffizientes Bauen und Betrieb übernehmen. Um den Standort noch attraktiver zu machen wird im Lakeside Park ein Science-Center als Demonstrationsprojekt etabliert. Es ist ein zentrales Anliegen des Science-Centers, F&E-Infrastruktur bereitzustellen und für die ForscherInnen zugänglich zu machen bzw. diese zur Sensibilisierung für Forschung für die Öffentlichkeit und weitere Innovationsakteure zu öffnen.

#### **M2\_FTI\_IP1a\_MN2: Überbetriebliche F&E-, Verbundprojekte und Transferkompetenzen**

Gefördert werden längerfristige ausgerichtete Forschungs- und Transferprogramme im Hinblick auf eine strategisch-orientierte Kompetenzentwicklung in Forschungsorganisationen. Die F&E-Projekte müssen den Kompetenzaufbau am jeweiligen Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive aufweisen. Die Projekte können von Forschungseinrichtungen und Hochschulen eigenständig oder in Kooperation zwischen Institutionen bzw. mit Unternehmen umgesetzt werden.

Im Sinne der thematischen Schwerpunktsetzungen und der Entwicklung entlang des Wissensdreiecks kann dies z.B. die Einrichtung von Forschungs-Professuren einschließlich damit verbundener Postdoc-Stellen oder von Forschungsgruppen beinhalten. Übergreifende Vorhaben und strategische Kooperationen zwischen Universitäten, Hochschulen und Akteuren der Wirtschaft (bspw. gemeinsames Doktoratskolleg) werden als vorteilhaft gesehen. Die zu fördernden Kooperationen sollten einen langfristigen Cha-

rakter haben und über reine Projektarbeit hinausgehen. Die Projekte können entsprechende Infrastrukturbestandteile mitumfassen.

**Beispiel: K-Regio Tirol 2014-2020**

Im Rahmen dieses Programmes werden kooperative Projekte gefördert, die den nachhaltigen Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bewirken. Gefördert werden mehrjährige, kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte nach dem Call-Prinzip. Unternehmen profitieren durch Kooperationen von der Expertise der Tiroler Forschungseinrichtungen. Im Gegenzug erhalten Tiroler Forschungseinrichtungen durch die Zusammenarbeit mit den Unternehmen erleichterten Zugang zu anwendungsnaher Forschung. Die Projekte beziehen sich auf den Bereich der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung (Projektteile und/oder Arbeitspakete von wissenschaftlichen Einrichtungen weisen Grundlagenforschungsaspekte auf). Damit ist zugleich die Anwendungsorientierung der Projekte sichergestellt.

**Begünstige und territoriale Ziele**

Begünstigte	Universitäten und Hochschulen, F&E-Einrichtungen und Trägereinrichtungen, Zusammenschlüsse von Forschungseinrichtungen und Unternehmen
Territoriale Ziele	keine expliziten territorialen Ziele

**Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

**Generelle Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

- Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Programmumsetzung und der in Österreich vereinbarten Reformagenda erfolgt die Projektauswahl primär auf Basis von Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder.
- Die zur Anwendung kommenden Richtlinien sind insofern konsensual erstellt, als diese im Allgemeinen auf Beschlüsse der zuständigen Bundesministerien bzw. Landesregierungen und/oder Begleit- oder Steuerungsgremien, der in die Programmumsetzung eingebundenen Stellen basieren.
- Die Projektauswahl erfolgt dezentral durch die zuständige Förderstelle (Zwischengeschaltete Stelle) auf Basis eines Bewertungsrasters der Förderstelle.
- Für die EU-Förderung werden Mindestprojektgrößen im Zusammenhang mit Projekttypen definiert werden.
- In den EU-Beihilfenrechtlich relevanten Bereichen erfolgt die Förderung unter Einhaltung der EU-Beihilfenrechtlichen Regelungen und der Beachtung der maximal zulässigen Förderungsintensitäten.
- In nicht EU-Beihilfenrechtlich relevanten Bereichen bzw. wenn aktiv mit Projektträgern entwickelnde Projekte zur Umsetzung kommen, können die Projekte auch auf Basis von Einzelentscheidungen unterstützt werden.
- In begründeten Fällen können die Landesstellen oder Agenturen die Rolle des Projektträgers übernehmen.

- Im Zuge der Antragsprüfung werden - wo dies möglich und sinnvoll ist - auch mögliche Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele erhoben. Die Umweltrelevanz wird bei dafür geeigneten Maßnahmen mit in die Projektbeurteilung miteinbezogen.

### Spezielle Prinzipien für die IP 1a):

Die Projektauswahl folgt den Schwerpunkten der nationalen FTI-Strategie und den Schwerpunkten der regionalen FTI-Strategien (in der jeweils gültigen Fassung), welche die nationalen Schwerpunkte über einen „entrepreneurial discovery process“ ausdifferenzieren.

### Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

### Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

### Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 7: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-Kategorie	Ziel 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO26/1a	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	SeR	20	Monitoring	jährlich
CO24/1a	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	270	Monitoring	jährlich
CO06/1a	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	SeR	25.000.000	Monitoring	jährlich
O1/1a	Zahl der Investitionsprojekte in Forschungsinfrastruktur und Kompetenzaufbau	Projekte	EFRE	ÜRB	6	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, ... fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 1: Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen**

Das österreichische Innovationssystem ist durch eine relativ geringe Zahl an **forschenden Unternehmen** und die F&E-Ausgaben konzentrieren sich auf relativ wenige Unternehmen. Die Innovationsbasis ist daher insgesamt schmal. In der FTI-Strategie des Bundes und in den regionalen FTI-Strategien wird daher das Ziel verfolgt, diese unternehmerische Innovationsbasis zu verbreitern. Es sollen mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen Anreize gesetzt werden, dass mehr Unternehmen kontinuierlich und auf systematischer Basis in FTI-Aktivitäten investieren. Dies gilt insbesondere für jene Regionen mit geringerem Besatz an F&E-betreibenden bzw. innovierenden Unternehmen (z.B. Burgenland oder Salzburg). Es werden die Kapazitäten im Hinblick auf Betriebliche Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und die Fähigkeit der Überleitung von F&E-Ergebnissen in marktfähige und effiziente Produkte/Verfahren gestärkt und die Überleitung in marktfähige Produkte und Verfahren beschleunigt. Entsprechend kann hier auch die Überleitung von Innovationen, die aus HORIZON 2020 hervorgehen in marktfähige Produkte unterstützt werden. Im Hinblick auf die Querschnittsfunktion von Informations- und Kommunikationstechnologie wird diesem Bereich ein spezieller Fokus einräumt. Als Ergebnisse werden erwartet:

- Mehr und zusätzliche Unternehmen, die systematisch F&E betreiben bzw. Innovationen generieren
- Qualitativ höherwertige F&E&I-Kapazitäten in den Unternehmen

Damit soll insgesamt ein Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie, wie die deutliche Erhöhung der Anzahl der systematisch F&E-betreibenden Unternehmen bis 2020 oder der Zahl der innovierenden Unternehmen (+ 3 %), geleistet werden.

Tabelle 8: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
3/1b	Zahl der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor	VZÄ	SeR/ ÜRB	36.172	2011	Beitrag zur Steigerung der F&E-Beschäftigung im Unternehmenssektor <u>Entwicklungsrichtung:</u> Steigerung um + 5%.	Statistik Austria F&E-Erhebung, europäisch harmonisiert	2-jährig
4/1b	Zahl innovierender Unternehmen*	Unternehmen	SeR/ ÜRB	5.900	2012	Beitrag zur Steigerung der Zahl der innovierenden Unternehmen. <u>Entwicklungsrichtung:</u> Steigerung: + 3%.	Statistik Austria Community Innovation Survey, europäisch harmonisiert	2-jährig

\* in den Sektoren Warenproduktion und wissensintensive Dienstleistungen; Die FTI-Strategie Österreich geht von einem Wachstum von 2010 bis 2020 auf über 3.300 Unternehmen aus.

### Spezifisches Ziel 2: Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der Frontrunner-Unternehmen in Österreich.

In F&E-betreibenden Unternehmen zeigen sich in der Folge der Wirtschaftskrise zunehmend der Rückzug aus risikoreicherer F&E und Fremdfinanzierungsrestriktionen. Es wird damit ein Fokus auf jene Unternehmen gelegt, die „at the edge of the technology fields“ stehen. Insbesondere Unternehmen, die im internationalen hochkompetitiven Wettbewerb stehen gehen sowohl größere wirtschaftliche als auch technologische Risiken ein. Die Position des Frontrunners ist mit einer langen Produktentwicklungsdauer (time-to-market), einem hohem Entwicklungsrisiko und insgesamt hohen Innovationskosten verbunden ist. Die besonderen Risiken werden abgefedert, indem risikoreiche betriebliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Überleitung von F&E-Ergebnissen in marktfähige und effiziente Produkte/Verfahren unterstützt werden.

Als Ergebnisse werden erwartet, dass die Zahl der Frontrunner-Betriebe in Österreich zunimmt. Damit unterstützt das Programm die Erreichung des österreichischen Technologieführer-Zieles, wonach mehr Unternehmen die Technologieführerschaft innehaben bzw. in eine Innovationsspitzenposition vorstoßen sollen (Steigerung der F&E-Beschäftigten und damit Beitrag zum österreichischen Ziel der Anhebung der F&E-Quote).

Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Beitrag zu Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
5/1b	Zahl der als Frontrunner zu klassifizierenden Unternehmen *	Unternehmen	SeR/ ÜRB	485	2011	Das Programm unterstützt die Erreichung des österreichischen Technologieführer-Zieles, wonach mehr Unternehmen die Technologieführerschaft ausbauen bzw. in eine Innovationsspitzenposition vorstoßen sollen: Korridor: +5%+8%	Statistik Austria – Sonderauswertung	2018, 2020, 2023

\* Anzahl Beschäftigte > 50, Exportquote >=60 %, F&E >0 %

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

#### M3\_FT1\_IP1b\_MN1: Betriebliche F&E- und Technologietransfer-Projekte

Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Rahmen der industriellen bzw. experimentellen Forschung beitragen. Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen. Die Maßnahme zielt darauf ab:

- wirtschaftlich-technologische Risiken abzufedern und Unternehmen den Einstieg in diese risikoreicheren Projekte zu erleichtern.
- die insgesamt noch zu schmale betriebliche F&E-Basis zu verbreitern.
- Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit überbetrieblichen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen zu unterstützen.

Im Idealfall werden auch die Einrichtung von Forschungs-Headquarter und Centers of Competence am Standort und die damit verbundene Ausweitung der Forschungsaktivitäten unterstützt. Thematisch und räumlich sind in dieser Maßnahme keine Einschränkungen vorgesehen. Gefördert werden können auch betriebliche F&E-Infrastrukturinvestitionen (Labor-, Geräte) sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Unternehmen und Projekten mit umwelttechnologischen Innovationen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus.

Beitrag zu spez. Ziel 2: F&E&I-Projekte von Frontrunner-Unternehmen bzw. solche mit Potential zur Entwicklung einer Frontrunner-Position.

**M4\_FTI\_IP1b\_MN2: Innovationsberatung und -förderung**

Durch den Zugang zu innovationsunterstützenden Dienstleistungen sollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Umsetzung von Innovationen in Unternehmen weiter verbessert werden. Der Schwerpunkt wird auf KMU gelegt. Die UnternehmerInnen sollen im Innovationsprozess „von der Idee bis zum Projekt“ begleitet werden. Es kommen u.a. Instrumente des Innovations-Coachings, InnovationsassistentInnen, aktiver Technologietransfer sowie neue daran anschließende Förderansätze zum Einsatz, die den Übergang auf systematische F&E-Leistungen bzw. die Einbindung u.a. in überregionale bzw. internationale Netzwerke ermöglichen. Leistungen zur Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von Innovations- und Technologietransferprojekten sowie zur Einführung und Professionalisierung eines Innovationsmanagements sind ebenfalls förderbar. Parallel dazu können auch Awareness-Maßnahmen bzw. -veranstaltungen zum Thema Innovation finanziert werden. Im Zuge dieser Höherqualifizierung der Unternehmen für Innovation können insbesondere KMU für den Zugang zu HORIZON 2020 oder COSME unterstützt bzw. qualifiziert werden.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus. Die Forschungsleistung kann in neue Produkte und Dienstleistungen übergeführt werden.

**Beispiel 2014-2020: Innovationscoaching in den Bundesländern**

Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen Unterstützungsleistungen bei der Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von Innovations- und Technologietransferprojekten, von konkreten F&E- & Innovations-Projekten sowie von Projekten zur Einführung und Professionalisierung eines Innovationsmanagements. Darüber hinaus werden „Innovations-Coachings“ und Veranstaltungen zu Themen mit Innovationsbezug organisiert. Unterstützt werden auch Technologietransfer (Initiierung von Kooperation mit F&E-Einrichtungen), der Zugang zu F&E&I-Förderungen, Technologierecherchen, die Entwicklung von Innovationsstrategien und Vernetzungsaktivitäten im Themenfeld Innovation. Unterstützt werden u.a. auch InnovationsassistentInnen in Unternehmen.

**M5\_FTI\_IP1b\_MN3: F&E- und technologieorientierte Investitionen**

Unternehmen sollen bei Schwerpunktinvestitionen gefördert werden, die verbunden sind mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen bzw. mit der Entwicklung bzw. Anwendung neuer Technologien (keine ausschließlichen Produkt- oder Prozessverbesserungen). Dies umfasst darüber hinaus auch Investitionen in betriebliche Forschungsinfrastruktur (Labor-, Geräte, F&E-Gebäude) sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Neben einer Erhöhung der Wertschöpfung am Standort wird besonderes Augenmerk auf Projekte zur Überleitung und Implementierung von (selbst-) entwickelten Technologien in neue Produkte und Verfahren gelegt. Angestrebt wird weiters die Ansiedlung von F&E-betreibenden Unternehmen inkl. Gebäudeinvestitionen. Die Förderungsmöglichkeiten basieren auf dem EU-beihilfenrechtlichen Rahmen.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus. Die Forschungsleistung kann in neue Produkte und Dienstleistungen übergeführt werden.

Beitrag zu spez. Ziel 2: F&E&I-Projekte von Frontrunner-Unternehmen bzw. solche mit mit Potential zur Entwicklung einer Frontrunner-Position.

**M6\_FTI\_IP1b\_MN4: Cluster / Netzwerke, Standortmanagement**

Bestehende oder neue Unternehmenskooperationen (Cluster, Netzwerke, Leistungsverbünde) sollen unterstützt werden, die vor allem darauf abzielen, die Wettbewerbsnachteile von KMU abzubauen, Kooperationen entlang von Wertschöpfungsketten zu organisieren und die Diffusion neuer Technologietrends sowie gemeinsame Kompetenzentwicklung von Unternehmen zu beschleunigen. Neben dem Know-how-Aufbau in den Betrieben spielen der Technologietransfer und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen/Universitäten (Bildungseinrichtungen), Unternehmen (v.a. KMU) und F&E-Einrichtungen eine wesentliche Rolle.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus. Die Forschungsleistung kann in neue Produkte und Dienstleistungen übergeführt werden.

Beitrag zu spez. Ziel 2: Einbeziehung von Technologieführern als Partner in die Projekte.

**Beispiel – Niederösterreich: Wissensbasierte Standortentwicklung – Technopole und ihr Management**

Niederösterreich setzt als strategisches Konzept einer wissensbasierten Standortentwicklung das Technopolkonzept um. Die Technopole stellen Fokuspunkte der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen mit wissensintensiven Betrieben dar. Als solche sind sie Standorte international anerkannter Forschung. Gefördert wird der bedarfsorientierte, investive Ausbau der bestehenden Technopolstandorte. Es werden die Forschungs- und Technologiezentren erweitert und mit entsprechender Forschungsinfrastruktur ausgebaut (IP 1a). Das Dienstleistungsangebot an den Technopolstandorten setzt am Management der Schnittstelle Wissenschaft, höherer Ausbildung und Wirtschaft an (Technopolmanagement) und entwickelt den jeweiligen Standort weiter (IP 1b).

**Begünstige und territoriale Ziele**

Begünstigte	Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen und Forschungseinrichtungen  Cluster/Netzwerke/Innovationsberatung: Intermediäre Einrichtungen, Cluster- und Netzwerkorganisationen, Verbünde von Unternehmen, Körperschaften öffentlichen Rechts
Territoriale Ziele	Keine expliziten territorialen Ziele

**Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

**Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

**Ergänzende Prinzipien für IP 1b)**

- Die nationale FTI-Strategie und die regionalen Strategien (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Grundlage für die Projektentwicklung und Projektauswahl.

- Überbetriebliche, strukturelle Maßnahmen (Cluster, Standortmanagement, Technopole) werden entsprechend den Schwerpunkten der nationalen FTI-Strategie und den Schwerpunkten der regionalen FTI-Strategien (in der jeweils gültigen Fassung) unterstützt, welche die nationalen Schwerpunkte über einen „entrepreneurial discovery process“ ausdifferenzieren.
- Die weiteren Maßnahmenbereiche, die auf die strukturellen Problemstellungen der spezifischen Ziele 1 und 2 der IP 1b („Verbreiterung der Innovationsbasis“, „Neue Produkte und Verfahren“) abstellen, sind schwerpunktmäßig den Unternehmen der Warenproduktion sowie wissensintensiven Dienstleistungen zugänglich.
- Kommen bei F&E-Projekten Wettbewerbsverfahren zum Einsatz, werden entsprechende thematische Einschränkungen im Zusammenhang mit nationalen/regionalen Strategien im Ausschreibungsverfahren vorgegeben.
- Im Falle der Unterstützung eines Großunternehmens im Rahmen einer Ansiedlung oder Erweiterungsinvestition durch den EFRE vergewissert sich die zuständige Zwischengeschaltete Stelle, dass der finanzielle Beitrag des EFRE nicht direkt zu einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen in bestehenden Standorten innerhalb der Europäischen Union führt.

### Gepannter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Die im Rahmen der Prioritätsachse 2 im Detail dargestellten Finanzierungsinstrumente können in der Prioritätsachse 1 zum Einsatz kommen, und zwar im Zusammenhang mit der Unterstützung von Wachstumsphasen von innovativen Unternehmen, wenn diese in unmittelbarer Verbindung zu Forschungsergebnissen und der damit verbundenen Markteinführung bzw. dem Wachstum der Unternehmen stehen.

### Gepannter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 10: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01/1b	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	220	Monitoring	jährlich
CO02/1b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	220	Monitoring	jährlich
CO26/1b	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	SeR	80	Monitoring	jährlich
CO08/1b	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	SeR	425	Monitoring	jährlich
CO24/1b	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	220	Monitoring	jährlich
CO06/1b	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	SeR	350.000.000	Monitoring	jährlich
CO01/1b	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	30	Monitoring	jährlich
CO02/1b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	30	Monitoring	jährlich
CO26/1b	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	5	Monitoring	jährlich
CO08/1b	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	ÜRB	20	Monitoring	jährlich
CO24/1b	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	ÜRB	18	Monitoring	jährlich
CO06/1b	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	ÜRB	16.000.000	Monitoring	jährlich

Anmerkung: zusätzlich werden Unternehmen im Rahmen einer aktiven Innovationsberatung sowie im Rahmen von Cluster- und Vernetzungsleistungen betreut.

## Leistungsrahmen

Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikatortyp	ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region	Zwischenziel 2018	Ziel 2023	Datenquelle
A.1	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	118.200.000	622.053.213	Monitoring
A.1	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	SeR	73.800.000	388.634.694	Monitoring
A.1	Finanziell	F1 TR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	ÜRB	5.950.000	31.320.472	Monitoring
A.1	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	ÜRB	3.100.000	16.299.322	Monitoring

## Interventionskategorien

Tabelle 12: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	02	22.575.000	ÜRB	02	1.420.920
SeR	56	16.385.000	ÜRB	56	800.000
SeR	57	21.025.000	ÜRB	57	400.000
SeR	58	33.663.135	ÜRB	58	3.928.000
SeR	59	1.000.000	ÜRB	59	0
SeR	60	27.675.183	ÜRB	60	1.568.000
SeR	61	8.500.000	ÜRB	61	0
SeR	62	14.900.000	ÜRB	62	0
SeR	63	13.350.000	ÜRB	63	0
SeR	64	27.345.000	ÜRB	64	3.900.000

Tabelle 13: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	186.418.318	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	12.016.920
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

Tabelle 14: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	54.060.000	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	106.260.000	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	7.810.000
SeR	03 Ländliche Gebiete	18.640.000	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	3.605.000
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	1.860.000	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	120.000
SeR	07 Nicht zutreffend <sup>15</sup>	5.598.318	ÜRB	07 Nicht zutreffend	481.920

Tabelle 15: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	07 Nicht zutreffend	186.418.318	ÜRB	07 Nicht zutreffend	12.016.920

<sup>15</sup> Gebietsübergreifende Projekte

## 2.A.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P 2)

ID der Prioritätsachse	A.2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionalkategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **stärker entwickelte Regionen (SeR)** sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Zur Begründung für die Zusammenfassung der Regionalkategorien siehe Prioritätsachse 1 (inhaltliche Ausrichtung, gemeinsame Zwischengeschaltete Stellen des Bundes bzw. Programmbehörden). Das **Burgenland (Übergangsregion)** konzentriert die Programmumsetzung auf die Investitionspriorität KMU IP 3d zur Förderung von Wachstums- und Innovationsprozessen in KMU. Die Unterstützung von Unternehmensgründungen wird durch nationale Mittel vorgenommen.

Fonds, Regionalkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionalkategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	25.525.132 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionalkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	139.207.301 EUR EFRE

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeistes, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

**Spezifisches Ziel: Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen, insbesondere innovations- bzw. technologieorientierter Gründungen.**

Das Entrepreneurship in Österreich weist im internationalen Vergleich eine Besonderheit auf: Die Gründungsintensität von 5,9% (2011) (EU-27: 10%) ist im europäischen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Zudem ist, nach einem kontinuierlichen Anstieg der allgemeinen Gründungsrate in den 2000er Jahren in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten. Hingegen zeigen die Gründungen in Österreich eine hohe Stabilität. Dies zeigen die unter dem EU-27-Schnitt liegenden Schließungsraten (Ö: 6%, EU-27: 10%). Durch das Operationelle Programm soll daher ein Beitrag zur Stabilisierung des Niveaus an Gründungen geleistet werden. Schwerpunktmäßig werden Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen und deren Angebote unterstützt.

Österreich besitzt zudem das strukturelle Problem geringer Anteile von wissensintensiven Gründungen und Dienstleistungen sowie deren mangelnde Expansion auf. Damit wird der Strukturwandel in Richtung steigender Wissensintensität und hoher Produktivität nicht ausreichend unterstützt. Durch die Programmmittel sollen vor allem nationale Maßnahmenbereiche durch eine Verbreiterung der Zielgruppen im Bereich der Spin-Off-Förderung ergänzt und damit auch bestehende Inkubator-Zentren ausgebaut werden. Der vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung geschätzte Anteil wissens- und technologieorientierter Start-Ups liegt zwischen 5% und 10%.

Vor allem soll damit das in der FTI-Strategie definierte Ziel der Steigerung der Zahl der wissens- und technologieorientierten Unternehmen um jährlich 3% unterstützt werden.

**Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
6/3a	Unternehmensgründungsrate	%	SeR/ ÜRB	5,9 %	2012	Beitrag zur Stabilisierung des Gründungsniveaus durch zielgruppenorientierte Beratungsangebote <u>Entwicklungsrichtung:</u> Stabilisierung	Statistik Austria Unternehmensdemographie	jährlich
7/3a	Technologie- und wissensintensive Neugründungen*	Unternehmen	SeR/ ÜRB	Sachgüter: 190 Dienstleistung: 7.250	2012	Beitrag zum Ziel der FTI-Strategie zur Steigerung der Zahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen bis 2020. <u>Entwicklungsrichtung:</u> jährliche Steigerung 3%	Statistik Austria Unternehmensdemographie	jährlich

\* Neue Unternehmen in High-Tech- und Medium-High-Tech-Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen, Branchendefinition nach FTI-Strategie des Bundes, basierend auf EU-Klassifikation

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

#### M7\_KMU\_IP3a\_MN1: Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen

Durch vielfältige Unterstützung wird ein Beitrag geleistet, Unternehmertum zu fördern bzw. Awareness für Entrepreneurship zu steigern. Die Maßnahmen reichen von Informationsveranstaltungen (Workshops, Awareness-Veranstaltungen) für gründungsinteressierte Personen bis hin zu Gründungsberatungen. Durch Beratungs- und Coachingangebote werden GründerInnen und JungunternehmerInnen auch über die erste Un-

ternehmensphase hinaus in ihrem Gründungsbestreben professionalisiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Anzuführen sind z.B.:

- Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung für die Entscheidung zur Selbständigkeit als Alternative zur unselbständigen Beschäftigung;
- Awareness-Maßnahmen auch in Ausbildungseinrichtungen (bspw. Unternehmertum an Universitäten).
- Angebot von Beratungs- und Coachingleistungen, Erfahrungsaustausch und Mentoring zur Absicherung der Überlebensdauer von Unternehmensgründungen.

Diese Services können ergänzt werden z.B. um Infrastruktureinrichtungen wie Co-Working-Spaces oder um spezielle für die Gründungs- und erste Unternehmensphase ausgerichtete Infrastrukturen.

#### **Beispiel 2014-2020: Mingo Wien: Start-Up-Initiative der Stadt Wien**

Mingo ermöglicht zielgruppenspezifische Maßnahmen für UnternehmensgründerInnen. Von zielgruppenspezifischer Bewusstseinsbildung über Aufbereitung und Vermittlung von Informationen, insbesondere für GründerInnen und UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache bis hin zu individuellen Beratungs- und Coachingleistungen sowie Mentoring-Netzwerken. Spezielle Zielgruppen sind Frauen, MigrantInnen sowie benachteiligte Personen.

#### **M8\_KMU\_IP3a\_MN2: Unterstützung wissensintensiver Gründungen**

Mithilfe der EU-Mittel werden Dienstleistungsangebote von bestehenden Inkubatorzentren, die über nationale Programme finanziert werden, ausgeweitet bzw. ergänzt. Gefördert werden innovative und technologieorientierte GründerInnen, die teilweise von den Zentren betreut werden. Durch proaktives Ansprechen soll das Potential für technologische und innovative Unternehmensgründungen erweitert und die tatsächliche Anzahl der technologieorientierten Gründungen erhöht werden. Darüber hinaus soll das Know-how im Technologietransfer vertieft werden. Es werden Personen, die mit innovativen und technologieintensiven Produkten oder Geschäftsideen ein Unternehmen gründen möchten, umfassend betreut. Dies umfasst alle individuell für die Gründungsperson erforderlichen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kreativen oder rechtlichen Komponenten und unterstützt somit einen erfolgreichen Unternehmensstart. Darüber hinaus werden EFRE-Mittel zur Weiterentwicklung der Geschäftsidee in Form von beispielsweise Projekttypenfinanzierung, Weiterentwicklungen des Produktes eingesetzt mit dem Ziel, das technologische Potenzial der GründerInnen zu stärken.

#### **Beispiel 2014-2020: Ausbau von Inkubatoren für wissensbasierte Unternehmensgründungen**

Über nationale Förderungsprogramme wurden Inkubatorzentren zur Unterstützung von akademischen Spin-Offs in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen aufgebaut. Mit Hilfe der EFRE-Mittel sollen die Zielgruppen der Inkubatoren erweitert und Infrastrukturen und Services für wissensbasierte, innovative Gründungen ausgebaut werden (z.B. Wien, Kärnten).

## Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	Intermediäre Einrichtungen, Inkubatorzentren Qualifizierte intermediäre Einrichtungen zur Durchführung professioneller Gründungsberatung, GründerInnen
Territoriale Ziele	Die Inkubatoren konzentrieren sich an hochrangigen Standorten. Die Services für die UnternehmensgründerInnen sehen keine territoriale Einschränkung vor.

## Prinzipien für die Auswahl der Projekte

### Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte

**Ergänzende Prinzipien für IP 3a):** Intermediäre Einrichtungen: Nachweis entsprechender Konzepte und Erfahrung im Hinblick auf die Gründungsberatungen und die angesprochenen Zielgruppen. Zudem sollten sie idealerweise über Erfahrung in der Abwicklung von EFRE-Projekte verfügen.

## Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Finanzierungsinstrumente können zum Einsatz kommen. Siehe dazu Darstellung unter Investitionspriorität 3d.

## Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## 2.A.1.3.2.5 Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 17: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O4	Zahl der regionalen Unterstützungsangebote*	Angebote	EFRE	SeR	3	Monitoring	jährlich

\* In diesem Rahmen werden u.a. Betreuungen für Unternehmensgründungen angeboten.

Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

**Spezifisches Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen.**

Die Zielgruppen sind Unternehmen des produzierenden Sektors sowie wissensintensive Dienstleistungen und touristische KMU.

Die materiellen und immateriellen Standortbedingungen werden im Rahmen der Prioritätsachse 1 innovativ und nachfrageorientiert so weiterentwickelt, dass auch für KMU ein möglichst unkomplizierter Zugang zu modern ausgestatteten Standorten, zu Innovationen, Know-how und entsprechenden wirtschaftsnahen Dienstleistungen gewährleistet wird (etwa durch Cluster- und Netzwerkbildung, Technologiezentren, betriebliche und überbetriebliche F&E-Projekte). Davon und ausgehend von der in IP 3a gelegten Grundlage der Gründungs- und Entwicklungsbegleitung liegt in der Investitionspriorität 3d der Fokus auf Förderungen von Investitionen, die vordringlich auf das Heranführen von Unternehmen an Wachstumsphasen oder auf die Unterstützung der Realisierung von Wachstum ausgerichtet sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Zahl expansiver Unternehmensprojekte und damit der Zahl der wachsenden Unternehmen geleistet werden. Dies leistet einen Beitrag zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere im wichtigen Segment der warenproduzierenden Unternehmen. Neben Zuschüssen werden auch neue Finanzierungsinstrumente zum Einsatz kommen, die insbesondere Wachstumsphasen von technologieorientierten Unternehmen unterstützen werden (siehe dazu geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten). Besonderes Augenmerk wird auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder zu klimabezogenen Faktoren leisten.

Touristische Klein- und Mittelbetriebe sind in den ländlich geprägten Regionen Österreichs ein wichtiger Träger regionaler Entwicklung (u.a. Vermarktungsmöglichkeit regionaler Produkte, Arbeitskräfte). Hohe Saisonalität und kleine Betriebsgrößen bzw. vorhandene Mängel an zielgruppenspezifischen, qualitätsvollen Angeboten schränken die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen in einem zunehmend internationalen Umfeld ein. Zudem gingen in KMU im Tourismus die Investitionen von 2008 bis 2011 kontinuierlich zurück. Dies gefährdet die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen. Durch die geförderten Maßnahmen soll der strukturelle Wandel hin zu hochwertigen, innovativen bzw. zielgruppenorientierten Angeboten unterstützt werden. Dadurch werden positive Effekte auf die Produktivität und die Rentabilität der geförderten Unternehmen erwartet und damit Beschäftigung gesichert.

Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren je spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
8/3d	Zahl der jährlich wachsenden KMU (Beschäftigung)*	Unternehmen	SeR	4.600	2012	Beitrag zur Entwicklungsrichtung: Steigerung: 5%	Statistik Austria - Unternehmensregister	2016, 2018, 2020, 2023

\* Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen; nach OECD Klassifikation: Sachgütersektor umfasst High-Tech- und Medium-High-Tech-Branchen, wissensintensive Dienstleistungen (DL) inkludieren hochtechnologisch-wissensintensive DL: (ÖNACE 59-63, 72) und finanzwissensintensive DL: (ÖNACE 64-66), nicht inkludiert sind Marktwissensintensive DL: ÖNACE 50, 51, 69-71, 73, 74, 78, 80 sowie „andere wissensintensive DL“: ÖNACE 58, 75, 84-93.; Tourismus: nur ÖNACE 55.

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

#### M9\_KMU\_IP3d\_MN1: Unterstützung für Wachstum in Unternehmen

Im Fokus der Maßnahmen stehen betriebliche Investitionen im Zusammenhang mit Wachstumsphasen von KMU. Unterstützt werden Investitionsvorhaben bei bestehenden KMU sowie neuen Unternehmen im Bereich Produktion oder produktionsnaher Dienstleistungen. Unternehmen sollen damit in die Lage versetzt werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Dies umfasst daher:

- Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen
- Expansive Projekte im Bereich der Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen
- Investitionen von neuen Unternehmen bzw. strukturverbessernde Betriebsansiedlungen

Im Tourismus erfolgt die Unterstützung markt- und zielgruppenorientierter strategischer Investitionen. Es werden deutliche Qualitätsverbesserungen der betrieblichen Angebote unterstützt, eingebettet in innovativen Ansätzen (bspw. Service- und Dienstleistungen für spezielle touristische Zielgruppen) oder in regionalen Schwerpunkten (zielgruppenorientierte Konzepte von Regionen / Bundesländern) bzw. können KMU gefördert werden, wenn dies für strukturschwache Regionen von besonderer Bedeutung ist. Im Hinblick auf Wachstum- und Produktivitätssteigerung sind Betriebsgrößen-Optimierungen von besonderer Bedeutung. Nicht gefördert werden ausschließlich auf Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben.

Komplementäre Maßnahmen im Hinblick auf Destinationsentwicklungen, zwischenbetriebliche Kooperationen und Innovationsberatungen werden durch national finanzierte Maßnahmen umgesetzt.

#### M10\_KMU\_IP3d\_MN2: Beratungsleistungen für KMU

Ergänzend werden **Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit Wachstumsphasen und Vorbereitung der Internationalisierung von KMU vorgesehen. Die Unterstützung zielt auf die Kapazitäten für eine gesunde und zukunftsfähige Entwicklung des Unternehmens bzw. der Ausschöpfung der vorhandenen Wachstums- und Innovationspotenziale ab. Entscheidend sind dabei u.a. der Aufbau von Innovations- und Prozessfähigkeiten und das Heranführen an Wachstumsphasen. Durch Softmaßnahmen (z.B.

begleitende Strategie-, Reorganisations- und Lernprozesse, Personalentwicklung, Diversity bzw. Zugänglichkeit, Arbeitszeitmodelle und Auszeitmanagement) wird eine ganzheitliche Unterstützung der Unternehmensentwicklung ermöglicht. Der Themenbereich der Diversität und Chancengleichheit kann hierbei entsprechend mitangeboten werden. Wachstumsphasen hängen eng mit der Erweiterung des Aktionsradius zusammen: Hier knüpft die Unterstützung der Internationalisierungsaktivitäten an, mit dem Ziel die Exportfähigkeit durch umfassende Beratungs- und Betreuungsleistungen zu verbreitern bzw. zu erhöhen.

### Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	<p>KMU der Warenerzeugung sowie produktionsnaher Dienstleistungen, Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft</p> <p>Für Beratungsleistungen auch: regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechtes und sonstige Rechtssubjekte</p>
Territoriale Ziele	<p>Für KMU in den strukturschwächeren Regionen werden über die nationalen Regionalförderungsgebiete erhöhte Investitionsanreize gesetzt, wodurch sich auch ein entsprechender räumlicher Steuerungseffekt ergibt. Damit wird über diese Maßnahmenbereiche eine Ausbalancierung der territorialen Entwicklung ermöglicht, indem KMU vor allem außerhalb der städtischen Innovationsmotoren unterstützt werden. Dies gilt vor allem auch für die Investitionen in den Tourismus, die insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Impulse setzen sollen.</p>

### Prinzipien für die Auswahl der Projekte

**Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

#### **Ergänzende Prinzipien für IP 3d)**

- Beratungs- und Coaching-Projekte sollen nachhaltige Wachstums- und Internationalisierungsprozesse vorbereiten oder begleiten.
- Projekte in nationalen Regionalförderungsgebieten werden verstärkt unterstützt.
- Mindestprojektgrößen werden differenziert für Beratungsprojekte bzw. investitionsorientierte Projekte definiert werden.
- Im Zusammenhang mit den horizontalen Zielsetzungen wird besonderes Augenmerk auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder zu klimabezogenen Faktoren leisten.

#### **Prinzipien zur Auswahl im Bereich der Risikofinanzierung**

- Voraussetzungen für die Beteiligung sind: junge innovative Unternehmen, insbesondere technologieorientierte GründerInnen und wissensbasierte DienstleisterInnen.

- Finanzierungsphasen (seed-/start-up-financing) mit dem Schwerpunkt Gründung sowie Expansionsfinanzierung für besonders innovative, technologieorientierte Projekte
- Die Beteiligungsvergabe an bestehende Unternehmen in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

### Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Für innovations- und technologieorientierte Unternehmen werden Instrumente der Bereitstellung von Eigenkapital in Form von Venture Capital (VC) eingesetzt. Der Einsatz von Risikokapital im Rahmen des IWB/EFRE-Programmes beschränkt sich auf jene Regionen / Instrumente, die bereits im Bereich der „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ eingesetzt wurden. Es handelt sich dabei um den Oberösterreichischen Hightechfonds. Dieser stellt ein regionales Instrument im Bereich der Risikokapitalfinanzierung in Oberösterreich dar, der 2011 gegründet wurde. Der OÖ Hightech-Fonds unterstützt nachstehend angeführte Finanzierungsphasen von jungen innovativen technologieorientierten Unternehmen: Schwerpunkt Gründung (seed-/start up-financing) insbesondere von Unternehmen mit einer Tätigkeit in den Aktionsfeldern des strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives Oberösterreich 2020“ sowie Expansionsfinanzierung (mittlere Unternehmen nur in Regionalfördergebieten) für besonders innovative technologie-orientierte Projekte (neue Geschäftsfelder) insbesondere von Unternehmen mit einer Tätigkeit in den Aktionsfeldern des strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives Oberösterreich 2020“. Das Instrument schließt damit eine für diese Unternehmen bestehende „Finanzierungslücke“ zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten, wie z.B. dem Kredit. Der Einsatz der Finanzierungsinstrumente gilt für die gesamte Prioritätsachse und umfasst in erster Linie die Investitionspriorität KMU IP 3d. Sie können auch für Projekte im Rahmen der Prioritätsachse 1 FTI IP 1b zum Einsatz kommen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungsprojekten stehen.

### Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren

**Tabelle 19: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01/3d	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	410	Monitoring	jährlich
CO02/3d	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	400	Monitoring	jährlich
CO03/3d	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (Venture Capital)	Unternehmen	EFRE	SeR	10	Monitoring	jährlich
CO08/3d	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	SeR	1.600	Monitoring	jährlich
CO06/3d	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	SeR	500.000.000	Monitoring	jährlich
CO01/3d	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	22	Monitoring	jährlich
CO02/3d	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	22	Monitoring	jährlich
CO08/3d	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	ÜRB	180	Monitoring	jährlich
CO06/3d	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	ÜRB	100.000.000	Monitoring	jährlich

Anmerkung: zusätzlich werden Unternehmen im Rahmen von Beratung erreicht.

## Leistungsrahmen

**Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse**

P	Indikator -typ	ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region	Zwischenziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.2	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	150.900.000	773.926.815	Monitoring
A.2	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	SeR	116.900.000	599.516.387	Monitoring
A.2	Finanziell	F1 TR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	ÜRB	26.250.000	134.625.660	Monitoring
A.2	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	ÜRB	20.000.000	102.719.245	Monitoring

## Interventionskategorien

**Tabelle 21: Dimension 1 Interventionsbereiche**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01	121.344.974	ÜRB	01	25.525.132
SeR	66	2.252.327	ÜRB	66	
SeR	67	15.610.000	ÜRB	67	

**Tabelle 22: Dimension 2 Finanzierungsform**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	136.207.301	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	25.525.132
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	3.000.000	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

**Tabelle 23: Dimension 3 Art des Gebietes**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	20.880.000	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	51.500.000	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	3.830.000
SeR	03 Ländliche Gebiete	61.950.000	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	21.440.000
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	700.000	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	125.000
SeR	07 Nicht zutreffend <sup>16</sup>	4.177.301	ÜRB	07 Nicht zutreffend	130.132

**Tabelle 24: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	07 Nicht zutreffend	139.207.301	ÜRB	07 Nicht zutreffend	25.525.132

<sup>16</sup> Gebietsübergreifende Projekte

## 2.A.3 Förderung der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (P 3)

ID der Prioritätsachse	A.3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

### Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionalkategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **stärker entwickelte Regionen (SeR)** sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Zur Begründung für die Zusammenfassung der Regionalkategorien siehe Prioritätsachse 1 (inhaltliche Ausrichtung, gemeinsame Zwischengeschaltete Stellen des Bundes bzw. Programmbehörden). Das **Burgenland** konzentriert die Programmumsetzung auf die Investitionspriorität 4b zum Themenbereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Unternehmen und 4f F&E, Innovation und die Übernahme von Low-Carbon-Technologien.

### Fonds, Regionalkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionalkategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	6.635.396 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionalkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	102.870.771 EUR EFRE

## Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

### Spezifisches Ziel: Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Durch die Maßnahmen wird ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich der Erhöhung des Anteils erneuerbare Energien in Unternehmen geleistet. Projekte sind in der Regel integriert und erfassen beide Dimensionen.

Der betriebliche Sektor ist beim Endenergieverbrauch wie auch für Treibhausgasemissionen ein gewichtiger Faktor. Die Anteile der Industrie haben beim Energieverbrauch als auch bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen trotz Effizienzsteigerungen in den letzten Jahren zugenommen. Die Anteile der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch des produzierenden sowie des Dienstleistungssektor sollen daher erhöht werden, ebenso soll die Energieeffizienz weiter gesteigert werden.

Als Ergebnisse werden positiven Wirkungen in Unternehmen hinsichtlich Energieeffizienz bzw. der Nutzung erneuerbarer Energien erwartet.

**Tabelle 25: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
9/4b	Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen	TJ/Mio. €	SeR/ ÜRB	1,75 TJ/Mio. €	2012	Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und dadurch die Erreichung der Klimaziele der Europastrategie 2020. <u>Entwicklungsrichtung:</u> jährliche Steigerung von rd. 5% bei der Energieeffizienz in Unternehmen	Statistik Austria	jährlich
10/4b	Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung	%	SeR/ ÜRB	9,8%	2012	Beitrag zur Erreichung des gesamtösterreichischen Ziels die Energieträger am Endverbrauch auf 34% zu erhöhen durch Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger bezogen auf den sektoralen energetischen Endverbrauch in Unternehmen <u>Entwicklungsrichtung:</u> Anhebung auf 12-13%.	Statistik Austria	jährlich

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

### **M11\_CO<sub>2</sub>\_IP4b\_MN1: Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Finanziert werden investive betriebliche Projekte im Bereich der Nutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Unternehmen, Investitionen zum sparsamen Ressourcen- und Energieeinsatz sowie Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger bei gleichzeitiger Energieeinsparung. Die angebotenen Investitionsförderungen der betrieblichen Umweltförderung umfassen Maßnahmen in Unternehmen zum Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie zur Energieeinsparung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Neubau in Niedrigenergiebauweise und Rohstoffmanagement.

### **M12\_CO<sub>2</sub>\_IP4b\_MN2: Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz**

Ergänzend werden Beratungen für Unternehmen bzw. entsprechende Angebote gefördert, die zur Unterstützung der Nutzung vorhandener und der Erschließung neuer Potenziale für ressourceneffizientes und energieschonendes Wirtschaften beitragen. Neben einer direkten Unternehmensförderung kann dies auch die Entwicklung, den Aufbau und die Umsetzung einer Awareness- bzw. Beratungsdienstleistung umfassen. Thematisch konzentriert sich die Maßnahme auf thermische Gebäudesanierung, die Nutzung erneuerbarer Energieformen sowie Energieeffizienzsteigerungen (Heben von Einsparungspotentialen).

## Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	Intermediäre bzw. qualifizierte Beratungsunternehmen, gewerbliche Unternehmen
Territoriale Ziele	Keine explizite territoriale Zielsetzung

## Prinzipien für die Auswahl der Projekte

**Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

## Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

## Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 26: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01/4b	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	650	Monitoring	jährlich
CO02/4b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	650	Monitoring	jährlich
CO34/4b	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	t/a	EFRE	SeR	200.000	Monitoring	jährlich
CO01/4b	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	25	Monitoring	jährlich
CO02/4b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	25	Monitoring	jährlich
CO34/4b	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	t/a	EFRE	ÜRB	8.000	Monitoring	jährlich

Anmerkung: zusätzlich werden Unternehmen im Rahmen einer aktiven, niederschweligen Beratungsaktion betreut.

### Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für sämtliche Gebiete

#### Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

##### **Spezifisches Ziel 1: Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler oder regionaler Strategien**

Geplant sind in dieser Investitionspriorität Beratungsansätze für Regionen und Gemeinden im Hinblick auf Energieeffizienz wie auch Mobilitätslösungen. Konzeptionelle Basis für die Maßnahmenumsetzung bilden die jeweiligen Energiestrategien bzw. die jeweiligen Klimaprogramme. Durch die Entwicklung lokaler und regionaler Strategien wird ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion angestrebt. Gemeinden sollten durch eine geeignete Beratung in die Lage versetzt werden, entsprechende Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in ihrem Wirkungsbereich zu entwickeln bzw. umzusetzen. Der Verkehr des ländlichen Raums sowie in Stadt-Umland-Regionen ist in Österreich vielfach durch privaten, motorisierten Individualverkehr charakterisiert. Insbesondere in ländlichen und ländlich-peripheren Gebieten fehlen oftmals Mobilitätsangebote im Öffentlichen Verkehr und umweltfreundliche innovative Mobilitätslösungen. Im Programm werden daher Maßnahmen unterstützt, die zu innovativen und CO<sub>2</sub>-armen Verkehrslösungen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum beitragen. Durch die Maßnahmen werden Voraussetzungen für die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses geschaffen. Als Ergebnisse zur Erreichung der Ziele erwartet werden:

- Etablierung fokussierter Beratungsdienstleistungen sowie
- Umsetzung von Pilotprojekten, die geeignet sind, eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu erreichen.

**Tabelle 27: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
11/4e	Zahl der Gemeinden im e5-Programm mit 3e-Niveau	Gemeinden	SeR	6	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 40	Länder	2018, 2020, 2023
12/4e	Abdeckungsgrad der Bevölkerung mittels Mobilitätskonzepten	EW	SeR	422.470	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 650.000	Länder	2018, 2020, 2023

**Spezifisches Ziel 2: Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in städtischen Gebieten der Steiermark**

Über die Interventionen unter Art. 7 der EFRE-VO hinausgehend wird die städtische Dimension in den Stadtregionen der Steiermark umgesetzt. Entsprechend der – im österreichischen Kontext – vergleichsweise stark ausgeprägten städtischen Struktur der Steiermark werden komplementäre Aktionen zu Investitionspriorität 8b in der Prioritätsachse 5 in den städtischen Räumen umgesetzt. Die Städte und Stadtregionen müssen über eine entsprechende Smart City Strategie verfügen. Im Rahmen dieser Smart City Strategien können Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand und die Nutzung erneuerbare Energien zur Umsetzung gebracht werden. Dabei sind z.B. in der obersteirischen Industrieregion durch die Modernisierung des alten Gebäudebestandes in Verbindung mit neuen Standortkonzepten erhebliche Effizienzgewinne und eine Verbindung von standörtlichen Entwicklungskonzepten (neue Funktionen von städtischen Standorten für die Wirtschaftsentwicklung z.B. an Verkehrsknoten) mit modernen CO<sub>2</sub>-senkenden Gebäudetechnologien realisierbar. Es können aber auch neue Vorzeigeprojekte entstehen, die eine Impulswirkung für Standorte und ihr Image ebenso wie für die Verbreitung moderner Technologieanwendungen in gesamtstädtischen Lösungen erreichen. Als Ergebnis erwartet werden

- Investitions-Projekte im Kontext von Smart City Strategien,
- die zu einer maßgeblichen Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen können,
- vorzugsweise mit Demonstrations- oder Signalwirkung.

**Tabelle 28: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
13/4e	CO <sub>2</sub> -Äquivalente (Steiermark)	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente / Kopf*	SeR	5,7	2011	Beitrag zur Zielsetzung: 5,4**	Umweltbundesamt, Land Steiermark	2016, 2018, 2020, 2023

\* non ETS-Bereich; \*\* Zielwert abgeleitet aus Klimastrategie Steiermark 2010.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

**Für Spezifisches Ziel 1:**

**M13\_CO<sub>2</sub>\_IP4e\_MN1: Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität.**

**Pilotmaßnahme: ENU – NÖ:**

Gefördert wird die Beratung und Innovationsbegleitung von Gemeinden (und öffentlichen Einrichtungen) zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 i. d. g. F. mit Fokus auf innovative Sanierung von Gebäuden, auf energieeffizienten und klimafreundlichen Neubau und auf Diffusion innovativer Technologien. Im Mittelpunkt stehen Gemeinden mit vorbildhafter und umfassender Umsetzung von Maßnahmen. Gefördert werden sollen insbesondere solche Maßnahmen, die eine nachprüfbare Zielerreichung aufweisen und bei erfolgreicher Umsetzung in der Folge auf andere Gemeinden und Unternehmen übertragbar sind.

Aufgebaut und gefördert werden Beratungsdienstleistungen für Institutionen wie Gemeinden in Bezug auf den Einsatz erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in ihrem Wirkungsbereich. Der Fokus liegt neben der Sensibilisierung der Institutionen für diesen Bereich hier u.a. auf die Begleitung der innovativen Sanierung von Gebäuden und Anlagen, dem energieeffizienten und klimafreundlichen Neubau und der Anwendung innovativer Technologien. Mit Hilfe der EU-Mittel werden damit gezielte Schwerpunktsetzungen ermöglicht.

Unterstützt werden Beratungstätigkeiten, Strategieentwicklungen bzw. Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Gegenstand ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots des Öffentlichen Verkehrs und dessen Zubringer. Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, u.a. zum Umstieg auf CO<sub>2</sub>-arme Verkehrsträger bzw. umweltfreundliche/öffentliche Verkehrssysteme.

**Für Spezifisches Ziel 2:**

**M14\_STD\_IP4e\_MN2: Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Gefördert werden Projekte im Zusammenhang mit der Anwendung ressourcen- und energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energieträger in neu zu entwickelnden Gebieten (z.B. Industriebrachen, Stadterweiterungsgebiete) oder städtischen Sanierungsgebieten und mit der gesamtenergetischen Optimierung von neu zu errichtenden Gebäuden bzw. Revitalisierung / thermischer Sanierung von Bestandsbauten. Es werden auch entsprechende Grundlagenarbeiten unterstützt, z.B. im Bereich smart-urbandata, insbesondere in Kombination mit intelligenten Gebäudetechnologien). Vorzugsweise handelt es sich um Demonstrations- oder Signalprojekte. Dies umfasst u.a.:

- Energieeinsparung durch Reduktion des Energieverbrauches
- Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, (lokale) Energienetze
- Einsatz und Anwendung neuester Technologien durch Förderung innovativer Pilotprojekte

## Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, intermediäre Beratungsorganisationen, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Unternehmen, gemischte Projektträgerschaften
Territoriale Ziele	Keine expliziten territorialen Ziele

## Prinzipien für die Auswahl der Projekte

**Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte:** Im Bereich der Investitionspriorität 4e werden Einzelentscheidungen zum Einsatz kommen.

Für spezifisches Ziel 2 Maßnahme 2: Vorliegen eines Smart City Konzeptes.

## Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

## Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

**Tabelle 29: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren für EFRE**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O2/4e	Zahl der beratenen Institutionen (Energieeffizienz)	Institutionen	EFRE	SeR	520	Monitoring	jährlich
O3/4e	Zahl der beratenen Institutionen (Mobilität)	Institutionen	EFRE	SeR	1.800	Monitoring	jährlich
CO34/4e	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Steiermark)	t/a	EFRE	SeR	3.000	Monitoring	jährlich

## Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

### Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

#### **Spezifisches Ziel: Ausbau von F&E- und Innovations-Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien, Energietechnologien und energieeffizienten Lösungen in Betrieben und Forschungseinrichtungen**

Die Energietechnologien und im weiteren Sinne die Umwelttechnologien sind für Österreich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit, für den zudem gute Wachstumschancen gesehen werden. Neben den eher diffusionsorientierten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Investitionspriorität 4b, werden hier spezifische Maßnahmen zum Ausbau der Forschungs- und Innovationskompetenzen und zur Entwicklung neuer Produkt- und Verfahrenslösungen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien bzw. energieeffizienten Lösungen gebündelt. Sie werden standortspezifische entlang von regionalen Spezialisierungsvorhaben umgesetzt. Damit soll die Zahl der ForscherInnen und Forscher in diesem Themenfeld ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen sowohl betriebliche als auch überbetriebliche Projekte entstehen, die zur Erprobung bzw. Implementierung neuer energieeffizienter Lösungen führen. Dies umfasst auch Vorzeige- und Demonstrationsprojekte. Neben der Investitionspriorität 4f wird der Bereich der „Ökoinnovationen“ auch in weiteren Investitionsprioritäten, insbesondere 1b mit Clustern im Bereich der Energie- und Umwelttechnologie bzw. einzelbetrieblichen F&E-Förderungen berücksichtigt.

**Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
14/4f	Beschäftigte im Bereich F&E-Umweltschutz	Personen	SeR/ÜRB	3.553	2011	Beitrag zur Steigerung der Zahl der F&E-Beschäftigten im Bereich Umweltschutz. <u>Entwicklungsrichtung:</u> Erhöhung: 10%.	Statistik Austria	2018, 2020, 2023

### Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

#### Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

##### **M15\_CO<sub>2</sub>\_IP 4f\_MN1: F&E&I-Projekte in CO<sub>2</sub>-relevanten Bereichen**

Es sollen neue (technologische) Schwerpunkte sowie Forschungskompetenzfelder entlang regionaler Stärkefelder in CO<sub>2</sub>-relevanten Forschungsfeldern aufgebaut werden. Voraussetzung ist, dass diese längerfristig den regionalen Kompetenzaufbau unterstützen und gleichzeitig eine Verwertungsperspektive aufweisen.

Darüber hinaus werden betriebliche F&E&I-Projekte zur Entwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien sowie energieeffizienter Lösungen finanziert. Gefördert werden vordringlich F&E&I-Projekte

in den Themen erneuerbare Energien, Energietechnologien und energieeffiziente Lösungen mit CO<sub>2</sub>-Bezug. Dies kann vorzugsweise auch die Weiterentwicklung oder Umsetzung von F&E-Ergebnissen aus z.B. HORIZON 2020 umfassen. Vorzugsweise kommen hier Demonstrationsprojekte bzw. Projekte mit Vorbildcharakter zur Umsetzung. Es können auch sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studien zur Untersuchung der Marktakzeptanz neuer, innovativer CO<sub>2</sub>-armer Technologien bei NutzerInnen gefördert werden. Darüber hinaus wird angedacht, integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. im Rahmen von Smart-City-Initiativen) durch betriebliche Maßnahmen zu ergänzen.

**Beispiel: Forschungs-Calls OÖ zu Energie- und Ressourceneffizienz:**

Mit Hilfe der EU-Mittel werden im Rahmen der Umsetzung des Wirtschafts- und Forschungsprogramm OÖ 2014-2020 Calls zu Forschungs- und Innovationsprojekten im Themenbereich Energie- und Ressourceneffizienz durchgeführt. Damit werden in den regionalen Stärkefeldern neue Konsortien gebildet und Forschungskompetenz aufgebaut bzw. vertieft.

**Begünstigte und territoriale Ziele**

Begünstigte	Unternehmen im Bereich der Warenproduktion, unternehmensbezogene Dienstleistungen; Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Arbeitsgemeinschaften zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen bzw. öffentlichen Trägern z.B. Kommunen.
Territoriale Ziele	Keine explizite territoriale Zielsetzung

**Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

**Siehe dazu IP 1a) und 1b):** Thematischer Schwerpunkt: Energie- und Energieeffizienz, effiziente Produktions- und Steuerungsverfahren, Low-Carbon-Technologien.

**Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten**

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

**Geplanter Einsatz von Großprojekten**

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 31: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01/4f	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	45	Monitoring	jährlich
CO02/4f	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	45	Monitoring	jährlich
CO24/4f	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	80	Monitoring	jährlich
CO01/4f	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	10	Monitoring	jährlich
CO02/4f	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	10	Monitoring	jährlich
CO24/4f	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	ÜRB	5	Monitoring	jährlich

## Leistungsrahmen

Tabelle 32: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region	Zwischenziel 2018	Ziel 2023	Datenquelle
A.3	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	68.300.000	341.700.547	Monitoring
A.3	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	SeR	45.100.000	225.541.357	Monitoring
A.3	Finanziell	F1 TR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	ÜRB	6.500.000	34.376.086	Monitoring
A.3	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	ÜRB	5.000.000	26.236.841	Monitoring

## Interventionskategorien

Tabelle 33: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	23	18.226.771	ÜRB	23	0
SeR	65	15.300.000	ÜRB	65	1.250.000
SeR	68	37.544.000	ÜRB	68	4.885.396
SeR	70	31.800.000	ÜRB	70	500.000

Tabelle 34: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	102.870.771	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	6.635.396

**Tabelle 35: Dimension 3 Art des Gebietes**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	20.570.000	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	45.260.000	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	2.655.000
SeR	03 Ländliche Gebiete	32.910.000	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	3.980.396
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	1.000.000	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend <sup>17</sup>	3.130.771	ÜRB	07 Nicht zutreffend	0

**Tabelle 36: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	07 Nicht zutreffend	102.870.711	ÜRB	07 Nicht zutreffend	6.635.396

<sup>17</sup> Gebietsübergreifende Projekte

## 2.A.4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO (P 4)

ID der Prioritätsachse	A.4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung

### Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein Thematisches Ziel betrifft

In der Prioritätsachse 4 werden die Maßnahmen entsprechend der Regelungen des **Art. 7 der EFRE-VO** gebündelt. Die Auswahl der Investitionsprioritäten richtet sich nach den Bedürfnissen der **ausgewählten Stadt Wien** und der **Stadtregionen Oberösterreichs**. Die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sind jeweils innerhalb der ausgewählten Räume nach Art. 96.1 (c) der Dach-VO miteinander integriert. Für die Begründung der Gebietsauswahl wird auf Abschnitt 1 bzw. Abschnitt 4 des Operationellen Programmes verwiesen.

### Stadt Wien: Begründung für die Auswahl der Ziele und Investitionsprioritäten

Die strategische Basis für die Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in Wien nach Art. 7 der EFRE-VO bildet die integrierte **Smart City Wien Rahmenstrategie** (beschlossen 2014).

Es sollen mit den begrenzten Programmmitteln ausgewählte Projekte unterstützt werden, die einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Smart City Wien Rahmenstrategie leisten. Mit Hilfe eines integrierten Ansatzes wird damit die Entwicklung eines innovativen und smarten Wiens unterstützt, das sich zu einem der fünf europäischen Top-Forschungs- und Innovationsstandorte entwickeln will. Dazu wird in Forschungsinfrastruktur investiert (thematisches Ziel 1, IP 1a) und die Nahtstellen zwischen Wissenschaft-Wirtschaft werden unterstützt, um Forschung verstärkt in Innovationen umzusetzen (thematisches Ziel 1, IP 1b). Synergien werden in der Anwendung neuer Technologien für Energie- und Ressourcen-Effizienz in der städtischen Entwicklung (thematisches Ziel 4, IP 4e) gesehen. Damit wird ein Doppelnutzen durch die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im städtischen Gebiet kombiniert mit der Erprobung und Implementierung neuer Technologien erreicht.

Räumlich werden im benachteiligten Gebiet um den Wiener Gürtel und westlich davon die Schwerpunkte auf die Verbesserung der Lebensqualität (siehe Smart City Rahmenstrategie) und auf territoriale Kohäsion gelegt: Hier wird – neben den Investitionsprioritäten des thematischen Zieles 1 – auf die Maßnahmen des thematischen Zieles 4 / IP 4e fokussiert, die integriert mit Maßnahmen zur stadtstrukturellen Aufwertung des Gebietes im Rahmen des thematischen Zieles 9, IP 9b umgesetzt werden (siehe dazu im Detail Abschnitt 1 Programmstrategie, Territoriale Themen).

### Stadtregionen Oberösterreich: Begründung für die Auswahl der Ziele und Investitionsprioritäten

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadtregionen in Oberösterreichs und dem damit verbundenen Flächenverbrauch, Nutzungskonflikten und negativen Umwelteffekten

wird mit Hilfe des EFRE folgende Zielsetzung verfolgt: *Reduktion der negativen Umwelteffekte durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen.* Dies soll durch die ökologische Aufwertung von Flächen und leerstehenden Gebäuden und die Optimierung von Flächennutzungen (IP 6e) erreicht werden, verbunden mit Maßnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den Stadtregionen wie umweltschonende Mobilitätslösungen (IP 4e). Beide Investitionsprioritäten sind integriert zueinander einzusetzen (siehe dazu im Detail Abschnitt 1 Programmstrategie, Territoriale Themen).

#### 2.A.4.2 Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	27.193.940 EUR EFRE

Zur Orientierung für den/die LeserIn: Es werden die Spezifischen Ziele und die eingesetzten Investitionsprioritäten für Wien und anschließend für die Stadtregionen Oberösterreichs dargestellt. Aufgrund der Struktur des Templates für die Erstellung des Operationellen Programmes sind die in beiden Regionen zur Anwendung kommende Investitionspriorität 4e gemeinsam darstellt. Erst am Ende des Textes zur Prioritätsachse 4 folgt Oberösterreich mit der Investitionspriorität 6e.

#### Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

##### **Spezifisches Ziel: Stärkung der Metropole Wien als europäischer Top-Forschungsstandort.**

Die Stadt Wien hat sich lt. Smart City Wien Rahmenstrategie das Leitziel gesetzt, sich zu einer der fünf großen europäischen Forschungs- und Innovationsmetropolen weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung des regionalen Innovationssystems ist in den beiden letzten Dekaden weiter vorangekommen. Eine Stärke Wiens ist die hohe F&E-Quote, die vor allem auf die zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurückzuführen ist. Trotz der grundsätzlich guten Positionierung Wiens bestehen Entwicklungsdefizite hinsichtlich einer modernen und zugänglichen Forschungsinfrastruktur, die attraktiv genug ist, um exzellente ForscherInnen nach Wien zu bringen und die von Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen kooperativ genutzt werden können (siehe Systemevaluierung zur Forschungsförderung in Österreich).

Im Rahmen der Gesamtstrategie für ein innovatives und smartes Wien soll daher gezielt in den Ausbau der Forschungsinfrastruktur investiert werden. Aus diesem Grund ist es der Stadt Wien ein großes Anliegen, Wiener Unternehmen und Forschungseinrichtungen Zugang zu exzellenter Forschungsinfrastruktur zu ermöglichen. Es werden dazu für Wien neue Ansätze wie die Förderung von sogenannten „shared infrastructures“ entwickelt und umgesetzt.

Um Wien als europäischen Top-Forschungsstandort zu stärken, sollen im Rahmen des Programmes die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Aufbau einer Forschungsinfrastruktur von europäischem Interesse durch Alleinstellungsmerkmale und
- Verbesserter Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, die von Wissenschaft, Industrie und KMU genutzt werden können.

**Tabelle 37: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
15/1a	Wissenschaftliches Personal in F&E (Wien)	VZÄ	SeR	14.130	2011	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen Forschungssektor	Statistik Austria F&E-Erhebung; europäisch harmonisiert	2-jährig

\*SeR: Stärker Entwickelte Regionen

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### **M16\_STD\_IP1a\_MN1: Forschungs- und Technologieinfrastruktur**

Es sind der Auf- und Ausbau von F&E-Infrastrukturen (Laboreinrichtungen, Mess- und Testeinrichtungen, einschließlich allfälliger baulicher Adaptierungen etc. und des projektbezogenen Betriebs) vorgesehen, um spezifische Stärkefelder (bspw. Umwelttechnologien) zu vertiefen oder Zentren in Richtung internationaler Ausrichtung zu entwickeln. Es sind Maßnahmen geplant, die beispielhaft genannt werden:

Es sollen an Wiener Standorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsinfrastrukturzentren (Shared Research Facility Centers) mit zukunftsweisenden thematischen Forschungsschwerpunkten zur gemeinschaftlichen Nutzung etabliert und neue Dienstleistungs- und Nutzungskonzepte bzw. -modelle entwickelt werden. Mit der Bündelung von Forschungsressourcen in zentralen Einrichtungen soll eine hohe Verfügbarkeit technisch hochwertiger Infrastruktur und die Professionalisierung von Dienstleistungen ermöglicht werden. Daher wird bei der Anschaffung und Nutzung der Forschungsinfrastruktur besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass dies gemeinsam durch wissenschaftliche Organisationen und Unternehmen erfolgt.

Es soll darauf geachtet werden, dass ein möglichst breites Spektrum an verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen mit den anzuschaffenden Forschungsinfrastrukturen bedient werden können (im Sinne einer verbesserten Zugänglichkeit).

Darüber hinaus sollen auch Forschungsinfrastrukturen, die von transnationaler und interregionaler Bedeutung sind, umgesetzt werden. Dazu ist beispielsweise ein im Rahmen der EU-Donauraumstrategie zentrales Projekt geplant, das in Wien zur Umsetzung kommen und mit Hilfe von IWB/EFRE unterstützt werden soll. Das geplante Labor entspricht den Anforderungen zukünftiger Forschungsthemen und etabliert die Stadt Wien zu einem der wichtigsten wasser- und fließgewässerbezogenen Forschungszentren weltweit.

**Beispiel Projekt 2014-2020: „Responsible River Modelling Center“ (RRMC) – Wasserbaulabor in Wien**

Das RRMC soll dazu beitragen, ablaufende Prozesse in Flüssen besser zu verstehen, mathematische Modelle zur Prozessbeschreibung zu entwickeln, die Auswirkungen von flussbaulichen Maßnahmen zu prognostizieren sowie innovative wasserbauliche Methoden zur Verbesserung von Schifffahrt, Energiewirtschaft, Hochwasserschutzes und Ökologie zu entwickeln. Außerdem sollen im neuen Labor Maßnahmen zur Problemlösung in verschiedenen wasserbaulichen Themenbereichen entwickelt werden (Stauraumverlandung, Fahrwassertiefe, Uferrückbau, Sohlstabilisierung, Gewässervernetzung).

**Begünstigte und territoriale Ziele**

Begünstigte	Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds, Universitäten und Hochschulen, F&E-Einrichtungen und Trägereinrichtungen, Zusammenschlüsse von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	Stadtgebiet Wien

**Prinzipien für die Auswahl der Projekte**

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.
- Projekte müssen geeignet sein, die Positionierung Wiens als Top-Forschungsstandort nachhaltig zu unterstützen.<sup>18</sup>

**Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten**

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

**Geplanter Einsatz von Großprojekten**

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

<sup>18</sup> Vorhaben berücksichtigen zudem die FTI-Strategie Wiens.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 38: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-Kategorie	Ziel 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O5/1a	Anzahl der nutzenden Einheiten der Forschungsinfrastruktur (Wien)	Einrichtungen	EFRE	SeR	25	Monitoring	jährlich
O6/1a	Anzahl unterstützter Forschungsinfrastrukturen einschließlich Shared Facilities (Wien)	Einrichtungen	EFRE	SeR	3	Monitoring	jährlich

## Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&amp;I

**Spezifisches Ziel: Verstärkung der Innovationsfähigkeit der Wiener Unternehmen.**

Die angestrebte starke Top-Position als Forschungsstandort soll genutzt werden, um daraus verstärkt Innovationen zu generieren. Wiener Unternehmen (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen) werden bedingt durch die exponierte Lage der Stadt an der Grenze zu osteuropäischen Ländern (vor allem CZ, SK, HU, PL) und den damit verbundenen starken Lohnkostenunterschieden auf kurze Distanz weiterhin eine hohe Innovationskapazität benötigen, um in der internationalen Arbeitsteilung bestehen zu können. Die Übersetzung von Forschung in Innovation ist jedoch keine Selbstverständlichkeit und erfordert gerade in der sehr klein strukturierten und zunehmend auf innovative Dienstleistungen ausgerichteten Wirtschaftsstruktur eigene Supportleistungen.

Im Zentrum der Bemühungen der regionalen Innovationspolitik in Wien müssen lt. WIFO (2010) die Verbreiterung und Intensivierung der Innovationsaktivitäten bei KMU stehen sowie die verstärkte Netzwerkbildung der kleinstrukturierten Wiener Stadtwirtschaft entlang von Stärkefeldern (bspw. im Umweltbereich).

Dies soll vor allem durch folgende Ergebnisse erreicht werden: Aufbau einer intersektoralen Technologieplattform zur verbesserten Unterstützung von Wiener Unternehmen, an der Nahtstellen zur Forschung und der Unterstützung von Unternehmen die in Forschungs- und Entwicklungsprojekten neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickeln und auf den Markt bringen.

Tabelle 39: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
4/1b	Zahl innovierender Unternehmen* (Wien)	Unternehmen	SeR	1.742	2010	Beitrag zur Steigerung der Zahl der innovierenden Unternehmen. <u>Entwicklungsrichtung:</u> Steigerung (Korridor: +3 bis +5%).	Statistik Austria Community Innovation Survey, europäisch harmonisiert	2-jährig

\* in den Sektoren Warenproduktion und wissensintensive Dienstleistungen

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### M17\_STD\_IP1b\_MN1: Innovationsdienstleistungen

Es werden Innovationsdienstleistungen in Schwerpunktthemen wie z.B. Smart ICT, Life Sciences, Smart Solutions und Smart Production und Interventionsfeldern aufgebaut bzw. weiterentwickelt. Zur verbesserten Unterstützung von Wiener Unternehmen, die in Forschungs- und Entwicklungsprojekten neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickeln und auf den Markt bringen, sollen spezifische Dienstleistungen angeboten werden wie Information und Beratung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (bspw. zu den Themen Finanzierung, mögliche Entwicklungspartner), Vernetzung und Matching, Aufbau von Expertise (aktuelle Datenerhebungen, Studien) und die Verbesserung von Technologie-Awareness. Zentral ist dabei auch die Vernetzung von Unternehmen mit Entwicklungspartnern und Pilotkunden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung. Es wird pilothaft für Wien eine nachfragestimulierende Maßnahme im Bereich der öffentlichen Beschaffung durchgeführt. Dies unterstützt die Unternehmen in der Markteinführung und -expansion mit innovativen Produkten und Leistungsangeboten.

#### **Beispiel 2014-2020: Fortsetzung einer Pilotinitiative Wien: Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung**

Innovationsförderung an der Nahtstelle zwischen Produkt- und Serviceinnovationen und der öffentlicher Verwaltung: Geplant sind die Umsetzung von Pilotprojekten im Bereich der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (kommerzielle und vor-kommerzielle Beschaffung) auch im Zusammenhang mit barrierefrei nutzbaren Produkten und Dienstleistungen und der Aufbau eines Innovationsmanagements in öffentlichen Einrichtungen, einschließlich der notwendigen Schulungen (WienWin). Diese Vermittlungsleistung und die nachfrageorientierte Innovationsförderung fördern die Unternehmen insbesondere in der Phase der Markteinführung.

### Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	Agenturen der Stadt Wien und Trägereinrichtungen für Innovationsdienstleistungen, Körperschaften öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften, Institutionen im Eigentum von Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds, Universitäten und Hochschulen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	Stadtgebiet Wien

### Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.

- Die Vorhaben müssen geeignet sein, die Innovationsfähigkeit von Wiener Unternehmen, insbesondere KMU zu unterstützen.<sup>19</sup>
- Es werden keine einzelbetrieblichen Maßnahmen unterstützt. Die finanzielle Förderung ist auf Anbieter von Innovationsdienstleistungen ausgerichtet.

### Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

### Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

### Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 40: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O7/1b	Anzahl implementierter Leistungspakete im Rahmen einer intersektoralen Technologieplattform (Wien)	Leistungspakete	EFRE	SeR	4	Monitoring	jährlich
CO01/1b	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Wien)	Unternehmen	EFRE	SeR	100	Monitoring	jährlich
CO04/1b	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (Wien)	Unternehmen	EFRE	SeR	100	Monitoring	jährlich

<sup>19</sup> Vorhaben berücksichtigen zudem die FTI-Strategie Wiens.

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Spezifisches Ziel 1: Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in städtischen Gebieten Wiens durch neue Technologien**

Neben dem herausfordernden Ziel der langfristig erfolgreichen Positionierung als TOP-Forschungs- und Innovationsstandort hat sich die Stadt Wien lt. Smart City Wien Rahmenstrategie die ambitionierten Leitziele gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf und den Energieverbrauch zu reduzieren, den Anteil der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr anteilmäßig zu verringern. Wien verzeichnet bislang, wie auch andere Städte, einen steigenden Energie- und Ressourcenbedarf z.B. steigenden Wärme- und Stromverbrauch und einem massiv steigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß - insbesondere zurückzuführen auf den Individualverkehr.

Ein Weg dazu wird in der verstärkten Nutzung von neuen „smarten“ Technologien in Wien gesehen. Daraus können Stärken ausgebaut, Innovationspotentiale realisiert und eine moderne, ressourcen- und energieeffiziente Stadtentwicklung unterstützt werden.

Mit Hilfe der Mitfinanzierung aus dem EFRE sollen beispielhafte Smart-City-Initiativen unterstützt werden, die zu einer maßgeblichen Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen können. Gleichzeitig soll der Smart-City-Ansatz für die pilothafte Implementierung von CO<sub>2</sub>-armen Technologien bei den Akteuren der städtischen Entwicklung breiter verankert werden.

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in städtischen Gebieten zu reduzieren, sollen im Rahmen des Programmes folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Umsetzung beispielhafter Demoprojekte zum Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und zur Förderung ressourcen- und energieeffizienter Technologien bei neu zu errichteten betrieblichen Gebäuden (bspw. Technologiezentrum).
- Beitrag zur ressourcenschonenden und energieeffizienten Entwicklung von Betriebsgebieten an einem ausgewählten Standort.
- Umsetzung beispielhafter Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität im städtischen Raum.

**Tabelle 41: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
16/4e	CO <sub>2</sub> -Äquivalente (Wien)	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente/ Kopf*	SeR	3,2	2009	Beitrag zur Zielsetzung (2023: 2,9)	Evaluierung KLIP der Stadt Wien	2018, 2020, 2023

\*jeweils non ETS-Bereich

**Spezifisches Ziel 2: Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Stadtregionen Oberösterreichs**

Basierend auf den integrierten Strategien werden Umsetzungsprojekte gefördert, die durch Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität einerseits einen Beitrag zu einer verbesserten und effizienteren Flächennutzung leisten und andererseits den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Stadtregion senken. Damit soll indirekt auch die Luftqualität positiv beeinflusst werden, diesbezüglich findet die Richtlinie 2008/50/EG Beachtung. Durch eine weitere Zunahme der Bevölkerung und von Arbeitsplätzen in der Stadtregion ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens und damit mit einem steigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu rechnen; die Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) sowie die Herstellung einer „Region der kurzen Wege“ führt zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und damit zu einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Stadtregion.

**Tabelle 42: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
17/4e	CO <sub>2</sub> -Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr (Oberösterreich)	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente/Kopf*	SeR	2,99	2012	Beitrag zur Zielsetzung (2023: 2,69)	Umweltbundesamt; Klimaschutzbericht	2018, 2020, 2023

\*jeweils non ETS-Bereich

**Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden**

**M18\_STD\_IP4e\_MN1: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung**

**Maßnahmen für Spezifisches Ziel 1 Wien im Rahmen von Smart City Umsetzungsprojekten**

Folgende beispielhafte Maßnahmen sind vorgesehen:

**Demonstrationsprojekte zur Förderung ressourcen- und energieeffizienter sowie emissionsarmer Technologien:** Gefördert werden Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit der Anwendung ressourcen- und energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energieträger. Ziel ist der beispielhafte Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Förderung ressourcen- und energieeffizienter Technologien bei neu zu errichteten Gebäuden im Bereich von Bürogebäuden und anderen Nicht-Wohngebäuden (bspw. „Plus Technologiezentren“, die mehr Strom erzeugen als verbrauchen). Vorzugsweise handelt es sich um Demonstrations- oder Signalprojekte, bei denen neueste Technologien zur Anwendung kommen.

**Quartiersmanagement ressourcenschonende Betriebsgebiete.** Flächensicherung und Quartiersmanagement für Betriebsgebiete sind eine Leitinitiative des Stadtentwicklungsplanes 2025. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die Flächensicherung und Quartiersmanagement für Betriebsbau- und Industriegebiete mit geringem Ressourceneinsatz und Energieverbrauch verbinden. Die produzierende Wirtschaft mitsamt den industrienahen Dienstleistungen bildet trotz des strukturwandelbedingten Beschäftigtenrückgangs in der Produktion nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil der

Wertschöpfungsaktivitäten der Stadt und ist für ein hohes Innovations- und Forschungsniveau unverzichtbar. Um Betriebsstandorte abzusichern, sind neue Modelle für die Flächensicherung, Vermarktung und Ausrichtung auf Ressourcenschonung und Energieeffizienz notwendig.

**Nachhaltige städtische Mobilitätslösungen:** Gefördert werden Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität im städtischen Raum. Hierzu werden Konzepte umgesetzt, u.a. zum Umstieg auf CO<sub>2</sub>-arme Verkehrsträger bzw. umweltfreundliche/öffentliche Verkehrssysteme sowie deren Optimierung. Darüber hinaus können Vernetzungsprojekte für sanfte Mobilität, multimodulare Mobilitätsangebote sowie Projekte zu Fragen der Smart-City-Logistik durchgeführt werden. Infrastrukturelle Maßnahmen können dann gefördert werden, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet sind.

**Beispiele für geplante Demoprojekte im Bereich ressourcen- und energieeffizienter Technologien:**

Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern durch ein Kleinkraftwerk auf der Donauinsel.

CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgungseinheiten bei einem betrieblichen Gebäude (bspw. Ausbau von Photovoltaik-Anlagen für gebäudeübergreifende Stromversorgung, Errichtung CO<sub>2</sub>-armer solarthermischen Anlagen, integrierte Fassadentechnologien; smart-heat-grids).

**Beispiel für ressourcenschonendes Quartiersmanagement:**

In Floridsdorf soll durch ein aktives Quartiersmanagement der Betriebsstandort aktiv vermarktet und Kooperationspotenziale zwischen Betrieben realisieren werden und gleichzeitig ein ressourcenschonendes und energieeffizientes Wirtschaften gefördert werden.

**Beispiele für geplante Demoprojekte im Bereich nachhaltige städtische Mobilität**

Optimierung der Führung des Öffentlichen Verkehrs am Nepomuk-Berger-Platz (16. Bezirk) unter Bedachtnahme umfassender Barrierefreiheit und der Aufwertung des öffentlichen Freiraumes.

### Maßnahmen für Spezifisches Ziel 2 Stadtregionen Oberösterreich:

Pilothafte Umsetzungsprojekte zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Stadtregionen durch nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen in Oberösterreichs Stadtregionen.

Auf Basis der integrierten Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Stadtregionen werden konkrete Umsetzungsprojekte gefördert, die durch Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Stadtregion senken. Dies kann beispielsweise umfassen:

- Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Alltagsverkehr (Anlage von Rad-schnellwegen, Beseitigung von Schwachstellen im bestehenden Radwegenetz, Anlage interkommunaler Radverbindungen)
- Maßnahmen zur Attraktivierung von Fußwegenetzen (Anpassung an unterschiedliche Nutzergruppen - Barrierefreiheit, Herstellung der Durchlässigkeit von Siedlungen und Stadtquartieren für Fußgänger, Aufenthaltsqualität im öffentl. Raum verbessern)
- Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte, Förderung von Nahmobilität an Schulen
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Öffentlichen Verkehr z.B. durch Park & Ride bzw. Bike & Ride Anlagen an ÖV-Knoten

### Begünstigte und territoriale Ziele

<b>Begünstigte</b>	Gebietskörperschaften, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Stiftungen und Fonds, Universitäten und Hochschulen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
<b>Territoriale Ziele</b>	Spezifisches Ziel 1: Stadtgebiet Wien  Spezifisches Ziel 2: Städte, die im OÖ. Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind, jeweils mit ihren Funktionsräumen

### Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 43: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34/4e	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Wien)	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquiv. pro Jahr	EFRE	SeR	2.000	Monitoring	jährlich
O8/4e	Anzahl implementierter Managementstrukturen zur ressourcenschonenden Betriebsflächenentwicklung (Wien)	Einrichtungen	EFRE	SeR	1	Land Wien	2018, 2020, 2023
O9/4e	Zahl der Umsetzungsprojekte (nachhaltige städtische Mobilität) (Oberösterreich)	Projekte	EFRE	SeR	10	Land OÖ., Abt. RO	2018, 2020, 2023
O10/4e	Anzahl der Personen, die von den umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen profitieren (Oberösterreich)	Personen	EFRE	SeR	50.000	Land OÖ., Abt. RO	2018, 2020, 2023

## Prinzipien für die Auswahl der Projekte

### **Prinzipien für die Auswahl der Umsetzungsprojekte der Maßnahme des Spezifischen Zieles 1 für Wien:**

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.
- Die Projektvorhaben müssen geeignet sein einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung zu leisten. Sie sollen vorzugsweise einen Vorzeigecharakter aufweisen.

### **Generelle Prinzipien für Stadtregionen Oberösterreich**

(siehe dazu IP 6e)

- Für die Auswahl der Stadtregionen ist die Voraussetzung, dass diese im OÖ Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist der Aufbau eines Stadtregionalen Forums, dessen stimmberechtigte Mitglieder die an der Stadtregion beteiligten Gemeinden / Städte („Städte, subregionale oder örtliche Einrichtungen“ gemäß Art. 7(4) der EFRE-VO) sind. Aus deren Kreis wird eine Person bestimmt, die als „Verantwortliche(r) SprecherIn“ das Forum nach außen vertritt. Diese(r) SprecherIn vertritt im Regelfall die Kernstadt, in begründeten Ausnahmefällen kann aber auch eine andere stimmberechtigte Gemeinde diese Funktion wahrnehmen. Eine wesentliche Aufgabe des/der Forumsverantwortlichen ist die Sicherstellung, dass die Projektselektion von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtregionalen Forums getroffen wird.
- Das Stadtregionale Forum dient als Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion. Für die Erstellung der Stadtregionalen Strategie ist ein partnerschaftlicher, kooperativer und partizipativer Bearbeitungsansatz zu wählen, Entscheidungen im Stadtregionalen Forum sind konsensual von den stimmberechtigten Mitgliedern des Forums zu treffen. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Stadtregionalen Forums.
- Wesentliche Aufgabe der Stadtregionalen Foren ist die Weiterentwicklung der Strategien hin zu Stadtregionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.
- Die Stadtregionale Strategie hat die Ziele des OÖ. Landesraumordnungsprogramms – insbesondere die spezifischen Ziele für die jeweilige Stadtregion – zu berücksichtigen.
- Die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen der Stadtregion sind anzusprechen, wobei eine Schwerpunktsetzung auf siedlungsstrukturelle Aspekte anzustreben ist. Durch Beteiligung der Stadtregionsmanager ist die inhaltliche Ausrichtung der Stadtregionalen Strategien an den Zielen des LAROP sowie im Sinne Art. 7 EFRE-Verordnung sicherzustellen.

### **Prinzipien für die Auswahl der Projekte für die Umsetzungsprojekte der Maßnahme des Spezifischen Zieles 2 Stadtregionen Oberösterreichs:**

- Die Stadtregionalen Foren wählen die Umsetzungsprojekte aus, für die eine EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden soll.

- Die von den stadtreionalen Foren ausgewählten Projekte müssen strategiekonform sein und den inhaltlichen Kriterien des Operationellen Programmes entsprechen.
- Die Projekte müssen geeignet sein, eine nachhaltige Wirkung auf die Stadtregion zur Verbesserung der Nahmobilität und eine damit verbundene Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Stadtregion zu erzielen.
- Die Projektauswahl bzw. eine allfällige Prioritätenreihung von Projekten hat jeweils von den in den Stadtreionalen Foren vertretenen stimmberechtigten Akteuren (VertreterInnen der Kernstadt und der Gemeinden des Verflechtungsraumes) konsensual zu erfolgen.
- Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben vor der Genehmigung erfolgt im Auftrag der Verwaltungsbehörde und Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO folgend durch die zuständige Landesabteilung.

### Gepanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

### Gepanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Investitionspriorität 9b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

**Spezifisches Ziel: Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten entlang des Wiener Westgürtels**

Im Sinne sozialer Inklusion zielen die Smart City Wien Rahmenstrategie u.a. darauf ab, ein attraktives Wohnumfeld einer möglichst großen Anzahl von Menschen zugänglich zu machen. Öffentliche Räume sollen für alle gleichermaßen „funktionieren“ und unterschiedlichen Ansprüchen des Zusammenlebens gerecht werden. Um die soziale Durchmischung zu erleichtern, verfolgt Wien das Ziel, trotz knapper werdender öffentlicher Budgets, allen Bewohnerinnen und Bewohnern, unabhängig von ihrem Einkommen, den Zugang zu hochwertigen öffentlichen Begegnungsräumen zu ermöglichen.

Partizipative Formate schaffen den Rahmen für eine enge Verschneidung mit den städtischen Planungsprozessen.

Vor dem Hintergrund deutlich schwankender kommunaler Budgetmittel kann mit der EU-Mitfinanzierung eine sichere Finanzierungsbasis für ausgewählte Aufgaben in räumlich abgegrenzten Gebieten ermöglicht werden, vor allem da die Bezirke mit anderen Finanzierungsaufgaben (wie bspw. mit dem bis 2017 laufenden Schulsanierungsprogramm) stark belastet sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen bspw. an die Barrierefreiheit der öffentlichen Räume.

Um zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien beizutragen, sollen im Rahmen des Programmes die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Umsetzung beispielhafter Maßnahmen in benachteiligten Teilräumen entlang des Westgürtels zur Verbesserung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes, um dem Gebiet eine neue Attraktivität zu verleihen und das soziale Zusammenleben zu erleichtern.
- Sicherstellung einer kooperativen Verfahrensweise im Rahmen der Stadterneuerung.

**Tabelle 44: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
19/9b	Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (Wien)	Personen	SeR	174.457 (Summe der Zählbezirke entlang des Westgürtels)	2014	Mindestens 10% der Bevölkerung im ausgewählten Teilraum	Land Wien	2018, 2020, 2023

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

### **M20\_STD\_IP9b\_MN1: Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten**

In benachteiligten Bezirksteilen entlang des Westgürtels (Teile der Bezirke 6 bis 9 und 15 bis 18) wird die Aufwertung des öffentlichen Raumes im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Entwicklung gefördert.

Maßnahmen zur Umfeldverbesserung im öffentlichen Raum sowie der sozialen Vernetzung umfassen beispielsweise materiell investive Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Freiflächensituation, bessere Durchwegung insbesondere zu öffentlichen Einrichtungen, Verbesserung der Vernetzung und Nutzbarkeit von Frei- und Grünräumen für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Aufwertung von Frei- und Grünräumen zielt auch auf die Verbesserung ihrer ökologischen Funktion und ihrer Bedeutung als wichtige Ressource im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategien ab.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und einem partizipativen und integrierten Ansatz verpflichtete Stadtentwicklungspolitik bedarf eines intensiven Miteinanders der beteiligten Akteure, Organisationen, Institutionen sowohl in der Phase der Planung und Strategieentwicklung als auch in der Phase der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Umfeldverbesserung soll daher auf Grundlage einer übergeordneten stadtteilbezogenen Koordination und Prozessbegleitung erfolgen (z.B. nach dem bewährten Modell der Gebietsbetreuungen). Durch übergreifende Maßnahmen soll eine verbesserte Koordination aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, insbesondere der für Soziales, Bildung, Stadterneuerung, Diversität und Kultur zuständigen Institutionen erreicht werden.

Die breite Einbeziehung der BürgerInnen und Stakeholderinteressen sowie von Gender Mainstreaming und Barrierefreiheit (soziale Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung) werden als Standards bei Planungs- und Koordinationsprozessen betont.

### Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Stiftungen und Fonds, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	<p>Die Umsetzung erfolgt in Wien in den Bereichen entlang und westlich des Gürtels. Die Gebietsauswahl steht im Einklang mit der Smart City-Strategie Wiens und berücksichtigt den Wiener Stadtentwicklungsplan.</p> <p>Eine Bündelung der angeführten Maßnahmen in ausgewählten Stadtteilen und die Möglichkeit der Koppelung der Maßnahmen aus dem Ziel 4 werden angestrebt.</p>

### Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.

## Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

## Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 45: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O11/9b	Zahl der Projekte (Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten) (Wien)	Projekte	EFRE	SeR	6	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	jährlich
O12/9b	Geschaffener od. sanierter Frei- und Grünraum in städtischen Gebieten (Wien)	m <sup>2</sup>	EFRE	SeR	6.000	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	jährlich
CO37/9b	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Wien)	Personen	EFRE	SeR	170.000*	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	2018, 2020, 2023

\* Teile Wiens, in denen Maßnahmen der IP 9b geplant sind. Generell ist ganz Wien von den grundlegenden Stadtentwicklungsstrategien umfasst.

## Stadregionen Oberösterreichs

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

**Spezifisches Ziel: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadregionen Oberösterreichs**

Die vorhandene kleinteilige Gemeindestruktur sowie die derzeitige Gestaltung der finanziellen Transferleistungen zwischen Verwaltungseinheiten führen zu einer starken Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden, insbesondere jedoch zwischen Kernstädten und ihren Verflechtungsbereichen. Daraus resultieren u.a. suboptimale Flächennutzungen und Siedlungsstrukturen, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Beispiele für eine eingeschränkt nachhaltige Siedlungsentwicklung sind ein hoher Flächenverbrauch durch die Ansiedlung von großflächigen Handelseinrichtungen in den Umlandgemeinden bei gleichzeitigen Leerständen in den

Kernstädten bzw. die Errichtung neuer Betriebsflächen auf der „Grünen Wiese“ bei gleichzeitig vorhandenen, nicht mehr genutzten Betriebsarealen, erhebliche Beeinträchtigung attraktiver Naherholungsräume durch die Verlagerung der Wohnfunktion aus den Kernstädten in das Stadt-Umland, oder die weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs durch eine nicht abgestimmte Siedlungsentwicklung.

Mit Hilfe der EFRE-Interventionen sollen die integrierten Strategien weiterentwickelt werden, sowohl inhaltlich als auch räumlich im Hinblick auf die Verflechtungsräume, um durch abgestimmte Maßnahmenbereiche der Stadtregionen einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität und der Optimierung von Flächennutzungen in den städtischen Kernräumen und in ihren räumlich-funktionalen Verflechtungsbereichen zu leisten.

**Tabelle 46: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
18/6e	Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (Oberösterreich)	in % der Siedlungsflächen im Zielgebiet	SeR	0,31	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 0,29	Rauminformationssystem Land OÖ.	2018, 2020 2023

### Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

#### **M19\_STD\_IP6e\_MN1: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs**

**Weiterentwicklung integrierter Strategien zu integrierten Stadtregionsstrategien:** Die städtischen Strategien sind von den Stadtregionen (Kernstadt mit dem jeweiligen Verflechtungsraum) entsprechend den im OÖ Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen im Sinne Art. 7 ERFVE Verordnung, inhaltlich zu vertiefen und insbesondere im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum im Umland weiterzuentwickeln. Dabei wird eine besondere Vertiefung raumrelevanter Aspekte erwartet. Dies wird durch stadtregionale Foren, die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion dienen, gesteuert und im Prozess durch die Stadtregionsmanager unterstützt. Die Foren bestehen aus Vertretern der jeweiligen Kernstadt sowie Vertretern der Gemeinden des Verflechtungsraumes. Für die Etablierung dieser Foren und deren Betreuung werden oben beschriebene Stadtregionsmanager herangezogen. Die Vorhaben dieser Maßnahme umfassen insbesondere:

- Die inhaltliche und territoriale Weiterentwicklung der städtischen Strategie in Richtung einer gemeinsamen integrierten Strategie für die Stadtregionen;
- die Ausarbeitung der damit einhergehenden partnerschaftlich erarbeiteten und auf den Entwicklungsstrategien aufbauenden umsetzungsfähigen Projekte.

**Unterstützung der Weiterentwicklung der Strategien und der Kooperation zwischen der Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum durch Stadtregionsma-**

**nager:** Dem Aufbau und der Förderung der für eine gemeinsame Entwicklung als Stadtregion notwendigen Kooperationen zwischen den Verwaltungseinheiten kommt grundlegende Bedeutung zu. Daher bedarf es einer inhaltlichen Strategiebegleitung für die Stadtregionen. Diese soll in Form von Stadtregionsmanagern der Regionalmanagement OÖ. GmbH. als eigenes Vorhaben dieser Maßnahme sichergestellt werden. Die Städte und Gemeinden des Landes OÖ. und somit alle potentiellen Mitglieder der Stadtregionalen Foren sind durch Gesellschafteranteile in dieser gemeinnützigen Gesellschaft vertreten. Den jeweiligen Stadtregionsmanagern obliegt die Aufgabe, inhaltlich sicherzustellen, dass die Stadtregionale Strategie für die gesamte Stadtregion entwickelt wird, diese Strategie sich inhaltlich an den Vorgaben des LAROP orientiert und insbesondere die Weiterentwicklung für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion gem. Art. 7 EFRE-VO behandelt. Weiters ist es Aufgabe der Stadtregionsmanager, durch ihre strategiebegleitende Funktion dafür zu sorgen, dass bei der Weiterentwicklung der Stadtregionalen Strategie entsprechende Überlegungen hinsichtlich Umsetzungsprojekten gemäß den Maßnahmen unter IP 4e und 6e aktiv betrieben werden. Im Detail werden die Stadtregionalen Foren insbesondere unterstützt durch:

- Begleitung und inhaltliche Beratung der Stadtregionen bei der Überleitung von singulären städtischen Strategien hin zu integrierten Strategien für die Stadtregionen inkl. vorbereitende Arbeiten zur Gründung der stadtregionalen Foren;
- Sicherstellung der Berücksichtigung der Ziele des LAROP sowie der besonderen Herausforderungen gem. Art. 7 EFRE-VO im laufenden Prozess der Strategieentwicklung;
- Unterstützung und inhaltliche Beratung der Stadtregionen bei der Entwicklung und Realisierung von Umsetzungsprojekten gem. IP 4e und 6e;

Die Stadtregionsmanager sind damit inhaltlich-konzeptionell für die Implementierung der Stadtentwicklungsmaßnahmen nach Art. 7 EFRE-VO erforderlich.

**Umsetzungsprojekte zur Optimierung der Siedlungsentwicklung und bestehender Siedlungsstrukturen von Stadtregionen Oberösterreichs:** Entsprechende Maßnahmen zielen auf die Beseitigung auf die in den regionalen Strategien im Kontext der Stadt-Umland-Entwicklung erkannten zentralen Herausforderungen ab. Dazu zählt vor allem die Bewältigung des fortgesetzten Bedarfs an Flächen für Wohnen, Betriebe und Verkehr und dem daraus resultierenden verstärkten Nutzungsdruck auf Siedlungsränder (weitere Suburbanisierung) und innerstädtische Freiflächen. Durch Optimierungsmaßnahmen in der Nutzung bestehender Siedlungs- und Freiraumstrukturen soll der zusätzliche Flächenverbrauch reduziert werden und durch eine qualitative Aufwertung der Flächen die Umweltqualität der Stadtregion verbessert werden.

Dies kann beispielsweise umfassen:

- Entwickeln und Inwertsetzen von großflächigen Gewerbe- und Industriebrachen z.B. über neue Kooperationsformen von Standortentwicklern, Investoren etc. oder Weiterentwicklung bestehender großflächiger Betriebs-/Gewerbe-/Handelsbetriebsareale mit suboptimaler Nutzungs- und/oder Raumstruktur
- Inwertsetzen von bestehenden nicht oder suboptimal genutzten baulichen Substanzen bzw. Flächen. Durch Aufwertung der Flächen erfolgt eine Wiederherstellung und Attraktivierung der Stadt- und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Substanz und Funktion.

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden innerstädtischen Grünstrukturen als Naturräume mit hoher Aufenthaltsqualität. Dabei wird auf eine besondere Förderung einer biodiversitätsfreundlichen Gestaltung des Grünraums geachtet
- Sicherung und Entwicklung von attraktiven Naherholungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit und der vielfältigen Nutzergruppen bzw. Vernetzung der innerstädtischen Grünstrukturen mit dem Umland

### Begünstigte und territoriale Ziele

<b>Begünstigte</b>	Gebietskörperschaften, Vereine, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen
<b>Territoriale Ziele</b>	Städte, die im OÖ. Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind, jeweils mit ihren Funktionsräumen

### Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Für die Auswahl der Stadtregionen ist die Voraussetzung, dass diese im OÖ Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist der Aufbau eines Stadtregionalen Forums, dessen stimmberechtigte Mitglieder die an der Stadtregion beteiligten Gemeinden / Städte („Städte, subregionale oder örtliche Einrichtungen“ gemäß Art. 7(4) der EFRE-VO) sind. Aus deren Kreis wird eine Person bestimmt, die als „Verantwortliche(r) SprecherIn“ das Forum nach außen vertritt. Diese(r) SprecherIn vertritt im Regelfall die Kernstadt, in begründeten Ausnahmefällen kann aber auch eine andere stimmberechtigte Gemeinde diese Funktion wahrnehmen. Eine wesentliche Aufgabe des/der Forumsverantwortlichen ist die Sicherstellung, dass die Projektselektion von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtregionalen Forums getroffen wird.
- Das Stadtregionale Forum dient als Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion. Für die Erstellung der Stadtregionalen Strategie ist ein partnerschaftlicher, kooperativer und partizipativer Bearbeitungsansatz zu wählen, Entscheidungen im Stadtregionalen Forum sind konsensual von den stimmberechtigten Mitgliedern des Forums zu treffen. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Stadtregionalen Forums.
- Wesentliche Aufgabe der Stadtregionalen Foren ist die Weiterentwicklung der Strategien hin zu Stadtregionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.
- Die Stadtregionale Strategie hat die Ziele des OÖ. Landesraumordnungsprogramms – insbesondere die spezifischen Ziele für die jeweilige Stadtregion – zu berücksichtigen.
- Die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen der Stadtregion sind anzusprechen, wobei eine Schwerpunktsetzung auf siedlungsstrukturelle Aspekte anzustreben ist. Durch Beteiligung der Stadtregionsmanager ist die inhaltliche Ausrichtung der Stadtregionalen Strategien an den Zielen des LAROP sowie im Sinne Art. 7 EFRE-VO sicherzustellen.

Für die Umsetzungsprojekte dieser Maßnahme gilt:

- Strategien der Stadtregionen werden dann für die Umsetzung akzeptiert, wenn sie den oben dargestellten Anforderungen entsprechen. Die akzeptierten Strategien müssen geeignet sein:
  - einen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele des Programms zu leisten und
  - nachhaltige Effekte auf die Stadtregionsentwicklung aufweisen.
- Die Stadtregionalen Foren wählen die Umsetzungsprojekte aus, für die eine EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden soll. Entsprechende schriftliche Vereinbarungen über die Funktion der Stadtregionalen Foren zur Projektauswahl werden getroffen.
- Die von den Stadtregionalen Foren ausgewählten Projekte müssen strategiekonform sein und den inhaltlichen Kriterien des Operationellen Programmes entsprechen.
- Die Projekte müssen geeignet sein, eine nachhaltige Wirkung auf die Stadtregion in Hinblick auf die qualitative Aufwertung von Standorten und Siedlungsstrukturen durch eine Optimierung und Attraktivierung von Flächennutzungen zu gewährleisten.
- Die Projektauswahl bzw. eine allfällige Prioritätenreihung von Projekten hat jeweils von den in den Stadtregionalen Foren vertretenen, stimmberechtigten Akteuren (VertreterInnen der Kernstadt und der Gemeinden des Verflechtungsraumes) konsensual zu erfolgen.
- Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben vor der Genehmigung erfolgt im Auftrag der Verwaltungsbehörde und Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO folgend durch die zuständige Landesabteilung.

### Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

### Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

### Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 47: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O11/6e	Zahl der Projekte (funktionale Räume Stadt-Umland-Entwicklung) (Oberösterreich)	Projekte	EFRE	SeR	20	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	jährlich

CO37/6e	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Oberösterreich)	Personen	EFRE	SeR	400.000	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	2018, 2020, 2023
---------	--	----------	------	-----	---------	--	------------------

## Leistungsrahmen

Tabelle 48: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Region	Zwischen-ziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.4	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	10.600.000	54.387.880	Monitoring
A.4	Output	CO37	Personen in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien	EUR	EFRE	SeR	115.000	570.000	Monitoring

## Interventionskategorien

Tabelle 49: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	13	5.893.940	ÜRB	13	0
SeR	23	6.000.000	ÜRB	23	0
SeR	43	2.650.000	ÜRB	43	0
SeR	59	5.000.000	ÜRB	59	0
SeR	64	2.800.000	ÜRB	64	0
SeR	85	2.000.000	ÜRB	85	0
SeR	89	2.850.000	ÜRB	89	0

**Tabelle 50: Dimension 2 Finanzierungsform**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	27.193.940	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	0
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

**Tabelle 51: Dimension 3 Art des Gebietes**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	20.400.000	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	5.440.000	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	0
SeR	03 Ländliche Gebiete	1.353.940	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	0
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend <sup>20</sup>	0	ÜRB	07 Nicht zutreffend	0

**Tabelle 52: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	27.193.940	ÜRB	02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	0

<sup>20</sup> Gebietsübergreifende Projekte

## 2.A.5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (P 5)

ID der Prioritätsachse	A.5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)

### 2.A.4.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein Thematisches Ziel betrifft

In der Prioritätsachse 5 werden in Ergänzung zu den Aktionen nach Art. 7 der EFRE-VO in P 4 neue territoriale Entwicklungsansätze in Österreich erprobt. Dabei werden folgende Probleme aufgegriffen: (i) die Beobachtung, dass Entwicklungsstrategien oft in „abgeschlossenen Communities“ diskutiert werden bzw. (ii) die Entwicklung oft an Verwaltungsgrenzen scheitern, was insbesondere im Zusammenhang mit der Stadt und Stadt-Umland-Entwicklungen zu ineffektiven Ergebnissen führt.

Aufgrund mangelnder Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland gilt es, die Herausforderungen (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement, mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen aufgrund fehlender Mobilitätsangebote in den Zentren, mangelnde Attraktivität der Kernstädte) aufzugreifen und zu bewältigen.

Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung der Programmziele ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere privater Unternehmen zielführend. Im Rahmen partizipativ angelegter Entwicklungsprozesse sowie den damit verbundenen Umsetzungsprojekten sollen die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie verbessert werden.

Diese Territorialstrategien sind einerseits auf Stadtregionen und ihre Verflechtungsräume in der Steiermark konzentriert, ähnlich wie Oberösterreich (siehe P 4) durch ihre industrielle Prägung über größere städtische Räume verfügt. Die **Steiermark** steht dabei vor besonderen räumlichen Herausforderungen: Es kommt derzeit zu einem starken Nord-Süd-Umschichtungsprozess in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Es sollen daher über die Entwicklungsstrategien zwei Problembereiche angesprochen werden: a) Es wird die Abdeckung des wachsenden Bedarfs an Arbeitsplätzen in den dynamischen Regionen im Süden der Steiermark mit geordneten, integrierten Entwicklungsstrategien unterstützt und b) für den Obersteirischen Zentralraum sind die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Beschäftigung geschaffen und ein attraktiveres Lebensumfeld in den Stadtregionen entstehen kann. Daher sind die Interventionen in den städtischen Verflechtungsräumen auf das thematische Ziel 8 mit der IP 8b – **beschäftigungsfreundliche Wachstumsbedingungen** durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie ausgerichtet. Die Interventionen werden zudem koordiniert mit den Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtgebieten im Rahmen innovativer Stadtentwicklung unter der P 3 „CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ Investitionspriorität 4e.

Der zweite räumliche Fokus ist das Bundesland **Tirol**. Indem die Beteiligungsprozesse durch den Ansatz des **Community led local developments** (CLLD) lokale und regionale Akteure, insbesondere Unternehmen, breiter in die territoriale Entwicklung einbe-

zogen werden sollen, um durch effektive Umsetzung des Programmes einen Beitrag für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer qualitätsvoller Arbeitsplätze zu leisten. Damit wird die Kooperation in funktionalen Regionen u.a. auch im Stadt-Umland-Bereich verbessert. Durch den CLLD-Ansatz wird das thematische Ziel 9 mit der Investitionspriorität 9d angesprochen.

### Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage	15.543.700 EFRE

Investitionspriorität 8b: Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung.

### Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

#### **Spezifisches Ziel: Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Initiierung von Wachstumsimpulsen zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark**

Die Steiermark verfügt – aufgrund ihrer räumlichen Struktur und der industriellen Prägung – mit dem Zentralraum Graz und seinen Entwicklungsachsen sowie dem Obersteirischen Wirtschafts- und Technologieraum über – im österreichischen Kontext – urbane Räume. Mangelnde Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement, mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen aufgrund fehlender Mobilitätsangebote in den Zentren, mangelnde Attraktivität der Kernstädte) wirken hemmend für eine effektive beschäftigungsschaffende regionale Entwicklung.

Die Stadtregionen übernehmen dabei eine immer wichtiger werdende Rolle für Wachstum und Beschäftigung. Dabei stehen die Stadtregionen vor unterschiedlichen Herausforderungen: Graz ist mit einem Bevölkerungswachstum von rd. 15% in der letzten Dekade der mit Abstand am stärksten wachsende Ballungsraum in Österreich. Der Raum um Graz steht vor wesentlich höheren Herausforderungen in der Schaffung von Beschäftigung als andere Städte in Österreich. Hinzu kommt eine hohe Spreizung des Arbeitsmarktes. Ein Pool hochqualifizierter Beschäftigter steht einem überproportional hohen Anteil von Arbeitskräften gegenüber, die nur über Pflichtschulabschluss verfügen. Die Arbeitslosigkeit liegt in der Stadt Graz um annähernd 50% über dem Landesdurchschnitt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine koordinierte Entwicklung mit dem Umland entscheidend (sowohl im Hinblick auf Mobilität als auch Standorte für wirtschaftliche Entwicklung).

Die Stadtregionen des Obersteirischen Wirtschafts- und Technologieraumes bilden die regionalen Entwicklungskerne mit einer immanenten Aufgabe der Stabilisierung der insgesamt negativen Bevölkerungsentwicklung und den Arbeitsmarkt für die gesamte Obersteiermark. In der nach wie vor industriellen Prägung der Städte fehlt es jedoch häufig noch an Rahmenbedingungen, die die Beschäftigungsfähigkeit für Menschen ermöglichen (z.B. Mobilität, Betreuung) sowie geordnete Standortflächen sowohl für die endogene Entwicklung der Betriebe als auch für die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Attraktion von Schlüsselarbeitskräften – die wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung sind - ist unter diesen Rahmenbedingungen schwierig.

Es solle auf Basis neuer Ansätze, die Stadt/Stadt-Umland Zusammenarbeit verbessert werden, um dadurch eine effektivere, auf Beschäftigungsschaffung ausgerichtete Regional- und Raumentwicklung zu erreichen. Strategien, Konzepte und Umsetzungsprojekte sind auf die Schaffung von Beschäftigung und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ausgerichtet. Die Maßnahmen sollen sich durch einen Pilot- und Vorbildcharakter für die Region auszeichnen. Als Ergebnisse werden angestrebt:

- Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen erhöhen (z.B. durch Mobilität)
- Eine Erhöhung der Attraktivität der Standorte für die Fach- und Schlüsselarbeitskräfte und für eine offensive Entwicklung von Betrieben, wodurch auch neue Beschäftigung entsteht.

Dies erfolgt abgestimmt im Rahmen stadtregioanaler Kooperationen, wodurch sich die Effektivität der regionalen Entwicklung und damit die Beschäftigungsschaffung verbessern.

**Tabelle 53: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
20/8b	Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen (Steiermark)	Index	SeR	100	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 105	Abgestimmte Erwerbsstatistik Statistik Austria	2018, 2020, 2023 – <i>time lag</i> in Erhebung
21/8b	Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (Steiermark)	Skala 1-10	SeR	5,6	2014	7,0	Befragung Stakeholder	2018, 2020, 2023

### Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

#### **M21\_TED\_IP8b\_MN1: Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen**

Zur Initiierung urbaner Wachstumsprozesse werden Pilot-Maßnahmen auf Basis integrierter, regionaler Strategien gesetzt, mit dem Ziel, die Wachstumschancen in den Regionen zu erhöhen. Dies erfolgt immer im Kontext der Stadt-Umland-Kooperation und/oder zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit zentraler Orte. Je nach spezifischer

Herausforderung sind (Investitions-) Vorhaben in unterschiedlichen thematischen Feldern möglich, wie z.B.:

- Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Wirtschaftsstandorten im stadtreionalen Kontext im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Mobilitätsmaßnahmen - Nachhaltige Verkehrsentwicklung, die eine Anbindung von Umlandgemeinden in städtische Regionen ermöglicht, um durch die verbesserte Erreichbarkeit auch die Beschäftigungsfähigkeit von Personen aus dem Umland zu verbessern.
- Attraktivierung der Stadtregion für Fach- und Schlüsselkräfte durch (Weiter-) Entwicklung des Ausbildungs-, Betreuungs- bzw. Erholungsangebotes in und im Nahbereich der Stadtregionen. Dies kann auch die Attraktivierung der innerstädtischen Räume umfassen.

Dies muss jeweils abgestimmt im Kontext von funktionalen Stadtregionen erfolgen. Der Aufbau tragfähiger und nachhaltiger Netzwerke und Kooperationen zwischen den Gemeinden und weiteren AkteurInnen soll dabei unterstützt werden.

Die Maßnahmen sollen sich durch einen Pilot- und Vorbildcharakter für die Region auszeichnen. Sie sind derart ausgerichtet, dass sich die Wachstumsbedingungen für Beschäftigung in den Stadtregionen/Stadt-Umlandregionen verbessern. Förderbar sind u.a. die Erbringung von Analysen, Expertisen und Betreuungsleistungen sowie investive Maßnahmen. Die strategische Grundlage bilden übergeordnete Landesentwicklungsprogramme bzw. -leitbilder sowie regionale Entwicklungsleitbilder.

### Begünstige und territoriale Ziele

<b>Begünstigte</b>	öffentliche (auch Projekte des Landes im Sinne von ressourceneffizienten und -effektiven Trägerschaften) und öffentlichkeitsnahe Einrichtungen (z.B. Regionalmanagements, Planungsverbände, etc.; Vereine, Unternehmen)
<b>Territoriale Abgrenzung</b>	im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Steiermark bzw. des Landesentwicklungsleitbildes Steiermark: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Region „Steirischer Zentralraum“ mit der Entwicklungsachse nach Leibnitz bzw. Maribor und der Achse Weiz-Gleisdorf</li> <li>▪ der Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark</li> <li>▪ ergänzt um regionale Zentren mit ihren Funktionsräumen</li> </ul>

## Prinzipien für die Auswahl der Projekte

**Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte;**

### **Ergänzende Prinzipien für IP 8b)**

- Übereinstimmung mit den Strategien und Leitbildern (Landesentwicklungsleitbild bzw. Regionales Entwicklungsleitbild)
- Regionaler Konsens über das Projektvorhaben und breite Einbindung von regionalen Akteuren
- Nachhaltiger Beitrag des Projektes für die Stadt-Umland-Kooperation.
- Unterstützung durch räumlich bzw. fachlich betroffene Akteure und Institutionen

## Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

## Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

**Tabelle 54: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren**

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O13/8b	Anzahl der Personen die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (Steiermark)	Personen	EFRE	SeR	400.000	Zuständige Landesdienststellen	2018, 2020, 2023
O11/8b	Zahl der Projekte (funktionale Räume, Stadt-Umland-Entwicklung) (Steiermark)	Projekte	EFRE	SeR	30	Zuständige Landesdienststellen	jährlich
CO08/8b	Steigerung der Beschäftigung (Steiermark)	VZÄ	EFRE	SeR	30	Zuständige Landesdienststellen	2018, 2020, 2023

## Investitionspriorität 9d: Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

### **Spezifisches Ziel: Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols**

Die mit dem Programm IWB/EFRE verfolgten Ziele und Investitionsprioritäten sind sehr anspruchsvoll im Hinblick auf die regionale Entwicklung und die Einbeziehung lokaler Akteure. Themenbereiche, die die Zukunftsentwicklung Tirols wesentlich beeinflussen,

- sind häufig räumlich konzentriert (z.B. F&E&I-Angebote) bzw.
- die fachlich relevanten Akteure agieren getrennt voneinander, ohne eine ausreichende breite Einbindung lokale Akteure zu erreichen (KMU-Entwicklung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, (Kinder)-Betreuungseinrichtungen).
- Insbesondere bei der Einbindung von Unternehmen in die regionalen und lokalen Entwicklungsprozesse besteht noch starker Aufholbedarf.

Die vorhandenen kleinteiligen Strukturen von Gemeinden führen zudem vielfach zu einer starken Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden, insbesondere zwischen Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland (isoliertes Standortmanagement), und mangelnde Abstimmung bei Betreuungseinrichtungen. Damit werden die Potentiale integrierter regionaler Entwicklung zu wenig ausgeschöpft.

Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung der Programmziele ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere privater Unternehmen zielführend. Durch kooperative Entwicklungsstrategien der lokalen Akteure sollen hier die Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschäftigungsentwicklung verbessert werden. Der Erfolg wird letztlich zu messen sein, an einer umfassenderen und breiteren Einbindung von lokalen Akteuren in diese Entwicklungsprozesse.

Um dies zu erreichen werden pilothaft für Österreich Beteiligungsprozesse im Rahmen des Community led local Developments (CLLD) zum Einsatz kommen. Es findet ein breiter CLLD-Beteiligungsprozess im Rahmen der Investitionsprioritäten des IWB-Programms statt, der durch den CLLD-Ansatz im ELER und ETZ ergänzt wird. Es wird damit ein integrierter Ansatz zwischen IWB/EFRE sowie den Programmen im ELER und INTERREG verfolgt (siehe dazu Integrierter Ansatz zur Territorialem Entwicklung: Abschnitt 4.1)

Als Ergebnis wird erwartet:

- Eine umfassendere Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren in der Entwicklung und Umsetzung der lokalen und regionalen Strategien, insbesondere eine verstärkte Einbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben, der Zivilgesellschaft und der lokalen Verwaltungen.
- Durch diese breit getragenen und abgestimmten Strategien und deren inhaltliche Ausrichtung wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung und zum Erhalt von qualitätsvollen Arbeitsplätzen erwartet. Mit dem CLLD-Ansatz werden sämtliche im IWB-Programm definierten thematischen Ziele angesprochen.

Tabelle 55: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
22/9d	Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol)	Einrichtungen	SeR	520	2014	1300	Zuständige Landesdienststelle	jährlich
23/9d	Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (Tirol)	Regionen	SeR	0	2014	7	Zuständige Landesdienststelle	jährlich

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

**M22\_TED\_IP9d\_MN1: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community led local development"**

Gefördert werden regional zwischen den ESI-Fonds abgestimmte CLLD-Projekte zur Steigerung der Effektivität der Programmumsetzung auf Basis einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie. Die Themenbereiche umfassen: (i) Innovation, (ii) KMU-Entwicklung, (iii) Energie, (iv) Stadt bzw. Stadt-Umland-Kooperationen, (v) Naturraummanagement und Klimawandel, (vi) Chancengleichheit und Zugänglichkeit (Barrierefreiheit). Diese stellen eine taxative Aufzählung der potenziellen Themen dar.

Basis für die geförderten Projekte bildet eine integrierte regionale Entwicklungsstrategie, die sich an den Zielen der Programm- und Landesstrategie orientiert. Den entsprechenden Rahmen dazu stellt das Konzept „Regionalmanagement 2020“ dar. Dieses wurde gemeinsam mit den regionalen Akteuren erarbeitet und berücksichtigt vor allem auch die Umsetzung einer Multi-Level-Governance-Struktur. Dadurch sollen sämtliche Projekte der Region optimal aufeinander abgestimmt werden. So wird eine effiziente „Regional-Governance“ erreicht, die einerseits Doppelgleisigkeiten vermeidet und andererseits Kräfte bündelt und dadurch innovative Wege in der Regionalentwicklung ermöglicht.

Begünstigte und territoriale Ziele

Begünstigte	Natürliche Personen, juristische Personen, Gebietskörperschaften
Territoriale Ziele	Die Umsetzung erfolgt im Bundesland Tirol und dessen Regionen.

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

**Auswahl der CLLD-Strategien (siehe dazu Abschnitt 4 im Detail)**

- Die Gebietsabgrenzung der CLLD-Region umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 EinwohnerInnen. Die Gebiete stellen in geographischer, ökonomischer und sozialer Sichtweise eine Einheit dar.

- Im Sinne der „Bottom-up“-Orientierung entscheiden die Regionen selbst, inwieweit sie einen Multi-Fonds-Ansatz unter Einbindung von Mitteln aus dem IWB-Programm wählen.
- Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens können sich Regionen mit einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Auswahl als CLLD-Region bewerben. Die eingelangten Strategien werden durch das Auswahlgremium nach Qualität ge- reiht.
- Die Dotierung richtet sich grundsätzlich ebenfalls nach der Qualität der CLLD- Entwicklungsstrategie. Spezifisch für das IWB-Programm werden dazu auch die Kri- terien „Regionalpolitischer Handlungsbedarf“ und „Relevanz für das IWB-Programm“ herangezogen.

#### **Prinzipien für die konkrete Projektauswahl im Rahmen von CLLD**

- Die lokalen Aktionsgruppen (LAG) entwickeln in ihrem Konzept eigene Selektions- kriterien entsprechend ihres Aktionsplanes.
- Es wird ein Set von Mindestkriterien vorgegeben, welches in jedem Falle einzuhalten ist. Dies umfasst
  - formale Kriterien wie z.B. Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungs- strategie, Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans, Wirtschaftlichkeit des Projek- tes und Finanzierung unter Einschluss der Förderung sowie
  - inhaltliche Kriterien wie Nachhaltigkeit, sektorenübergreifender Ansatz, Koope- ration und Innovationsgrad.
- Das Mindestkriterienset wird im Begleitausschuss eingebracht.
- Die Ausstellung des Fördervertrages erfolgt durch die zuständige Landesdienststelle.

#### **Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten**

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsin- strumente zum Einsatz.

#### **Geplanter Einsatz von Großprojekten**

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

## Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionalkategorie

Tabelle 56: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region-kategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O13/9d	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (CLLD Tirol)	Personen	EFRE	SeR	300.000	Zuständige Landesdienststelle	2018, 2020, 2023
CO08/9d	Steigerung der Beschäftigung (CLLD Tirol)	VZÄ	EFRE	SeR	14	Monitoring	jährlich
O14/9d	Zahl der Projekte (CLLD Tirol)	Projekte	EFRE	SeR	40	Monitoring	jährlich

## Leistungsrahmen

Tabelle 57: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region	Zwischenziel 2018	Ziel 2023	Datenquelle
A.5	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	6.100.000	31.487.400	Monitoring
A.5	Output	O13	Personen in Gebieten mit integrierten Stadt-Umland- bzw. CLLD-Strategien	EUR	EFRE	SeR	140.000	700.000	Zuständige Landesdienststellen

## Interventionskategorien

Tabelle 58: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	14	200.000	ÜRB	14	0
SeR	23	1.000.000	ÜRB	23	0
SeR	43	2.000.000	ÜRB	43	0
SeR	55	2.200.000	ÜRB	55	0
SeR	66	200.000	ÜRB	66	0
SeR	72	1.000.000	ÜRB	72	0
SeR	73	200.000	ÜRB	73	0
SeR	75	200.000	ÜRB	75	0
SeR	77	200.000	ÜRB	77	0
SeR	79	200.000	ÜRB	79	0
SeR	80	200.000	ÜRB	80	0
SeR	89	2.000.000	ÜRB	89	0
SeR	94	200.000	ÜRB	94	0
SeR	95	200.000	ÜRB	95	0
SeR	97	5.543.700	ÜRB	97	0

**Tabelle 59: Dimension 2 Finanzierungsform**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	15.543.700	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	0
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

**Tabelle 60: Dimension 3 Art des Gebietes**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	2.330.000	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	7.770.000	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	0
SeR	03 Ländliche Gebiete	5.443.700	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	0
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend <sup>21</sup>	0	ÜRB	07 Nicht zutreffend	0

**Tabelle 61: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus**

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	10.000.000	ÜRB	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	0
SeR	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	5.543.700	ÜRB	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	

<sup>21</sup> Gebietsübergreifende Projekte

## 2.B.1 Technische Hilfe (P 6)

ID der Prioritätsachse	B.1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

### Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionalkategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien „**Stärker entwickelte Regionen**“ (**SeR**) (alle Bundesländer mit Ausnahme der Übergangsregion) sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Beide Gebietskategorien werden aufgrund der gemeinsamen Programmstrategie sowie der Programmorganisation, die eine gemeinsame Verwaltungsbehörde sowie Prüf- und Kontrollorgane vorsieht, in einer Prioritätsachse zusammengefasst.

### Fonds, Regionalkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionalkategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	2.819.837 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionalkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	18.030.764 EUR EFRE

### Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

#### Effiziente und effektive Programmumsetzung

Die Strukturfonds-Verordnungen stellen hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, Monitoring und Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 erfolgt eine strukturelle Reform, die zu einer Bündelung der bislang neun Länderprogramme zu einem österreichweiten IWB/EFRE-Regionalprogramm geführt hat. Damit einher geht die Übernahme der Verwaltungsbehördenfunktion durch die ÖROK-Geschäftsstelle. Mittels der Technischen Hilfe wird dieser strukturelle Anpassungsprozess sowie eine effiziente und effektive Programmabwicklung entsprechend den Anforderungen in den in den die ESIF betreffenden EU-Verordnungen genannten Bereichen unterstützt. Es werden zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entschei-

dungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende regionale Strukturpolitik. Dies umfasst auch die Organisation eines geeigneten Erfahrungsaustausches.

## Ergebnisindikatoren

Tabelle 62: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/P	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
24/TH	Mittelabsorption EFRE	%	SeR/ÜRB	0	2014	Sicherstellung einer effizienten Programmumsetzung unter Einhaltung der „n+3-Regelung“ Zielwert: 100	Monitoring	jährlich

\*SeR: Stärker entwickelte Region/ÜRB: Übergangsregion Burgenland

## Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

### M23\_TH: Maßnahmen der Technischen Hilfe

Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.) ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Dies umfasst z.B.:

- Programm-Management – Verwaltung: Finanzierung von Personal- und Infrastrukturkosten für die Programmbehörden zur Erfüllung der Aufgabenbereiche, insbesondere im Bereich der Verwaltungsbehörde.
- Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Programmbehörden und Zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der Nutzung der EFRE-Mittel einschließlich entsprechender Trainings.
- Unterstützende Maßnahmen zur Prüfung und Kontrolle.
- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die FördernehmerInnen.
- Erstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der Datenaustauschsysteme.
- Im Rahmen der Begleitung, die Einrichtung und der Betrieb der notwendigen elektronischen Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssysteme, sowie der Begleitausschüsse.

- (Weiter-)Entwicklung und Betrieb eines Monitoring-Systems sowie von Planungstools u.a. als Grundlage für die Programmsteuerung und Berichte an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission.
- Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie. Im Zuge der Umsetzung der Kommunikationsstrategie bedarf es u.a. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wie Informationsbereitstellung in Form von Broschüren, Folder, Printmedien, Homepage sowie Informations- und Koordinationsveranstaltungen.
- Strategische Umsetzungsbegleitung der Partnerschaftvereinbarung und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens, Koordination bzw. Schnittstellen zu den anderen ESIF-Programmen, verwandten Themen und EU-Politiken.
- Gemäß dem zu erstellenden Evaluierungsplan werden im Laufe der Umsetzung des Programms Evaluierungen und Studien beauftragt und durchgeführt.
- Weiterführende Studien und Untersuchungen z.B. zu geeigneten innovationspolitischen Informations- und Steuerungssystemen, Benchmarks im nationalen und internationalen Vergleich, fachlichen Kooperationen mit anderen Regionen/Programmen.
- Entwicklung bzw. Verfolgung von regionalen Strategien z.B. im Rahmen intelligenter Spezialisierung und deren Weiterentwicklung.
- Analyse und Bewertung von innovativen Ansätzen und Lern- und Reflexionsschleifen für die Weiterentwicklung der Umsetzungsinstrumente, Erfahrungsaustausch zur Politikgestaltung und -umsetzung sowie zu Pilot- und Demonstrationsprojekten.
- Sensibilisierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verankerung von horizontalen Themen wie Chancengleichheit (durch Begleitstudien, Trainings für MultiplikatorInnen) etc.

## Outputindikatoren, die zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 63: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/P	Indikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Datenquelle
O15/B.1	Anzahl der unterstützten TH-Rahmenprojekte für Programmvorbereitung und -implementierung	Rahmenprojekte	11	Monitoring
O16/B.1	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Maßnahmen im Bereich Evaluierungen und Studien	Rahmenprojekte	7	Monitoring
O17/B.1	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Rahmenprojekte	8	Monitoring
O18	Anzahl der EFRE-kofinanzierten Beschäftigten im Rahmen der TH	VZÄ	-	Monitoring

## Interventionskategorien

Tabelle 64: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	121	13.465.666	ÜRB	121	2.253.713
SeR	122	1.878.424	ÜRB	122	115.741
SeR	123	2.686.674	ÜRB	123	450.383

Tabelle 65: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	18.030.764	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	2.819.837

Tabelle 66: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	0	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	0	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	0
SeR	03 Ländliche Gebiete	0	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	0
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend <sup>22</sup>	18.030.764	ÜRB	07 Nicht zutreffend	2.819.837

<sup>22</sup> Gebietsübergreifende Projekte

## Abschnitt 3: Finanzplan für das Operationelle Programm

### 3.1 Mittelausstattung und Beträge nach Regionskategorien und Jahren

Tabelle 67: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Jahren

Fonds	Regionskategorie	2014				2015				2016				2017			
		Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve	
		in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %
EFRE	Transition	5.942.107	13,45%	379.283	0,86%	6.061.070	13,72%	386.877	0,88%	6.182.399	13,99%	394.621	0,89%	6.306.130	14,27%	402.519	0,91%
EFRE	More developed	61.860.240	13,45%	3.948.526	0,86%	63.098.715	13,72%	4.027.578	0,88%	64.361.808	13,99%	4.108.200	0,89%	65.649.910	14,27%	4.190.420	0,91%
<b>EFRE</b>	<b>Gesamt</b>	<b>67.802.347</b>	<b>13,45%</b>	<b>4.327.809</b>	<b>0,86%</b>	<b>69.159.785</b>	<b>13,72%</b>	<b>4.414.455</b>	<b>0,88%</b>	<b>70.544.207</b>	<b>13,99%</b>	<b>4.502.821</b>	<b>0,89%</b>	<b>71.956.040</b>	<b>14,27%</b>	<b>4.592.939</b>	<b>0,91%</b>
Fonds	Regionskategorie	2018				2019				2020				Gesamt		Gesamt	
		Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve	
		in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in Euro (gerundet)		
EFRE	Transition	6.432.334	14,56%	410.575	0,93%	6.561.059	14,85%	418.791	0,95%	6.692.349	15,15%	427.171	0,97%	44.177.448	2.819.837		
EFRE	More developed	66.963.754	14,56%	4.274.282	0,93%	68.303.846	14,85%	4.359.820	0,95%	69.670.633	15,15%	4.447.062	0,97%	459.908.906	29.355.888		
<b>EFRE</b>	<b>Gesamt</b>	<b>73.396.088</b>	<b>14,56%</b>	<b>4.684.857</b>	<b>0,93%</b>	<b>74.864.905</b>	<b>14,85%</b>	<b>4.778.611</b>	<b>0,95%</b>	<b>76.362.982</b>	<b>15,15%</b>	<b>4.874.233</b>	<b>0,97%</b>	<b>504.086.354</b>	<b>32.175.725</b>		

## 3.2 Mittelausstattung EFRE und nationale Kofinanzierung, Anteil der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 68: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020

Priority	Fund	Category of region	Basis for calculation of Union support	Union support (in Euros)	National counterpart (in Euros)	Indicative breakdown of national counterpart (in Euros)		Total funding (in Euros)	Co-financing rate	For information	Main allocation (total funding less performance reserve) in Euros		Performance reserve (in Euros)		Performance reserve amount as proportion of total Union support
			(Total eligible cost or public eligible cost)			EIB contributions	Union support			National counterpart	Union support	National counterpart			
				(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a) / (e)	(g)	(h) = (a) - (i)	(i) = (b) - (k)	(j)	(k)	(l) = (j) / (a) * 100
Priority axis A.1 FTI	ERDF	Transition	T	12.016.920	19.303.552	3.004.230	16.299.322	31.320.472	38,4%	-	11.249.883	18.129.330	767.037	1.174.222	6,38%
		More developed	T	186.418.318	435.634.895	47.000.201	388.634.694	622.053.213	30,0%	-	174.805.245	409.135.510	11.613.073	26.499.385	6,23%
		Total	T	198.435.238	454.938.447	50.004.431	404.934.016	653.373.685	30,4%	-	186.055.128	427.264.840	12.380.110	27.673.607	6,24%
Priority axis A.2 SME	ERDF	Transition	T	25.525.132	109.100.528	6.381.283	102.719.245	134.625.660	19,0%	-	23.895.868	102.464.014	1.629.264	6.636.514	6,38%
		More developed	T	139.207.301	634.719.514	35.203.127	599.516.387	773.926.815	18,0%	-	130.535.275	596.109.943	8.672.026	38.609.571	6,23%
		Total	T	164.732.433	743.820.042	41.584.410	702.235.632	908.552.475	18,1%	-	154.431.143	698.573.957	10.301.290	45.246.085	6,25%
Priority axis A.3 CO <sub>2</sub>	ERDF	Transition	T	6.635.396	27.740.690	1.503.849	26.236.841	34.376.086	19,3%	-	6.211.860	26.053.242	423.536	1.687.448	6,38%
		More developed	T	102.870.771	238.829.776	13.288.419	225.541.357	341.700.547	30,1%	-	96.462.357	224.301.917	6.408.414	14.527.859	6,23%
		Total	T	109.506.167	266.570.466	14.792.268	251.778.198	376.076.633	29,1%	-	102.674.217	250.355.159	6.831.950	16.215.307	6,24%
Priority axis A.4 Urban dimension	ERDF	Transition	T	0	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-
		More developed	T	27.193.940	27.193.940	20.443.940	6.750.000	54.387.880	50,0%	-	25.499.872	25.539.751	1.694.068	1.654.189	6,23%
		Total	T	27.193.940	27.193.940	20.443.940	6.750.000	54.387.880	50,0%	-	25.499.872	25.539.751	1.694.068	1.654.189	6,23%
Priority axis A.5 Territorial dimension	ERDF	Transition	T	0	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-
		More developed	T	15.543.700	15.943.700	4.717.480	11.226.220	31.487.400	49,4%	-	14.575.393	14.973.855	968.307	969.845	6,23%
		Total	T	15.543.700	15.943.700	4.717.480	11.226.220	31.487.400	49,4%	-	14.575.393	14.973.855	968.307	969.845	6,23%
Priority axis B.1 Technical assistance	ERDF	Transition	T	2.819.837	2.819.837	2.819.837	0	5.639.674	50,0%	-	2.819.837	2.819.837	0	0	0,00%
		More developed	T	18.030.764	18.030.764	18.030.764	0	36.061.528	50,0%	-	18.030.764	18.030.764	0	0	0,00%
		Total	T	20.850.601	20.850.601	20.850.601	0	41.701.202	50,0%	-	20.850.601	20.850.601	0	0	0,00%
Total	ERDF	Transition	T	46.997.285	158.964.607	13.709.199	145.255.408	205.961.892	22,8%	-	44.177.448	149.466.423	2.819.837	9.498.184	6,00%
Total	ERDF	More developed	T	489.264.794	1.370.352.589	138.683.931	1.231.668.658	1.859.617.383	26,3%	-	459.908.906	1.288.091.740	29.355.888	82.260.849	6,00%
<b>Grand total</b>			T	<b>536.262.079</b>	<b>1.529.317.196</b>	<b>152.393.130</b>	<b>1.376.924.066</b>	<b>2.065.579.275</b>	<b>26,0%</b>	-	<b>504.086.354</b>	<b>1.437.558.163</b>	<b>32.175.725</b>	<b>91.759.033</b>	<b>6,00%</b>

## 3.3 Mittelausstattung nach Prioritätsachse, Fond, Regionalkategorie und Thematischem Ziel

Tabelle 69: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Prioritätsachsen und Thematischen Zielen

Priority	Fund	Category of region	Thematic objective	Union support (in Euros)	National counterpart (in Euros)	Total funding (in Euros)
Priority axis 1 FTI	ERDF	Transition	No. 1 (strengthening research, technological development and innovation)	12.016.920	19.303.552	31.320.472
		More developed		186.418.318	435.634.895	622.053.213
		Total		198.435.238	454.938.447	653.373.685
Priority axis 2 SME	ERDF	Transition	No. 3 (enhancing the competitiveness of SMEs)	25.525.132	109.100.528	134.625.660
		More developed		139.207.301	634.719.514	773.926.815
		Total		164.732.433	743.820.042	908.552.475
Priority axis 3 CO <sub>2</sub>	ERDF	Transition	No. 4 (supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors)	6.635.396	27.740.690	34.376.086
		More developed		102.870.771	238.829.776	341.700.547
		Total		109.506.167	266.570.466	376.076.633
Priority axis 4 Urban dimension	ERDF	Transition	-	0	0	0
		More developed	No. 1 (strengthening research, technological development and innovation)	7.800.000	7.800.000	15.600.000
			No. 4 (supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors)	8.650.000	8.650.000	17.300.000
			No. 6 (preserving and protecting the environment and promoting resource efficiency)	4.850.000	4.850.000	9.700.000
			No. 9 (promoting social inclusion, combating poverty and any discrimination)	5.893.940	5.893.940	11.787.880
		Total	No. 1, 4, 6, 9	27.193.940	27.193.940	54.387.880
Priority axis 5 Territorial dimension	ERDF	Transition	-	0	0	
More developed		No. 8 (promoting sustainable and quality employment and supporting labour mobility)	10.000.000	10.400.000	20.400.000	
		No. 9 (promoting social inclusion, combating poverty and any discrimination)	5.543.700	5.543.700	11.087.400	
Total	No. 8, 9	15.543.700	15.943.700	31.487.400		
Priority axis 5 Technical assistance	ERDF	Transition	-	2.819.837	2.819.837	5.639.674
		More developed		18.030.764	18.030.764	36.061.528
		Total		20.850.601	20.850.601	41.701.202
Total	ERDF	Transition	No. 1, 3, 4	46.997.285	158.964.607	205.961.892
Total	ERDF	More developed	No. 1, 3, 4, 6, 8, 9	489.264.794	1.370.352.589	1.859.617.383
<b>Grand total</b>			No. 1, 3, 4, 6, 8, 9	<b>536.262.079</b>	<b>1.529.317.196</b>	<b>2.065.579.275</b>

Tabelle 70: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung EUR	Anteil an der Gesamtzuweisung des OP (%)
A.1	0	0,00%
A.2	0	0,00%
A.3	109.506.167	20,42%
A.4	13.753.940	2,56%
B.1	2.000.000	0,37%
Gesamt	125.260.107	23,36%

## Abschnitt 4: Integrierter Ansatz zur Territorialen Entwicklung

Der Territoriale Ansatz wird in Österreich generell durch die dezentrale und in weiten Bereichen regionalisierte Programmumsetzung erreicht.<sup>23</sup> Die Ebene der Bundesländer (NUTS-2) erscheint aufgrund der relativ geringen Größe der österreichischen Bundesländer für eine territoriale Abstimmung gut geeignet. Im Sinne einer Multi-Level-Governance ist dabei die konkrete Programmumsetzung in die auf NUTS-2-Ebene vorliegenden Entwicklungsstrategien der Länder eingebettet.

Die IWB/EFRE Unterstützung im Rahmen der städtischen und territorialen Dimension (Prioritätsachsen 4 und 5) im **Agglomerationsraum Wien** erfolgt aufgrund seiner Bedeutung für die forschungs-, innovationspolitischen Ziele und für die ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung Österreichs. Die Entwicklungsstrategie folgt dem „Smart City-Rahmenplan“ der Stadt Wien als integrierte Strategie und erfolgt unter Art. 7 Nachhaltige Stadtentwicklung.

Darüber hinaus erfolgt mit Hilfe von IWB/EFRE eine Erweiterung der methodischen Ansätze für eine integrierte territoriale Entwicklung im Kontext **funktionaler Räume**: Dies umfasst die **Stadt-Umland-Entwicklung** und die dabei notwendige Kooperation von Akteuren für die Stadtregionentwicklung sowie die Verbreiterung der Akteureinbindung durch **CLLD-Beteiligungsprozesse**.

Die Maßnahmen für die integrierte Entwicklung von Stadtregionen konzentrieren sich auf die am stärksten industriell-geprägten Bundesländer **Oberösterreich** und **Steiermark**, die über – für österreichische Relationen – substantielle urbane Regionen und Entwicklungsachsen verfügen, Erfahrungen im Zusammenhang mit „Urban-Maßnahmen“ aus der Vergangenheit aufweisen und im Hinblick auf eine Multi-Level-Governance-Struktur Voraussetzungen durch die Landesstellen mit entsprechender EFRE-Erfahrung mit sich bringen. Die geplanten Maßnahmen für die Stadtregionen Oberösterreichs erfüllen die Bedingungen unter Art. 7 Nachhaltige Stadtentwicklung. Die geplanten Maßnahmen in der Steiermark sind – da abwicklungsstrukturell anders organisiert – der Prioritätsachse „Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD“ zugeordnet. Sie verfolgen auch – im Hinblick auf die Lernerfahrungen – im Aufbau von Stadt-Umland-Entwicklungen unterschiedliche Investitionsprioritäten (siehe dazu Interventionsstrategie).

Im Kontext der Entwicklung funktionaler Räume – zur Erprobung neuer Zugänge zur territorialen Entwicklung – wird der CLLD-Ansatz pilothaft umgesetzt. Damit wird die Kooperation in funktionalen Regionen u.a. auch in Stadt-Umland-Bereich, verbessert. **Tirol** eignet sich für die Erprobung des CLLD-Ansatzes aufgrund der strukturellen Ausgangslage für die fondsübergreifende Koordination und Abstimmung.

Als wesentliches Ziel des IWB/EFRE-Programmes wird damit auch die **Erprobung und Implementierung neuer Zugänge für die räumlich-territorial orientierte Entwicklung** gesehen. Die Erfahrungen werden im Rahmen der Programmumsetzung sowie der vorzunehmenden Evaluationen reflektiert, bewertet und in einem breiteren Kontext z.B. im Rahmen des Begleitprozesses zur Partnerschaftsvereinbarung (STRAT.AT 2020) diskutiert und verbreitet.

<sup>23</sup> In der Partnerschaftsvereinbarung wird, unter Bezugnahme auf den Barca-Bericht, auf die Wichtigkeit der Abstimmung der Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik auf die Charakteristika und Bedürfnisse der Regionen hingewiesen.

#### 4.1 Community led local development: Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Über CLLD-Beteiligungsprozesse erfolgt eine umfassendere Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren, insbesondere von KMU, in die Entwicklung und Umsetzung der regionalen Strategien. Dadurch wird eine effektivere, auf regionale Gegebenheiten angepasste Umsetzung der Ziele und Investitionsprioritäten des IWB/EFRE-Programms erwartet. Der CLLD-Ansatz wird aufgrund des erwarteten administrativen Aufwandes und der Kapazitäten pilothaft in Tirol eingesetzt, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln und den Regionen die koordinierte Umsetzung einer einheitlichen integrierten fondsübergreifenden Entwicklungsstrategie zu ermöglichen. Der **Pilotansatz Tirol** eignet sich aufgrund der besonderen Voraussetzungen durch die Verknüpfung von Regionalmanagement und Leader-Strukturen für diese Herangehensweise. Konkret werden durch die integrierten Strategien Beiträge zu den Investitionsprioritäten bzw. Querschnittsthemen im Programm erwartet:

**IP 1a:** Für den Ausbau der Stärke- und Zukunftsfelder gemäß Tiroler Forschungs- & Innovationsstrategie ist es zweckmäßig, die definierten Themen auch auf subregionaler Ebene zu verankern. Angesichts des Wissenspotenzials im Bereich Klimawandel bzw. Naturgefahren und der unmittelbaren Betroffenheit auf subregionaler Ebene ist insbesondere eine Verknüpfung mit dem Stärkefeld „Alpiner Raum“ naheliegend.

**IP 1b:** Zur Verbreiterung der Innovationsbasis sind gemäß Tiroler Forschungsstrategie auch regionale Akteure als Schnittstelle zwischen „top-down“- und „bottom-up“-Impulsen zu adressieren.

**IP 3d:** Es ist zweckmäßig, verstärkt Unternehmen mit ihren Bedürfnissen und Notwendigkeiten in die regionale Standortentwicklung einzubeziehen, um die Inwertsetzung der regionalen Potentiale zu verbessern. Neben Projekten in einzelnen KMU spielen Kooperationsprojekte eine wichtige Rolle.

**IP 4b:** Die Auseinandersetzung mit Fragen der Ressourceneffizienz und Energiebereitstellung erscheint insbesondere auf subregionaler Ebene sinnvoll, zumal die Wechselwirkungen zwischen den beiden Bereichen besser sichtbar gemacht werden können.

Die proaktive Auseinandersetzung mit den Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel, Chancengleichheit und Zugänglichkeit auf Ebene der lokalen Entwicklungsstrategie stellt eine wesentliche Chance für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung dar. Die Querschnittsthemen werden bei der Besetzung der Gremien, als durchgängiges Prinzip für die Projektauswahl und auch mittels Förderung von konkreten Projektinhalten aufgegriffen.

#### Prinzipien für die Auswahl, Genehmigung und Dotierung von CLLD-Entwicklungsstrategien

Ausgehend von der etablierten Verknüpfung zwischen Regionalmanagement und Leader-Strukturen sollen die regionalen Strategien ergänzt und damit der integrierte, multi-sektorale Ansatz der Regionalentwicklung komplettiert werden. Die Gebietsabgrenzung der CLLD-Region umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 EinwohnerInnen. Die Gebiete stellen in geographischer, ökonomischer und sozialer Sichtweise eine Einheit dar.

Die Definition der Regionen erfolgt durch einen koordinierten Prozess zwischen ELER und EFRE, der folgende Schritte umfasst: (i) Programmerstellung, (ii) Ausschreibung

für Regionen, (iii) Auswahlprozess und (iv) Genehmigung und Finanzierung. Die Federführung liegt dabei beim ELER. Auf Tiroler Landesebene ist durch die Zuständigkeit einer Fachabteilung eine programmübergreifende Abstimmung (ELER, EFRE, ETZ Österreich-Italien) bei der Auswahl der CLLD-Regionen sichergestellt.

CLLD wird als umfassendes Instrument der Regionalentwicklung in Tirol eingesetzt. Wenn Regionen den CLLD-Ansatz im IWB-Programm aufgreifen, dann muss es sich zwingend um eine integrierte Multi-Fonds-Strategie handeln. Die Zuteilung eines Budgetrahmens bringt den Regionen mehr Selbstbestimmtheit in finanziellen Belangen.

### Konkret zur Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES)

Innerhalb von zwei Jahren nach der Partnerschaftvereinbarung wird das Auswahlverfahren für die LES abgeschlossen. Die Verwaltungsbehörde des ländlichen Entwicklungsprogramms als „Lead-Fonds“ veröffentlicht einen Aufruf zur Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien. Im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens können sich Regionen mit einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Auswahl als CLLD-Region bewerben.

Der für die Auswahl der LES eingesetzte Ausschuss setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden des ELER und des EFRE-IWB-Programms und den an der Umsetzung der Maßnahme LEADER beteiligten Ländern zusammen. In Regionen, wo zur Umsetzung der Strategie auch Mittel aus den Programmen zur ETZ angesprochen werden, sind auch die entsprechenden ETZ-Verwaltungsbehörden im Ausschuss vertreten. Allenfalls werden FachgutachterInnen beigezogen.

Für die Auswahl der CLLD-Entwicklungsstrategien sind zum einen formale Kriterien verpflichtend zu erfüllen, zum anderen wird die Qualität der Strategie anhand von Kriterien bewertet, wobei für die Auswahl eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss. Alle rechtzeitig eingelangten Strategien werden durch das Auswahlgremium bewertet. Den Regionen wird im Wege einer Feedback-Schleife die Möglichkeit einer Verbesserung eingeräumt. Insbesondere können dabei nochmals die geplanten Budgets überarbeitet werden. Auf dieser Basis erfolgt anhand eines Bewertungsschemas die finale Entscheidung und damit auch die Genehmigung als CLLD-Regionen.

Mit der Anerkennung als CLLD-Region wird jeder LAG neben finanziellen Mitteln aus dem ländlichen Entwicklungsprogramm ein Budgetrahmen aus Mitteln des IWB-Programms zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zugeteilt. Die Dotierung richtet sich grundsätzlich ebenfalls nach der Qualität der CLLD-Entwicklungsstrategie. Spezifisch für das IWB-Programm werden dazu auch die Kriterien „Regionalpolitischer Handlungsbedarf“ und „Relevanz für das IWB-Programm“ herangezogen. Gleichzeitig werden der Region allenfalls auch Mittel aus den Programmen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) zugesprochen.

## 4.2 Integrierte Aktionen für nachhaltige städtische Entwicklung

Für die IWB/EFRE-Unterstützung im Rahmen der städtischen Dimension wird die Stadt **Wien** aufgrund der Bedeutung für die forschungs-, innovationspolitischen Ziele Österreichs und ihrer wirtschaftlich-gesellschaftlichen Herausforderungen ausgewählt. Als integrierte Strategie liegt der „Smart City Rahmenplan“ vor.

Für eine integrierte Entwicklung von Stadtregionen werden die am stärksten industriell geprägten Bundesländer **Oberösterreich** und die **Steiermark** ausgewählt. Sie verfü-

gen über – für österreichische Relationen – substantielle urbane Regionen und Entwicklungsachsen und Erfahrungen im Zusammenhang mit „Urban-Maßnahmen“ aus der Vergangenheit. Die zuständigen Landesstellen haben Erfahrung in der Abwicklung von EFRE-Programmen, was vor dem Hintergrund der in der Partnerschaftsvereinbarung und der in Österreich beschlossenen „EFRE-Reformagenda“ festgelegten Prinzipien entscheidend ist.

Die geplanten Maßnahmen für Wien und die Stadtregionen Oberösterreichs erfüllen die Bedingungen unter Art. 7 der EFRE-Verordnung für „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Die geplanten Maßnahmen in der Steiermark (IPs 4e und 8b) sind – da abwicklungsstrukturell anders organisiert – der Prioritätsachse 3 „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ bzw. 5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD zugeordnet.

### Räumliche Abgrenzung

**Wien:** Für die thematischen Ziele 1 FTI und 4 Übergang auf CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft wird das gesamte Stadtgebiet Wien angesprochen. Ergänzend wird im benachteiligten Stadtgebiet im Bereich entlang und westlich des Wiener Gürtels das thematische Ziel 4 mit der IP 4e besonders fokussiert und mit dem thematischen Ziel 9 Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut kombiniert. Damit ist der integrierte Ansatz nach Art. 96.1 (c) der Dach-VO sicherstellt.

**Oberösterreich:** Förderfähige Städte im Rahmen der Projekteinreichungen sind: Städte, die im OÖ. Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind, jeweils mit ihren Funktionsräumen. Die vorgesehenen Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 6 und 4 (IPs 6e bzw. 4e) können als integrierter Ansatz in allen Regionen gleichermaßen zur Umsetzung kommen.

### Integrierte Strategien

**Wien:** Basis für die Auswahl der Gebiete und Vorhaben bildet die Smart City Rahmenstrategie.<sup>24</sup>

**Oberösterreich:** Die Städte werden dabei unterstützt, ihre integrierten Strategien entsprechend den im OÖ. Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen inhaltlich weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum im Umland. Dies erfolgt für jede Stadtregion durch ein stadtre regionales Forum, das als Kooperationsplattform sowie Entscheidungsgremium der Stadtregion dient.

### Projektselektion

Für **Wien** erfolgt die Projektauswahl durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle).

Für **Oberösterreich** übernehmen die einzurichtenden „Stadtregionalen Foren“ zur Weiterentwicklung der Strategien und die Projektselektion (siehe Beschreibungen zu IP 4e und 6e der P 4 in Abschnitt 2). Die entsprechenden Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde bzw. der Zwischengeschalteten Stelle durch schriftliche Vereinbarung delegiert. Die Vereinbarungen werden mit den jeweiligen „Forumsverantwortli-

---

<sup>24</sup> Einzelne Vorhaben richten sich zudem nach der FTI-Strategie Wiens bzw. dem Wiener Stadtentwicklungskonzept STEP 2025.

chen“ getroffen, die in der Regel VertreterInnen der jeweiligen Kernstadt sein werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Tabelle 71: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE-Unterstützung

Fonds	EFRE-Unterstützung (indikativ) (EUR))	Anteil der Gesamtuweisung aus dem Fonds für das Programm
EFRE Gesamt	27.193.940	5%

### 4.3 Integrated Territorial Investment (ITI)

Es ist nicht geplant das Instrument „Integrated territorial Investment (ITI)“ einzusetzen.

### 4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Im Operationellen Programm IWB/EFRE 2014-2020 ist keine internationale Kooperationskomponente vorgesehen. Es sind keine Aktionen außerhalb des Programmgebietes vorgesehen, sodass Artikel 70 bzw. Artikel 96(3)(d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nicht zur Anwendung kommen.

### 4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien

Die **Donauraumstrategie** (EUSDR) wurde Anfang 2012 offiziell verabschiedet und ist damit in die Umsetzungsphase eingetreten. Inhaltlich zeigten sich im Programmierungsprozess bei den forschungs- und innovationsbezogenen, KMU- sowie bei den Zielen zur Verringerung der Treibhausgase eine gute Übereinstimmung im Hinblick auf die Intentionen und die angestrebten Zielrichtungen der Donauraumstrategie. Dies gilt vor allem für folgende Prioritätsfelder: (i) To encourage more sustainable energy, (ii) To develop the knowledge society through research education and information technologies sowie (iii) To support the competitiveness of enterprises including cluster development. In diesen Bereichen wird das IWB/EFRE-Programm durch nationale Zielerreichung zu den EUSDR-Zielen beitragen.

Darüber hinaus sind Ansatzpunkte im Bereich von Governance Arrangements zu finden. Im Hinblick auf eine strategiegeleitete, koordinative Vorgangsweise ist festzuhalten, dass institutionell zahlreiche Akteure im Bereich von IWB/EFRE auch im Rahmen von Workshops und Abstimmungsleistungen im Rahmen der EUSDR teilnehmen. Der Austausch von relevanten Informationen wird durch die ÖROK sichergestellt:

- Die ÖROK-Geschäftsstelle ([www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)) ist die Verwaltungsbehörde für das Programm IWB/EFRE Österreich.
- Im Rahmen der ÖROK finden regelmäßig Sitzungen der entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen für ETZ (grenzüberschreitend und transnational) statt.

- Die ÖROK-Geschäftsstelle übernimmt die Funktion von National Contact Points für die Transnationalen Kooperationsprogramme z.B. Danube Transnational und Alpine Space, und damit verbunden auch für die makroregionalen Strategien EUSDR sowie EUSALP.

Entsprechend werden hier die Informationen innerhalb der ÖROK-Strukturen und Gremien ausgetauscht und in die relevanten Programme eingespielt. Relevante Informationen über Aktivitäten im Rahmen des IWB/EFRE-Programmes werden dabei in nationale oder internationale Kooperationsformate eingebracht werden (Veranstaltungen, Begleitprozesse für die ESI-Fonds).

Auf strategischer Ebene können sich Synergien ergeben, indem Programm-Akteure sich im Zuge von transnationalen Projekten (z.B. im Rahmen von Clustern) einbringen. Dort gewonnene Erkenntnisse und die inhaltliche Abstimmung können wiederum einen positiven Effekt auf die Weiterentwicklung der Implementierung von Maßnahmen im IWB/EFRE-Programm haben.

Zudem werden koordinierte, konkrete Interventionen unterstützt, soweit sie den Zielen und dem Rahmen des IWB/EFRE-Programmes entsprechen. Als Beispiel für eine konkrete Verbindung zur EUSDR und zu trans- und makroregionalen Strategien wird auf das Projekt „**Responsible River Modelling Center**“ (siehe dazu Box unter P 4: IP 1a) hingewiesen.

Ein darüber hinausgehender direkter Konnex auf Projektebene ist aufgrund der starken Ausrichtung des IWB/EFRE-Programms auf betriebliche Investitionen und nicht vorgesehener internationaler Kooperationskomponenten nur sehr beschränkt möglich.

In ähnlicher Weise wird nach der Annahme auf die **makroregionale Strategie** für den **Alpenraum** in der Umsetzung des IWB/EFRE-Programmes Bedacht genommen.

## Abschnitt 5: Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die am stärksten von Armut oder Zielgruppen mit höchstem Risiko der Diskriminierung oder sozialen Exklusion betroffen sind

---

Dieser Aspekt kommt in Österreich nicht gesondert zur Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung). Die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung werden vorwiegend unter sektoralen Gesichtspunkten gesetzt und rein national gefördert. Entsprechende Maßnahmenbereiche sind auch im ESF vorgesehen.

Im IWB/EFRE-Programm werden im Rahmen integrierter städtischer Entwicklung nach Art. 7 EFRE-VO für Wien Maßnahmen im Bereich benachteiligter Stadtgebiete umgesetzt (siehe dazu Prioritätsachse 4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7, Investitionspriorität 9b).

## Abschnitt 6: Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die unter starken und dauerhaften natürlichen und demographischen Hindernissen leiden

---

Österreich weist mit einem hohen Anteil an Grenzregionen und Berggebieten grundsätzlich territoriale Besonderheiten auf.

Die sozioökonomische Benachteiligung der Regionen Österreichs an der ehemaligen EU-Außengrenze wurde durch die EU-Erweiterung 2004 reduziert und soll auch mit Hilfe der ETZ-Programme weiter abgebaut werden.

Der hohe Anteil von Berggebieten im Westen und Süden Österreichs führt zum Teil zu ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen und einer Wirtschaftsstruktur, die stärker auf Tourismus, gewerbliche Betriebe und einzelne größere Industriebetriebe ausgerichtet ist. In den ländlichen Regionen kommt es in inneralpinen Seitentälern zu Abwanderungen in die Bezirks- oder Landeszentren. Im IWB/EFRE-Programm ist diesbezüglich insbesondere die Förderung touristischer KMU als stabilisierender Faktor sowie die KMU-Unterstützung im thematischen Ziel 3 zu nennen. Es sind jedoch keine direkten Maßnahmen bzw. räumliche Gebietsabgrenzungen geplant.

Hierbei ist vor allem auf die Komplementarität zwischen dem IWB/EFRE und dem Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) hinzuweisen. Während das IWB/EFRE-Programm stärker auf wettbewerbs- und wachstumsstarke Strukturen orientiert ist, ist der ELER auf die Stabilisierung und die Stimulierung endogener Potentiale ausgerichtet. Dies betrifft z.B. die Stabilisierung der Berglandwirtschaft, damit verbundener Einkommenskombinationen und die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur. Der ELER unterstützt über den CLLD Ansatz die Entwicklung angepasster regionaler Strategien. Hierbei sei ergänzend auf den im IWB/EFRE-Programm verankerten Pilotansatz des Landes Tirols verwiesen (siehe Prioritätsachse 5 – Investitionspriorität 9d).

## Abschnitt 7: Behörden für Management, Kontrolle und Audit und die Rolle relevanter Partner

### 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 72: Zuständige Behörden und Stellen

Authority/body	Name of authority/body and department or unit	Head of authority/body (position or post)
Managing authority	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz	Mag. Johannes Roßbacher Mag. Markus Seidl
Certifying authority	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4	Mag. Georg Schadt
Audit authority	Bundeskanzleramt Abteilung IV/3	Mag. Susanna Rafalzik
Body to which Commission will make payments	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4; beauftragte operative Zahlstelle: aws/ERP-Fonds	Mag. Georg Schadt

*Hinweis: in SFC2014 ist kein Textfeld für Abschnitt 7.1 vorgesehen und eine Eingabe der untenstehenden Ausführungen, welche in Beantwortung der EK-Stellungnahme hier aufgenommen wurden, daher nicht möglich.*

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2020 wird aufgrund der Änderungen in der Abwicklungsstruktur (Reduktion der zwischengeschalteten Stellen; ein österreichweites Operationelles Programm), sowie der neuen Anforderungen welche sich aus „Gemeinsame Verordnung für die ESI-Fonds 2014-2020“ ergeben, auf Basis der Grundlagen der EK, aufgesetzt.

Den rechtlichen Rahmen für die EFRE Abwicklung in Österreich, bildet – wie bereits in der Periode 2007-13 – eine Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich in der Periode 2014-2020.

Die von der Verwaltungsbehörde laut Art. 123(7) der Dachverordnung notwendigen schriftlichen Vereinbarungen zur Delegation von Aufgaben an zwischengeschaltete Stellen regeln die Aufgaben, welche durch die zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der EFRE Abwicklung durchgeführt werden. Wie diese Aufgaben wahrgenommen werden, ist in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems enthalten. Unbeschadet dieser Delegation von Aufgaben bleibt die Verwaltungsbehörde jedoch für die in Art. 125 der Dach-VO definierten Aufgaben der EK gegenüber letztverantwortlich. Dies bedingt u.a., dass sie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der delegierten Aufgaben entsprechend den Festlegungen im Verwaltungs- und Kontrollsystems durch proaktive Aufsichtsaktivitäten zu gewährleistet.

Hinsichtlich der Verhinderung von Betrug wird die Vorgangsweise – wie in der Dach-VO vorgesehen – in der Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems beschrieben werden.

## 7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

### 7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des operationellen Programmes und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung

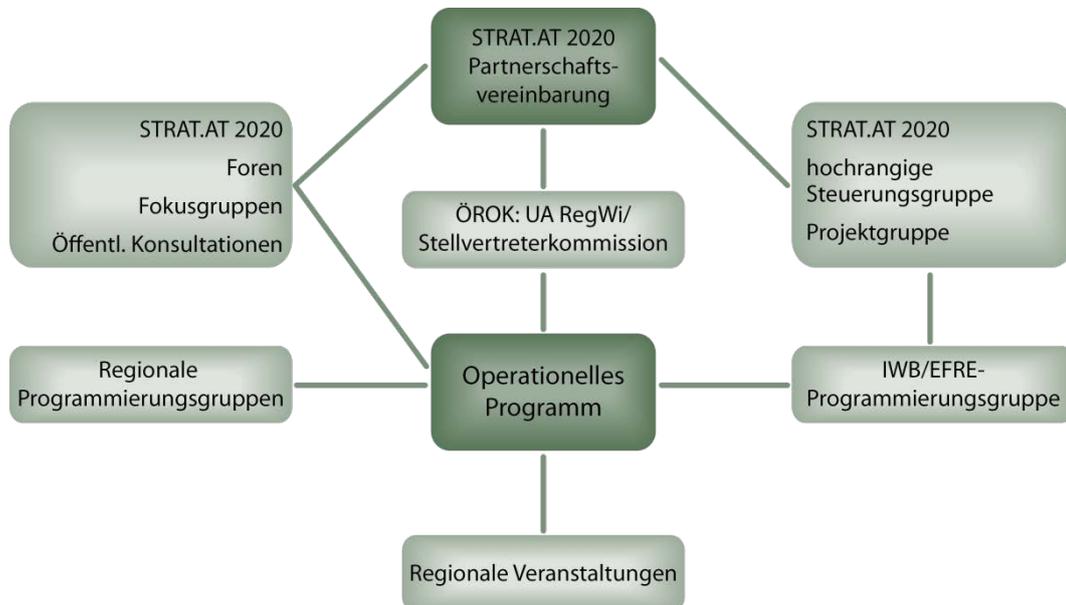
#### Verbindung zur Partnerschaftsvereinbarung („STRAT.AT 2020“)

Das vorliegende Programm wurde in partnerschaftlicher Weise erstellt. Die Erstellung des Operationellen Programmes Österreich IWB/EFRE 2014-2020 war eingebettet in den Prozess der Erarbeitung der **Partnerschaftsvereinbarung**. Dazu wurde im April 2012 der STRAT.AT-2020-Prozess gestartet. Er diente dazu, die gemeinsame nationale Ausrichtung der thematischen Zielsetzungen und der horizontalen und territorialen Themen der ESI-Fonds zu erarbeiten und war entsprechend Impulsgeber für die Programmierungsarbeiten.

Im Rahmen des **STRAT.AT-2020-Prozesses** wurden:

- 3 Steuerungsgruppentreffen,
- 12 Projektgruppensitzungen,
- 15 thematische Fokusgruppen zu relevanten Entwicklungsthemen,
- 3 STRAT.AT-2020-Foren zur Information der und zum Austausch mit der Fachöffentlichkeit veranstaltet sowie
- 2 öffentliche Konsultationsverfahren durchgeführt.

**Abbildung 4: Erarbeitungsprozess des OP IWB/EFRE 2014-2020 als Multilevel-Governance-Prozess**



Quelle: eigene Darstellung, convelop

### Programmierungsprozess IWB/EFRE 2014-2020 in Österreich

Im Zusammenspiel der europäischen, nationalen und regionalen Forschungs-, Wirtschafts- und Standortstrategien wurden von den **Ländern seit 2012 Planungsarbeiten** zur inhaltlichen Gestaltung (der zum damaligen Zeitpunkt noch geplanten neun Länder-Programme) durchgeführt. In allen Bundesländern wurden Programmarbeitsgruppen eingerichtet sowie zur Einbindung der Partnerschaft breitere Informationsveranstaltungen mit Diskussions- und/oder Stellungnahme-Möglichkeiten auch unter Einbeziehung von VertreterInnen für die Querschnittsthemen abgehalten. Bis Sommer 2013 wurden vorbereitende gemeinsame Elemente in der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz angesiedelten Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden (AG VB) koordiniert.

Im **Juli 2013 ist die politische Entscheidung** durch die Landeshauptleutekonferenz gefallen, von neun Konvergenz/Phasing-Out- bzw. RWB/EFRE-Länder-Programmen auf ein österreichweites gemeinsames IWB/EFRE-Regionalprogramm überzugehen. Mit dieser Entscheidung wurden die Konsequenzen aus den neuen europäischen Rahmenbedingungen gezogen, welche einerseits deutlich geringere finanzielle Mittel, andererseits jedoch höhere Anforderungen bedeuten (Stichworte: erhöhte Konzentrationsverpflichtungen auf die Europa-2020-Zielsetzungen, erweiterte Berichtspflichten, steigender Aufwand für Publizität und Evaluierung, „e-Cohesion“, jährliche Abschlüsse etc.). Für das **Burgenland** wird auf die Besonderheit als **IWB/Übergangsregion** Bedacht genommen.

Nach der politischen Entscheidung für ein österreichweites IWB/EFRE-Programm wurde im September 2013 eine Programmierungsgruppe im Rahmen der ÖROK eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe (ÖROK-Gremium designierte „Steuerungsgruppe EFRE-Programm“) wurde unter der Federführung der **Programmverantwortlichen Landesstellen** und unter Miteinbeziehung der relevanten Bundes(förder)stellen das gegenständliche Programm in einem von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde koordinierten Prozess auf gesamtösterreichischer Ebene entwickelt. Im oben genannten Gremium sind folgende Stellen vertreten:

- Vertreter Bund: Bundeskanzleramt
- Programmverantwortliche Landesstellen:
  - Burgenland: Regionalmanagement Burgenland (RMB)
  - Kärnten: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
  - Niederösterreich: Amt der LR, Abt. RU2
  - Oberösterreich: Amt der LR, Abt. Wirtschaft
  - Salzburg: Amt der LR, Abt. 1
  - Steiermark: Amt der LR; Abt. 12
  - Tirol: Amt der LR, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
  - Vorarlberg: Amt der LR, Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
  - Wien: Amt der LR, MA 27

An geeigneten Stellen wurden in den Programmierungsprozess einbezogen:

- designierte „Zwischengeschaltete Stellen“ gem. Art. 123 (6) der Dach-VO (EU) Nr. 1303/2013 der Länder und des Bundes (FFG, aws/ERP-Fonds, KPC, ÖHT)
- die für die designierten „Zwischengeschalteten Stellen“ des Bundes verantwortliche Ministerien

- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Städte- und Gemeindebund
- die zuständigen Regierungsstellen und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen zu den Themen
  - *Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung*  
Einbindung der zuständigen Bundesstellen (BKA Gleichbehandlungsanwaltschaft), Länderstellen (gemeinsame LändervertreterInnen der LandesfrauenreferentInnenkonferenz) bzw. NGOs (Frau & Arbeit GmbH) in der Programmplanung (Abstimmungstreffen, Information der Stellen, Einbeziehung im Rahmen von Workshops, STN-Möglichkeit)
  - *Zugänglichkeit, Menschen mit Behinderung*  
Einbindung der zuständigen Bundesstellen (BMASK IV) bzw. NGOs (ÖAR, ÖZIV) in der Programmplanung (Abstimmungstreffen, Information der Stellen, Einbeziehung im Rahmen von Workshops, STN-Möglichkeit)
  - *Nachhaltigkeit / Umwelt*  
Einbindung der zuständigen Bundesstellen (BMLFUW) bzw. NGOs (UWD, Ökobüro) in der Programmplanung (Abstimmungstreffen, Information der Stellen, Einbeziehung im Rahmen von Workshops, STN-Möglichkeit)

Auf Ebene der Länder wurden zudem im gesamten Programmierungsprozess rund 75 Arbeitsmeetings, Workshops und Abstimmungsgespräche durchgeführt. Jeweils die Hälfte davon waren Programmarbeitsgruppensitzungen der involvierten Stellen im engeren Sinne bzw. der Partnerschaft im weiteren Sinne.

Bei der Gestaltung des Programmierungsprozesses war zu berücksichtigen, dass zeitgleich eine Reihe komplementärer Prozesse auf europäischer, nationaler und Länderebene stattgefunden haben bzw. stattfinden, wie z.B. die Verhandlungen der europäischen Verordnungen 2014-20 samt Bezugs- und tw. untergeordneter Detaildokumente („fiches“) im Rahmen der „RAG Strukturmaßnahmen“, die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission, die Programmierung des IWB/ESF-Programmes unter Federführung des BMASK sowie der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Fischereifonds unter Federführung des BMLFUW und die Strategie- und Programmierungsprozesse der Länder. Diesem Umstand wird durch gegenseitige Rückkoppelungsschleifen Rechnung getragen.

Mit dem gelebten **partnerschaftlichen Prinzip**, das auch die vorbereitenden Stufen im Rahmen der verschiedenen Formate auf nationaler und Länderebene sowie die parallele Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung (u.a. in den sog. 14 thematischen „Fokusgruppen“) umfasst, wird im Prozess sichergestellt, dass die relevanten Förderstellen, Ressorts, Fachabteilungen, Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, VertreterInnen der regionalen Ebene und die relevanten VertreterInnen der Zivilgesellschaft ihre Interessen einbringen können und diese von den Programmbehörden sowie den strategieverantwortlichen Landesstellen entsprechend berücksichtigt werden. Weiters ist die Verbindung zu anderen Programmen bzw. Fonds sowie zu verwandten Themenstellungen und Politikbereichen hergestellt. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die durchgeführte **öffentliche Konsultation** (ÖROK-Homepage, Newsletter) im Februar 2014 sowie die in Abschnitt 12 enthaltene (nicht erschöpfende) Liste der beteiligten PartnerInnen.

### Ex-ante-Evaluierung und Strategische Umweltprüfung

Parallel zum Programmierungsprozess wurden folgende begleitende Prozesse durchgeführt:

- Ex-ante-Evaluierung (EaE) sowie
- Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001.

Beide Prozesse waren so angelegt, dass sie bestmöglich mit dem Programmierungsprozess verschränkt sind und laufend Beiträge für die Diskussion und Verbesserungen eingebracht werden konnten. Die Aufträge wurden von der Joanneum Research GmbH durchgeführt, wobei im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung zusätzlich das European Policy Research Centre (EPRC) der Universität Strathclyde, Glasgow seine europäische Perspektive eingebracht hat. Sowohl zur EaE als auch zur SUP liegen Berichte vor, wobei der Umweltbericht zur SUP auch gemäß Vorgabe der SUP-Richtlinie Gegenstand einer öffentlichen Konsultation war. Von Seiten der Ex-ante Evaluierung wurden Feedbacks auf die Interventionslogik, die Indikatoren und deren Quantifizierung sowie die Entwürfe zum Operationellen Programm gegeben. Im Rahmen der SUP wurden u.a. im Zuge der Diskussion von Alternativen Adaptierungen des Operationellen Programmes vorgenommen.

### Durchführung und Begleitung sowie Bewertung

Eine Programmstrategie wird erfahrungsgemäß nur dann bestmöglich umgesetzt, wenn die umsetzenden Stellen klare Strukturen und Regelungen vorfinden, im Rahmen derer die Projekte unter möglichst stabilen, transparenten Voraussetzungen realisiert werden können. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung stellt das Mittragen der Programmpartnerschaft dar, also jener Institutionen, die in Artikel 5 der Dach-VO angeführt sind.

Die **Begleitung** des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat. Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Weiters wird die Begleitung gemäß Artikel 47 bzw. 110 der Dach-VO über die Einrichtung des Begleitausschusses (spätestens drei Monate nach OP-Genehmigung) sichergestellt. Im Rahmen des Begleitausschusses, in dem alle relevanten Stakeholder der Implementierung vertreten sind, wird auch festgelegt werden, ob und welche zusätzlichen Strukturen und Mechanismen zur Programmbegleitung erforderlich sind.

Für die **Evaluierung** des gegenständlichen Programms gemäß Artikel 56 sowie 114 der Dach-VO wird ein Evaluierungsplan erstellt, der bis spätestens ein Jahr nach OP-

Genehmigung an den Begleitausschuss übermittelt wird. Darin werden die geplanten Aktivitäten zur Bewertung des Programms detailliert dargestellt, wobei bei der Gestaltung darauf geachtet wird, auf die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen Bedacht zu nehmen. Generell soll die Evaluierung als Input über die reine Bewertung hinausgehend Beiträge für die aktuelle Umsetzung und auch gegebenenfalls für die Weiterentwicklung des Politikbereichs liefern.

## Abschnitt 8: Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF und anderen EU und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB

---

### Abgrenzung und Koordination zwischen den ESI-Fonds

Für die Koordinierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken sind in Österreich auf Grund der Bundesverfassung sowohl Bund als auch die Länder zuständig.

Auf Bundesebene ist für die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, zuständig. Im Bereich Regionalpolitik als raumrelevantes Thema ist für die Koordination zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sowie Interessensvertretungen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuss REGIONALWIRTSCHAFT eingerichtet. Unter Zuständigkeit und im Rahmen dieses Gremiums werden Abstimmungen unter Einbeziehung aller relevanten PartnerInnen durchgeführt. Daneben besteht eine Reihe weiterer Formate zu relevanten thematischen bzw. sektoralen Bereichen, z.B. im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Die Koordinierungsaktivitäten haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung wird dabei prinzipiell von Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte ausgegangen, was von vornherein die möglichen Überlappungsbereiche auf einige wenige reduziert. Mit den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgt(e) eine detaillierte Befassung im Rahmen des STRAT.AT 2020 Erstellungs- und Begleitprozesses. Nicht vorgesehen sind hingegen ein gemeinsamer Begleitausschuss für alle ESIF-Programme oder gemeinsame jährliche Durchführungsberichte.

Die Schnittstellen werden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt. Die Abstimmung der nationalen und regionalen Strategien, die den Rahmen für einzelne Fördermaßnahmen bilden, erfolgt mittels bewährten Mechanismen der zuständigen Stellen auf den relevanten Ebenen.

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen dient auch das unter Verantwortung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) stehende „**Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020**“, das durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kofinanziert wird. Insbesondere die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung des ELER-Programms tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel einer breiten, diversifizierten Wirtschaftsstruktur bei. Diese Maßnahmen sind sowohl im landwirtschaftlichen als auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angesiedelt. Dazu zählen Maßnahmen im Rahmen natürlicher Schutzgebiete, in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität und die Stärkung der Funktion ländlicher Räume im Energiemanagement. Auch der CLLD-Ansatz (LEADER) wird auf lokaler Ebene sektorübergreifende Entwicklungsanstrengungen unterstützen. Während das IWB/EFRE-Programm eher auf wettbewerbs- und wachstumsstarke Strukturen orientiert ist, ist der ELER in diesen Bereichen insbesondere auf die Stabilisierung und Stimulierung endogener Potentiale ausgerichtet.

Aufgrund der Abstimmung der programmverantwortlichen Stellen zwischen dem ELER und dem EFRE-Bereich wird gewährleistet, dass es in der Umsetzung zu einer komplementären Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. In den subsidiären EFRE-Förderfähigkeitsregeln wird auch das Thema „Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen“ geregelt. Zur Umsetzung des ELER werden darüber hinaus klar definierte Förderungsrichtlinien bzw. Förderungstatbestände zur Anwendung gelangen, die ausschließlich in diesem Programm (oder ausschließlich national) zum Einsatz kommen und sich daher nicht mit den im Rahmen des Programms IWB/EFRE eingesetzten Richtlinien überschneiden. Damit wird eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sein und Projekte eindeutig nur einem Programm zuordenbar sein. Zur Abgrenzung mit dem ELER in spezifischen Themenbereichen ist folgendes auszuführen:

- Im Bereich der Tourismusförderung werden kleine touristische Infrastrukturen im ELER unterstützt. Das IWB/EFRE-Programm zielt auf betriebliche Investitionen für innovative und wettbewerbsstärkende Projekte für KMU ab. In der Unternehmensförderung werden nur Richtlinien eingesetzt, die nicht im „ELER“ zur Anwendung kommen und vice versa.
- Bei Unternehmensgründungen und Unternehmensförderung erfolgt im ELER eine Konzentration auf nicht technologieorientierte Unternehmen und Nahversorgung. Die Gründungsunterstützung im IWB/EFRE Programm ist konzentriert auf innovative, technologie-orientierte sowie wissensbasierte Unternehmen oder wird durch institutionelle Angebote abgedeckt werden.
- Abgrenzung im Bereich Erneuerbare Energien – Biomasse: Im IWB/EFRE-Programm kann der Einsatz erneuerbarer Energien und damit der Einsatz von Biomasse nur in Unternehmen unterstützt werden. Dies ist jedoch nicht die Zielgruppe im ELER. Darüber hinaus wird die Förderung von Biomasse-Anlagen (Netze) vollständig dem ELER zugeordnet.
- Die Förderung von IKT – Infrastruktur (Breitband) erfolgt im ELER und durch nationale Mittel. Im Programm IWB/EFRE wird dieses Thematische Ziel nicht direkt angesprochen. Förderbar sind jedoch betriebliche IKT-Lösungen (Innovationsprojekte).

**IWB/ESF – OP Beschäftigung:** Inhaltlich liegt das Programm „Beschäftigung“ des ESF komplementär zum Programm „IWB/EFRE“, indem Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen angeboten werden mit dem Fokus auf die Arbeitsmarktbeteiligung und Chancengleichheit von Frauen bzw. älteren ArbeitnehmerInnen sowie die Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen. Durch die Konzentration auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen soll hier auch der Exklusion bestimmter Bevölkerungs- und Erwerbsgruppen vom Arbeitsmarkt vorgebeugt und der chancengleiche Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Es bestehen keine Überschneidungen zu den im ESF geförderten Maßnahmen unter dem thematischen Ziel 9, da im Rahmen von IWB/EFRE auf die Investitionsprioritäten 9b (Aufwertung des öffentlichen Raums und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten) in Wien und 9d (CLLD) in Tirol fokussiert wird.

**Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ):** Die Programme der Territorialen Kooperation fördern die internationale Vernetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dabei wird ein breiterer Ansatz verfolgt werden, der die Entwicklung integrierter Grenzregionen unterstützt. Dies umfasst bspw. grenzüberschreitende Regionalentwicklung und Netzwerkbildung, Forschungsleistungen, wirtschaftliche Koopera-

tionen (KMU-Kooperationen, Themenentwicklung etc.), die Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur, beispielsweise im Rahmen des Verkehrs und umweltfreundlicher Verkehrssysteme sowie den Bereich Umwelt und Naturraum. Ausführungen zur Koordination mit den ETZ-Programmen finden sich im Abschnitt 4., Kapitel 4.5.

Zum **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** bestehen keine direkten Berührungspunkte im IWB/EFRE-Programm, die eine Abgrenzungsnotwendigkeit mit sich bringen.

### Zu anderen EU-Programmen und EU-Politiken (Auswahl)

EU-Rahmenprogramme: **Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 & COSME**: HORIZON 2020 wird in Österreich vom BMWFW (in Kooperation mit dem BMVIT, BMLFUW, BMG und WKO) in der Umsetzung begleitet. Es bestehen für das 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der FTI-Politik mit den regionalen Entwicklungsstrategien und die für die Verankerung der europäischen F&E-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene zuständig sind. Das Wissenschaftsministerium hat eine eigene Stabstelle für Standortentwicklung eingerichtet, die eine strategische Koordinationsfunktion zwischen der nationalen FTI und deren standörtlichen Ausprägungen einnimmt. Es erfolgen Abstimmungen zwischen den für die ESI-Fonds verantwortlichen Stellen und den Trägern der FTI-Politik in Österreich um nicht zuletzt eine geeignete Verknüpfung zwischen HORIZON 2020 und den ESI-Fonds zu befördern. Überdies erfolgen Abstimmungen der Strategieverantwortlichen zu spezifischen übergreifenden Fragestellungen.

Die von der EU für jeden Mitgliedsstaat empfohlene nationale Kontaktstelle (national contact point – ncp) für Projektproponenten wie Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Universitäten, etc. wird in Österreich von der FFG in Bezug auf Direkteinreichungen bei der Europäischen Kommission wahrgenommen und in Bezug auf die Implementierung von HORIZON-Finanzierungsinstrumenten, die administrativ vom EIF umgesetzt werden, durch die AWS abgedeckt.

Das Programm IWB/EFRE leistet einen Beitrag, dass Unternehmen bzw. Institutionen befähigt werden, sich am Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der EU zu beteiligen (*Capacity Building* durch systematischeren Aufbau von Forschungs- und Innovationskompetenzen). Die Ergebnisse aus dem Forschungsrahmenprogramm können auch in konkrete Produktinnovationen umgesetzt werden und mittels Maßnahmen des Programmes unterstützt werden (z.B. im Bereich der Marktüberleitung, Unternehmensgründungen, Finanzierungsinstrumente). Entsprechende Maßnahmen des Programmes können dazu in Anspruch genommen werden.

Das **LIFE-Programm 2014-2020** wird vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet werden. Wenn im Rahmen der Verbreiterung von LIFE (Mainstreaming), insbesondere bei sogenannten „integrierten Projekten“, Investitionen entstehen, die im Rahmen der IWB/EFRE-Programmstrategie und den gewählten Investitionsprioritäten abgedeckt sind, dann können sie im Rahmen der vorgegebenen Struktur entsprechend unterstützt werden.

In Bezug auf die **makroregionalen Strategien**, insbesondere EUSDR und EUSALP ist auf den Abschnitt 4.5 zu verweisen.

Für jede dem **EU-Beihilfenrecht** unterliegende öffentliche Unterstützung im Rahmen des Programms ist es erforderlich, die diesbezüglichen prozeduralen und materiellen Vorgaben zum Genehmigungszeitpunkt einzuhalten.

### Koordination mit nationalen Politikbereichen

Die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder, in denen die ESI-Fonds Maßnahmen (mit)finanzieren sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern (z. B. Forschung und Innovationspolitik und KMU-Maßnahmen, ...) erfolgt auf der Ebene der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Die Koordination der ESIF-Maßnahmen mit den nationalen und regionalen Förderungsinstrumenten beschränkt sich nicht auf die administrative Ebene, sondern beinhaltet auch eine strategisch-inhaltliche Perspektive.

Die operative Programmumsetzung erfolgt durch die „Zwischengeschalteten Stellen“ der Länder und des Bundes. In den Ländern sind die jeweils im Rahmen der Regional-, Wirtschafts- und Innovationsförderung tätigen Agenturen bzw. Landesabteilungen für die Programmumsetzung verantwortlich. Auf Bundesebene übernehmen die wichtigsten Agenturen für Wirtschafts-, Innovations- und Umweltförderung die Programmumsetzung. Die Implementierung des IWB/EFRE-Programmes erfolgt **weitgehend richtlinienbasiert über bestehende Förderungsinstrumente und -stellen**.

Die Förderungsstellen auf Ebene der Länder und des Bundes implementieren – mit denselben Richtlinien oder Förderungsprogrammen – sowohl national als auch EU-kofinanzierte Projekte. Demnach gibt es zwei wichtige Entscheidungsschritte: (i) Zunächst erfolgt in der Programmierung die Auswahl jener Förderungsprogramme aus dem Gesamtspektrum der in Österreich durch die Länder und durch den Bund eingesetzten Interventionen, die durch die EU-Kofinanzierung verstärkt werden sollen; (ii) In der Implementierungsphase erfolgt die Auswahl der mit EU-Mitteln unterstützten Projekte innerhalb der Förderprogramme. Damit ist insgesamt die **Kohärenz der IWB/EFRE-Interventionen mit den nationalen bzw. regionalen Strategien und Instrumenten** sichergestellt. Die dezentrale Implementierung der Programme führt zu einer geeigneten territorialen Koordinationsmöglichkeit.

## Abschnitt 9: Ex-ante Konditionalitäten

---

Siehe Anhang.

## Abschnitt 10: Reduktion der administrativen Belastungen für Projektträger

---

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die in der Vergangenheit neun RWB/EFRE-Programme baut seit dem Beitritt Österreichs zur EU auf bestehenden Verwaltungseinheiten und Förderstellen des Bundes und der Länder auf.

Mit zunehmender Regelungsdichte auf europäischer wie nationaler Ebene, kontinuierlich steigenden administrativen Anforderungen an Programmmanagement und Projektträger und höherer Intensität der Gebarungskontrolle erwies sich das komplexe österreichische System jedoch zunehmend als störanfällig und verwundbar – mit Folgen für die Projektträger, die mit sich ändernden, tendenziell steigenden, teils auch widersprüchlichen Anforderungen an die Projektabwicklung konfrontiert waren. Damit einher gingen zunehmend Verwaltungslasten bei Projektträgern, aber auch bei den verantwortlichen Verwaltungsstellen.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Ländern in Abstimmung mit dem Bund die Entscheidung für die Einrichtung eines gemeinsamen Operationellen Programms für das Ziel „IWB/ EFRE“ der Periode 2014-2020 getroffen.

Maßgeblich unterstützt wird diese weitreichende Verwaltungsreform durch ein Paket von Maßnahmen, das unter dem Titel „EFRE-Reformagenda 2014-2020“ politisch zwischen Bund und Ländern akkordiert wurde und – mit jeweils spezifischen Fristigkeiten – nun Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Ziel ist die Optimierung des Gesamtsystems und nicht die Optimierung der jeweiligen Teilsysteme ohne Berücksichtigung möglicher Nebeneffekte. Bei den Reformmaßnahmen handelt es sich daher um ein durch die unterschiedlichen Programmteilnehmenden umzusetzendes Maßnahmenbündel, einige davon adressieren explizit bestimmte Programmfunktionen.

Durch die damit angestrebte Steigerung der Robustheit, Effizienz und Leistungsfähigkeit wird sich auch die Sicherheit sowie die Transparenz für die Endbegünstigten erhöhen und es insgesamt zu spürbaren administrativen Erleichterungen kommen.

Dazu zählen:

- Konzentration der EFRE-Abwicklung auf deutlich weniger Förderstellen mit Mindestvolumina und Mindestfallzahlen sowie Konzentration der First Level-Kontrolle (FLC) auf wenige Stellen. Durch die damit einhergehende weitere Professionalisierung des Systems soll die Qualität der Abwicklung erhöht und damit auch mögliche Fehler und ihre Auswirkungen minimiert werden.
- Die Erarbeitung standardisierter, für die Projektabwicklung zentraler Grundlagen wie z. B.
  - Mindestinhalte für Förderanträge und Förderverträge
  - Mindestinhalte für FLC-Prüfungen
  - Mindestinhalte für die Öffentlichkeitsarbeit
- Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms befinden sich die EFRE-Förderfähigkeitsregeln in Überarbeitung, um den Anforderungen nach größerer Klarheit, Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Zweckmäßigkeit zu genügen und den Interpretationsspielraum bei der Auslegung der Regeln weitgehend einzu-

engen. Ebenso ist das Verhältnis der EFRE-Förderfähigkeitsregeln zu den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes sowie den (ebenfalls in Überarbeitung stehenden) einschlägigen Förderrichtlinien der Länder und der Förderstellen und -agenturen zu berücksichtigen. Anzustreben ist hierbei eine weitgehende Harmonisierung der auf Kostenarten und Projekttypen bezogenen nationalen und EFRE-Förderfähigkeitsregeln.

- Informations- und Erfahrungsaustausch zur laufenden systematischen Qualitätssicherung
- Auf Ebene der zentralen Programmbehörden soll durch eine klare Aufgabendefinition und Sicherstellung hinreichender institutioneller Ressourcen gewährleistet werden, dass eine bestmögliche Unterstützung der Endbegünstigten während des gesamten Projektzyklus erfolgen kann.
- Monitoring: bei der Neugestaltung des Monitorings-Systems werden die zu erhebenden Datenfelder jedenfalls einer Überprüfung im Lichte der (neuen) Anforderungen und Administrierbarkeit unterzogen werden.

Viele der angeführten Maßnahmen werden im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise durch die neue Programmverwaltung maßgeblich unterstützt bzw. erst ermöglicht.

Deutlich hinzuweisen ist jedoch auf die durch die EU-Rechtsgrundlagen im Vergleich zu vergangenen Förderperioden prinzipiell unveränderten (haushalts-)rechtlichen Rahmenbedingungen, welche weiterhin einen engen Rahmen für mögliche Erleichterungen für Endbegünstigte abstecken.

## Abschnitt 11: Horizontale Prinzipien

---

### 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Generell sind in Österreich hohe gesetzliche Standards im Bereich Umwelt gegeben. Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen in Österreich wird an dieser Stelle auch auf die Partnerschaftsvereinbarung – Abschnitt 1.5 Horizontale Prinzipien verwiesen.

Grundsätzlich werden Investitionen mit bedeutenden negativen Umwelt- oder Klimawirkungen vermieden. Im Tourismus sind keine größeren Infrastrukturen geplant. Die Unterstützung beschränkt sich auf die Modernisierung von touristischen KMU und deren betrieblicher Infrastruktur.

Die geförderten betrieblichen Investitionen erfolgen am jeweiligen Stand der Technik, sodass im Allgemeinen damit ein Effizienzsteigerungseffekt verbunden ist. Darüber hinaus sind folgende Punkte anzuführen:

- Im Falle von Infrastrukturprojekten bzw. betrieblichen Erweiterungen ist bevorzugt auf die Erweiterung bestehender Flächen gegenüber der Neuerschließung von Freiflächen zu achten, um zusätzliche Versiegelung bei Erweiterungs- und Expansionsprojekten zu minimieren.
- Bei (neuer) baulicher F&E-Infrastruktur (insbesondere Technologieparks) bedarf es einer Berücksichtigung einer angemessenen Anbindung an den öffentlichen Verkehr / nicht motorisierten Verkehr in der Planungsphase. Die Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen muss in der Folge durch nationale (Begleit-)Maßnahmen zum Programm erfolgen.
- Komplementär zu den betrieblichen Investitionen ist in national finanzierten Maßnahmen die Förderung von betrieblichen Mobilitätsmanagementkonzepten für einen nachhaltigeren Verkehr möglich.
- Spezielle Bereiche zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung: Der Themenbereich Ökoinnovationen sowie die Diffusion von Umwelttechnologien stellen Querschnittsthemen des Programmes dar.
- Umwelttechnik-Branchen und dort forcierte Innovationen sind in allen Zielen und Investitionsprioritäten mitenthalten.
- Besonderes Augenmerk wird auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder klimabezogenen Faktoren leisten.
- In der Innovationsförderung spielen sowohl in der betrieblichen Förderung als auch bei entsprechenden Cluster- und Forschungsinitiativen die Themenbereiche „Effiziente Produktionsverfahren, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Low-Carbon-Technologien“ eine zentrale Rolle. Für die Diffusion neuer Technologien sind hier insbesondere Clusterorganisationen z.B. Bau-Energie-Umweltcluster (BEUC) zu nennen, die im Programm mit EFRE-Mitteln unterstützt werden.
- Darüber hinaus erfolgt im Bereich der städtischen Dimension eine Ausrichtung auf die Reduktion von Nutzungskonflikten und Umweltproblemen (z.B. im Bereich Verkehr/Mobilität) sowie die Unterstützung grüner Infrastrukturen, Reduktion des Flä-

chenverbrauches und der Einsatz moderner Stadttechnologien zur Verbesserung der Energieeffizienz.

- Die territorialen Ansätze, insbesondere CLLD Tirol betonen die Nachhaltige Entwicklung im Alpenraum sowie die lokale Entwicklung durch Nutzung Erneuerbarer Energien.

Durch die Prioritätsachse 3 „CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ werden spezielle Maßnahmen im Hinblick auf die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen gesetzt. Eher pilothaft werden Beratungsansätze im Bereich Mobilität und Energieeffizienz von Gemeinden und Regionen aufgebaut. Damit weist das Programm umfangreiche explizite Maßnahmenbereiche aus, die eine ökologisch nachhaltige Entwicklung unterstützen. Gegenüber der letzten Programmperiode ergibt sich eine Verdoppelung der Mittel, die direkt in Maßnahmen für den Übergang der „CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft“ eingesetzt werden.

Im Rahmen der begleitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Erstellung des Operationellen Programmes wurde zudem bei der Programmierung die Möglichkeiten von erheblichen Umweltauswirkungen durch geplante Maßnahmen untersucht und entsprechende Alternativen zur Vermeidung (oder Verringerung) potenziell umweltschädigender Maßnahmen berücksichtigt. Weiters sind folgende Vorhaben geplant:

Fragebögen/Checklisten werden an die Projektträger herangetragen. Die bereits in der laufenden Periode zur Sensibilisierung an Unternehmen eingesetzten methodischen Zugänge aus dem Themenbereich Chancengleichheit sollen um umweltspezifische Fragen erweitert werden im Hinblick auf eine umfassendere Sichtweise zum Thema „Nachhaltigkeit“. Dabei werden im Rahmen der Projektauswahl Fragen nach den Umweltauswirkungen und gesellschaftlichen Auswirkungen bzw. der Geschlechtergleichstellung gestellt. Der Fragebogen selbst schafft Awareness für die Bedeutung des Themas bei wenig bewussten Zielgruppen.

Informationsbereitstellung: für UnternehmerInnen zu Öko-Beratungsangeboten (z.B. über die Programm-Homepage).

#### **Programmbegleitung:**

- **Monitoring:** Im Rahmen der Festlegungen zur Programmbegleitung im Begleitausschuss werden VertreterInnen aus dem Bereich „Umwelt und Nachhaltigkeit“ integriert werden.
- Im Rahmen des Monitoring werden entsprechende Erfordernisse im Hinblick auf umweltrelevante Fragestellungen (Stichwort: **SUP-Monitoring**) angemessen berücksichtigt werden.
- **Evaluierungen:** Berücksichtigung des Themenbereiches im Rahmen von Programmevaluierungen.

## 11.2 Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Generell sind in Österreich hohe gesetzliche Standards im Bereich Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung gegeben, mit laufenden Aktivitäten und Weiterentwicklungen auf nationaler Ebene:

Im **Bereich der MigrantInnen** setzt Österreich ein sogenanntes Integrationsmonitoring um und publiziert einen jährlichen Integrationsbericht, indem beispielsweise die Implementierung von Maßnahmen überprüft wird. Österreich hat einen Nationalen Aktionsplan für Integration mit Maßnahmen entlang von sieben definierten Handlungsfeldern entwickelt. Es zeigt sich, dass ein Großteil der 20 Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan für Integration in Umsetzung sind bzw. bereits realisiert wurden. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Im **Bereich der Behindertenpolitik** wurde 1997 in Österreich ein Diskriminierungsschutz mit besonderer Schutzklausel für Menschen mit Behinderung in der Bundesverfassung verankert. 2006 folgte das sogenannte Behindertengleichstellungspaket, indem das Verbot der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung festgeschrieben ist. 2012 verabschiedete der österreichische Ministerrat den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag“, welcher Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für den Zeitraum bis 2020 beinhaltet. Einen wichtigen Teilbereich im Themenfeld stellt die **Zugänglichkeit** dar. Sie ist eine Grundvoraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und findet sich entsprechend in der UN-Behindertenrechtskonvention (insb. Artikel 9) sowie der EU-Behindertenstrategie 2012-2020 wieder.

Für weitere Informationen zum Themenbereich Gleichstellung und Barrierefreiheit wird auf den entsprechenden Abschnitt 1.5 (Horizontale Prinzipien) der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen. Entsprechend wird auch im Rahmen der relevanten Ex-ante Konditionalitäten die Sicherung dieser horizontalen Prinzipien beschrieben.

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind auch die Anforderungen der EU-Verordnungen berücksichtigt. Im IWB/EFRE-Programm werden aktiv folgende angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung der Chancengleichheit sowie Nicht-Diskriminierung getroffen werden, wobei die einzelnen Punkte nicht notwendigerweise in allen Ländern zur Anwendung kommen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf spezifischer **Informations- und Sensibilisierungsarbeit** auf mehreren Ebenen.

### Schulungen und Trainings

- Schulungen und Trainings von VertreterInnen aller im IWB/EFRE-Programm als Zwischengeschaltete Stellen integrierten **Förderungsstellen**
- Trainings von **MultiplikatorInnen** im Hinblick auf Chancengleichheit, Diversity, Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit werden im Rahmen von Clustern, Forschungszentren etc. angeboten.

### Zielgruppenspezifische Beratungsleistungen insbesondere bei Gründungen

Es werden (Schwerpunkt Wien) Gründungs-, Beratungs- und Coachingleistungen mit **spezifischen Zielgruppen** mit unterschiedlichen Anforderungen angeboten (z.B. Frauen, MigrantInnen, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung – IP 3a).

### **Sensibilisierung von Unternehmen und Projektträgern**

Fragebögen/Checklisten werden an die Projektträger herangetragen. Die bereits in der laufenden Periode zur Sensibilisierung an Unternehmen eingesetzten Zugänge, soll um die Themen Chancengleichheit und Zugänglichkeit erweitert werden (IP 1b, 3d). Der Fragebogen selbst schafft Awareness für die Bedeutung des Themas bei wenig bewussten Zielgruppen.

Als weitere Vorkehrungen sind zu nennen:

#### **Berücksichtigung im Bereich förderfähiger Kosten**

- **Barrierefreies Bauen:** Bei investiven Projekten mit Bauanteilen sind Kosten für barrierefreies Planen und Bauen gegebenenfalls Bestandteil der förderfähigen Kosten (z.B. bei Tourismusbetrieben).
- **Städtische Dimension:** Es sollen regionale Strategieentwicklungen sowie Stadtteil-Projekte (IP 8b/6e/9b) gefördert werden, die die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

#### **Zugänglichkeit von Angeboten**

Organisatorisch werden Beratungsangebote derart angeboten, dass Zugangshindernisse nach Tunlichkeit ausgeschlossen werden können. Im Falle von bereits bestehenden baulichen Zugangshemmnissen für Menschen mit Behinderung sind im Falle von Beratungsleistungen vom Projektträger im Bedarfsfalle angemessene Lösungen zu suchen (IP 3a).

**Informationsbereitstellung:** Um den Zugang zu Information für alle Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, werden in folgenden Bereichen Maßnahmen gesetzt. Diese müssen nicht notwendigerweise in allen Ländern gleichermaßen zur Anwendung kommen:

- Bereitstellung der Programminformationen für Volksgruppen z.B. Aufbereitung der Informationsgrundlagen auf Slowenisch
- Bereitstellung von Informationsmaterial für Förderungsnehmer bei investiven Maßnahmen für barrierefreies Planen und Bauen (IP 1b, IP 3d)
- Barrierefreie Gestaltung der Homepages und des Informationsmaterials
- Informationsbereitstellung für UnternehmerInnen zu Beratungsangeboten

#### **Programmbegleitung:**

- **Monitoring:** Im Rahmen der Festlegungen zur Programmbegleitung im Begleitausschuss werden VertreterInnen aus dem Bereich Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung bzw. Barrierefreiheit integriert werden.
- **Evaluierungen:** Berücksichtigung im Rahmen von Programmevaluierungen.

## 11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist in Österreich seit der Ratifizierung der Konventionen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (1982) gesetzlich verankert und auch als Zielbestimmung der Haushaltsführung seit dem 1.1. 2009 in der Bundesverfassung festgeschrieben. Mit der Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) ist zudem das Instrument des Gender-Budgeting gesetzlich verankert. Auf Basis entsprechender Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bzw. 2011 werden auf Bundesebene ebenso wie auf Ebene der Länder und Gemeinden eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt (z.B. im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung). Auch in den Landesförderungen wurden in den letzten Jahren entsprechende Programme im Bereich Wirtschaftsförderung und FTI entwickelt, wie beispielsweise das national umgesetzte Programm „Arbeitswelten“ im Bundesland Salzburg zeigt. Maßnahmen wie diese werden mit rein nationalen Mitteln umgesetzt.

Im Rahmen von IWB/EFRE 2014-2020 werden vor dem Hintergrund sowohl der Chancen als auch der Herausforderungen, u.a. durch die steigenden administrativen und inhaltlichen Anforderungen sowie die engen Grenzen der Förderfähigkeit, programmspezifisch dort geeignete Ansatzpunkte aufgegriffen, wo dies unter den Rahmenbedingungen sinnvoll ist.

In Ergänzung zu den oben angeführten Punkten zum Programmierungsprozess und dem Monitoring werden im Bereich Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Rahmen des EFRE u.a. folgende spezifische Maßnahmen geplant bzw. sind teilweise bereits in Umsetzung und sollen fortgeführt werden, wobei die einzelnen Punkte nicht notwendigerweise in allen Ländern zur Anwendung kommen:

Der Schwerpunkt liegt dabei auf spezifischer **Informations- und Sensibilisierungsarbeit** auf mehreren Ebenen.

### **Schulungen und Trainings**

- Schulungen und Trainings von VertreterInnen aller im IWB/EFRE-Programm als Zwischengeschaltete Stellen integrierten **Förderungsstellen**.
- Trainings von **MultiplikatorInnen** im Hinblick auf Chancengleichheit werden im Rahmen von Clustern, Forschungszentren etc. angeboten.

### **Zielgruppenspezifische Beratungsleistungen** insb. bei Gründungen

- Bei personenbezogenen **Beratungsangeboten** ist darauf zu achten, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern eingegangen wird.
- Sofern **Beratungsförderungen** für Unternehmen oder Regionen zum Einsatz kommen, können darin auch Themen wie Diversität, Gender-, Organisations- und Personalentwicklung als Fördergegenstand unterstützt werden (z.B. spezielle Beratungsangebote in Wien, Vorarlberg).

### **Sensibilisierung von Unternehmen und Projektträgern**

**Fragebögen/Checklisten** werden im Hinblick auf das Thema Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen an die Projektträger herangetragen. Der Fragebogen selbst schafft Awareness für die Bedeutung des Themas bei wenig bewussten Zielgruppen.

Als weitere Vorkehrungen sind zu nennen:

**Berücksichtigung im Bereich förderfähiger Kosten**

- Das Thema findet bei **regionalen Strategien im städtischen Bereich** bzw. CLLD besondere Beachtung (z.B. im Zusammenhang mit Betreuungsangeboten).
- Förderungsmöglichkeiten bestehen für Kinderbetreuungseinrichtungen im Kontext der **Standortentwicklung** (z.B. Forschungszentren, Technologieparks, Technopolen) oder touristischer Investitionen.

**Informationsvernetzung**

Informationsbereitstellung für UnternehmerInnen zu Beratungsangeboten.

**Programmbegleitung:**

- **Monitoring:** Im Rahmen der Festlegungen zur Programmbegleitung im Begleitausschuss werden VertreterInnen aus dem Bereich Chancengleichheit integriert werden. Im Monitoring erfolgt eine geschlechtsspezifische Erfassung, soweit dies mit angemessenem Aufwand zielführend erscheint (z.B. bei Arbeitsplatzeffekten, TeilnehmerInnen von Beratungen).
- **Evaluierungen:** Berücksichtigung im Rahmen von Programmevaluierungen.

Über entsprechende länderspezifische Aktivitäten zur Geschlechtergleichstellung im Rahmen des EFRE-Programmes oder auch im Rahmen national umgesetzter Maßnahmen erfolgt ein Austausch innerhalb der Programmakteure.

## Abschnitt 12: Ergänzende Elemente

---

### 12.1 Liste der geplanten Großprojekte

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

### 12.2 Leistungsrahmen für das Operationelle Programm

Der Wettbewerb zur „Leistungsgebunden Reserve“ findet innerhalb des IWB/EFRE Regionalprogramms zwischen den Prioritätsachsen ohne Technische Hilfe statt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte nach den Kriterien gem. Anhang II der Dach-VO Punkt 3. Vorgesehen werden pro Prioritätsachse ein finanzieller Indikator sowie ein Outputindikator, wobei im OP enthaltene Outputindikatoren herangezogen werden (keine zusätzlichen). Dabei erfolgt die Orientierung an den „common indicators“ gem. Anhang I der EFRE-VO. Die beschränkte Anzahl begründet sich mit der diesbezüglich fachlichen Empfehlung der Europäischen Kommission (Evaluation unit der GD REGIO) sowie der „proportionalen“ Mittelausstattung (siehe auch Punkt 3.d des o.e. Anhangs II (ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar)). Die Indikatoren umfassen die Mehrheit der für die Prioritätsachsen allokierten EFRE-Mittel. Bei der Festlegung der Meilensteine per 31.12.2018 und Zielwerte per 31.12.2023 wird ein aus derzeitiger Perspektive angemessenes Ambitionsniveau angelegt. Da zukünftige Entwicklungen insbesondere hinsichtlich des Einflusses nicht steuerbarer, externer Faktoren nicht valide prognostiziert werden können, wird bei Bedarf und basierend auf eine externe Evaluation eine Anpassung der Meilensteine und Zielwerte vorgenommen werden.

Tabelle 73: Übersicht Leistungsrahmen nach Regionskategorien und Prioritätsachsen

Hinweis: Gesamttabelle wird automatisch in SFC2014 generiert

<b>Stärker entw. Regionen</b>	<b>P 1 FTI</b>	<b>P 2 KMU</b>	<b>P 3 CO<sub>2</sub></b>	<b>P 4 StD</b>	<b>P 5 St/U/E &amp; CLLD</b>
<b>Finanziell</b>	Auszahlung Gesamtmittel: 118,2 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 150,9 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 68,3 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 10,6 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 6,1 Mio. Euro
<b>Output</b>	Private Investitionen (gemeinsamer Outputindikator CO06) 73,8 Mio. Euro gesamt	Private Investitionen (CO06) 116,9 Mio. Euro gesamt	Private Investitionen (CO06) 45,1 Mio. Euro gesamt	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Oberösterreich IP 4e & 6e, Wien IP 9b) (CO37): 115.000	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadt-Umland- bzw. CLLD-Strategien leben (Steiermark IP 8b, Tirol IP 9d): 140.000

<b>Übergangsregion Bgld.</b>	<b>P 1 FTI</b>	<b>P 2 KMU</b>	<b>P 3 CO<sub>2</sub></b>	<b>P 4 Städt/ Terr. Dim</b>	
<b>Finanziell</b>	Auszahlung Gesamtmittel: 6,0 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 26,3 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 6,5 Mio. Euro	-	-
<b>Output</b>	Private Investitionen (CO06) 3,1 Mio. Euro gesamt	Private Investitionen (CO06) 20,0 Mio. Euro gesamt	Private Investitionen (CO06) 5,0 Mio. Euro gesamt	-	-

### 12.3 Liste der relevanten Partner, die in der Vorbereitung des Operationellen Programmes involviert wurden

**Tabelle 74: Liste der relevanten Partner, die in der Vorbereitung des Operationellen Programmes involviert wurden**

*Hinweis: involvierte Partner im Programmierungsprozess und/oder in regionalen partnerschaftlichen Prozessen, Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit*

Gruppe	Institution
Bundesministerien	BKA, BMASK, BMF, BMLFUW, BMUKK (ab 3/2014: BKA bzw. BMBF), BMVIT, BMWF und BMWFJ (beide ab 3/2014: BMWFW)
Länder	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, Verbindungsstelle der Bundesländer
Städte und Gemeinden	Österreichischer Städte- und Gemeindebund
Agenturen und Förderstellen des Bundes und der Länder	aws/ERP-Fonds, KPC, ÖHT, FFG, RMB, WIBAG, KWF, eco-plus, WK NÖ, SFG, Standortagentur Tirol, Wirtschaftsagentur Wien, zuständige Abt. der Landesregierungen
Wirtschafts- und Sozialpartner	Wirtschaftskammern, Arbeiterkammern, Landwirtschaftskammern, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigungen
VertreterInnen der Zivilgesellschaft und weitere Partner	<p><u>Chancengleichheit/Antidiskriminierung:</u> Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV), Caritas, Kinderfreunde NÖ, Gleichbehandlungsstellen, Slowenischer Wirtschaftsverband</p> <p><u>Gleichstellung Männer/Frauen:</u> Verein Initiative Frau &amp; Arbeit, FEMAIL-Fraueninformationszentrum Vorarlberg</p> <p><u>Nachhaltigkeit:</u> Energie- und Umweltagentur NÖ, Umweltbehörde NÖ, Naturschutzbund Burgenland / Salzburg / Vorarlberg, WWF, Burgenländische Nationalparke, Naturparke Burgenland, Burgenländische Energieagentur, Energie Burgenland, Burgenländischer Müllverband, Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energie, Klimaschutzbeauftragte Land Burgenland, Plattform Wasser/WLV Nördliches Burgenland, Umwelt-</p>

	<p>anwalt Burgenland, Umweltdienst Burgenland, Naturschutz-anwalt für Vorarlberg, Verein Energie Tirol, Landesumwelt-anwalt Tirol, Energiesparverband OÖ</p> <p><u>Sonstige (Unternehmen, intermediäre Institutionen, ExperInnen, ...):</u></p> <p>AMS, Bundessozialamt, Regionale Innovationszentren, Euregio Weinviertel, TEP NÖ, Regionalmanagement NÖ, Wirtschaftsservice St. Pölten, RM Mostviertel, RM Industrieviertel, RM Waldviertel, RM NÖ Mitte, Gemeinde St. Martin, Stadt-gemeinde Horn, Catt Innovation GmbH, OÖ Tourismus, OÖ Regionalmanagement GmbH, Leader-Aktionsgruppen Burgen-land, Technologieoffensive Burgenland, BIC Burgenland, Kul-turservice Burgenland, Kurbad Tatzmannsdorf AG, Sanoche-mia, Regionalmanagement Tirol, Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH, Vorarlberg Tourismus GmbH, Wiener Li-nien, Fernwärme Wien, Wien Energie GmbH, MAYER ZT GmbH, Soho in Ottakring, Wien 3420 Aspern Development AG, WAFF, Joanneum Research, convelop, metis GmbH, ÖIR, ÖAR-Regionalberatung GmbH, Pöchlacher Innovation Consul-ting GmbH, IFA-Unternehmensberatung, Arbeitersamariter-bund Burgenland, KRAGES, Diakonie Burgenland, Landes-verband Burgenland Tourismus, Österreichisches Rotes Kreuz, Pensionistenvertreter, TEP Burgenland, ITG Innovationsser-vice für Salzburg, Arbeitsmarktförderungs GmbH (AMG)</p>
<p>Bildungseinrichtungen</p>	<p>Forschungs- und Bildungsgesellschaft NÖ, Universität Kla-genfurt, FH OÖ, FH Salzburg, Universität Salzburg, Universi-tät Innsbruck, Fachhochschule Innsbruck, Medizin-Universität Innsbruck, Universität St. Gallen, Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG), Österrei-chisches Ökologieinstitut, BFI Burgenland, Bildungsinformation Burgenland, BuKEB, Volksbildungswerk Burgenland, Volks-hochschule Burgenland, Burgenländisches Schulungszentrum, FH Burgenland, Landesschulrat Burgenland, Pädagogische Hochschule Burgenland, WIFI Burgenland, European Peace University</p>
<p>Europäische Kommis-sion</p>	<p>GD REGIO und weitere Generaldirektionen im Rahmen von Abstimmungen (Inter-service consultation)</p>

## Literatur

---

VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

*Die Analysen basieren auf folgenden Unterlagen und Quellen:*

AMS, Zum Fachkräftemangel in Österreich, Dezember 2012

Bathelt, H. / Malmberg, A. / Maskell, P. (2003): Clusters and Knowledge: Local Buzz, Global Pipelines and The Process of Knowledge Creation, DRUID Working Paper No 02-12.

BMLFUW (2010): Österreichischer Masterplan green jobs. Mehr Jobs durch green Jobs!. Strategie zur Maximierung von umweltrelevanten Beschäftigungseffekten.

BMWF/BMVIT/BMWFJ (2013): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2013.

BMWFJ (2013): Energiestatus Österreich 2013.

BMWFJ/BMLFUW (2010): Energiestrategie Österreich.

BMWFJ (2011): Zweiter nationaler Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich 2011

BMWFJ (2010): Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energien für Österreich

BMLFUW (2010): Österreichischer Masterplan Green Jobs

BMWFJ/BMWF (2013): Wirtschaftsbericht Österreich 2013.

BMVIT, Österreichische Umwelttechnikindustrie, Entwicklung – Schwerpunkte – Innovation, Kletzan-Slamanig D., Köppl A., Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), Wien 2009.

European Commission (2013): Innovation Union Scoreboard 2013.

Joanneum Research – Policies (2013): Frontrunner-Unternehmen in Österreich. Strategien und Herausforderungen auf dem Weg zum Innovation Leader.

Metis/WIFO (2013): STRAT.AT 2020. Analyse der Politikfelder der GSR-Fonds.

ÖROK (2007): STRAT.AT 2007/2013 Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007-2013.

- ÖROK (2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011.
- ÖROK (2012): STRAT.AT Bericht 2012. Zweiter Strategischer Bericht Österreich zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013.
- ÖROK (2012): 13. Raumordnungsbericht.
- ÖROK (2013): STRAT.AT 2020. Rohbericht Oktober 2013 (unveröffentlicht)
- ÖROK (2014): STRAT.AT 2020. Final draft März 2014 (unveröffentlicht)
- Österreichische Bundesregierung (2011): Der Weg zum Innovationsleader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2013): Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs.
- Reinstaller, A. / Unterlass, F. (2012): Strukturwandel und Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsintensität im Unternehmenssektor in Österreich im internationalen Vergleich. In: WIFO Monatsberichte 8/2012, S. 641-655.

## Abkürzungsverzeichnis

---

AEUV	Allgemeine EU Verordnung
AG	Arbeitsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CLLD	Community led local development
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
Dach-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds 2014-2020, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20. Dezember 2013
E <sup>5</sup>	Programm für energieeffiziente Gemeinden
EaE	Ex-ante Evaluierung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFRE-VO	Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20. Dezember 2013
EIB	Europäische Investitionsbank
EIP	Europäische Innovationspartnerschaften
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäische Meeres- und Fischereifonds
ENU	Energie- und Umweltagentur Niederösterreich
ERIC	Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESFRI	Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (EFRE, ELER, EMFF, ESF, KF (letzterer ist in Österreich nicht anwendbar))
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUSTR	EU-Strategie für den Donauraum
EW	Einwohner
F&E	Forschung und Entwicklung
F&I	Forschung und Innovation
FLC	First level control

FTI	Forschung, technologische Entwicklung, Innovation
IP	Investitionspriorität
IT	Informationstechnik
ITI	Integrated Territorial Investment
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
KETs	Key Enabling Technologies
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
LAU	Local administrative unit (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik auf lokaler Ebene)
MINT	Mathematik, Information, Naturwissenschaft, Technik
NGO	Non-Governmental-Organisation
NÖ	Niederösterreich
NRP	Nationales Reformprogramm
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)
OÖ	Oberösterreich
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P	Prioritätsachse
PJ	Petajoule
PPP	Public-Private-Partnership
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SeR	Stärker entwickelte Regionen
SUP	Strategische Umweltprüfung
TH	Technische Hilfe
THG	Treibhausgas
TM	Teilmaßnahme
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft (ÖROK-Gremium)
ÜRB	Übergangsregion Burgenland
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Multilevel-Governance: Programme und Politikkonzepte .....	5
Abbildung 2: Programmstrategien .....	16
Abbildung 3: Struktur des österreichischen IWB/EFRE-Programms nach Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten .....	28
Abbildung 4: Erarbeitungsprozess des OP IWB/EFRE 2014-2020 als Multilevel- Governance-Prozess.....	119
Tabelle 1: Kernziele Europa 2020 sowie nationales Reformprogramm .....	13
Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Programmzielen und spezifischen Zielen .....	17
Tabelle 3: Prioritätsachsen, Thematische Ziele & Investitionsprioritäten im Überblick	26
Tabelle 4: Übersicht der Begründung für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten .....	29
Tabelle 5: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programmes .....	33
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel .....	37
Tabelle 7: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	40
Tabelle 8: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel .....	42
Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE .....	43
Tabelle 10: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	47
Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse .....	47
Tabelle 12: Dimension 1 Interventionsbereiche .....	48
Tabelle 13: Dimension 2 Finanzierungsform .....	48
Tabelle 14: Dimension 3 Art des Gebietes .....	48
Tabelle 15: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus .....	48
Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel .....	50
Tabelle 17: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	52
Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren je spezifischem Ziel .....	54
Tabelle 19: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	57
Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse .....	57
Tabelle 21: Dimension 1 Interventionsbereiche .....	57
Tabelle 22: Dimension 2 Finanzierungsform .....	58
Tabelle 23: Dimension 3 Art des Gebietes .....	58
Tabelle 24: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus .....	58
Tabelle 25: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	60
Tabelle 26: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	62
Tabelle 27: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	63

Tabelle 28: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE .....	63
Tabelle 29: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren für EFRE	65
Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	66
Tabelle 31: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	68
Tabelle 32: Leistungsrahmen der Prioritätsachse .....	68
Tabelle 33: Dimension 1 Interventionsbereiche .....	68
Tabelle 34: Dimension 2 Finanzierungsform.....	68
Tabelle 35: Dimension 3 Art des Gebietes .....	69
Tabelle 36: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus.....	69
Tabelle 37: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel.....	72
Tabelle 38: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	74
Tabelle 39: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel.....	74
Tabelle 40: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	76
Tabelle 41: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE .....	77
Tabelle 42: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	78
Tabelle 43: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	80
Tabelle 44: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel.....	83
Tabelle 45: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	85
Tabelle 46: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	86
Tabelle 47: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	89
Tabelle 48: Leistungsrahmen der Prioritätsachse .....	90
Tabelle 49: Dimension 1 Interventionsbereiche .....	90
Tabelle 50: Dimension 2 Finanzierungsform.....	91
Tabelle 51: Dimension 3 Art des Gebietes .....	91
Tabelle 52: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus.....	91
Tabelle 53: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	94
Tabelle 54: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	96
Tabelle 55: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE .....	98
Tabelle 56: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	100
Tabelle 57: Leistungsrahmen der Prioritätsachse .....	100
Tabelle 58: Dimension 1 Interventionsbereiche .....	100
Tabelle 59: Dimension 2 Finanzierungsform.....	101
Tabelle 60: Dimension 3 Art des Gebietes .....	101
Tabelle 61: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus.....	101
Tabelle 62: Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	103

Tabelle 63: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren .....	104
Tabelle 64: Dimension 1 Interventionsbereiche .....	105
Tabelle 65: Dimension 2 Finanzierungsform .....	105
Tabelle 66: Dimension 3 Art des Gebietes .....	105
Tabelle 67: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Jahren .....	106
Tabelle 68: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 .....	107
Tabelle 69: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Prioritätsachsen und Thematischen Zielen .....	108
Tabelle 70: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung .....	109
Tabelle 71: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE-Unterstützung .....	114
Tabelle 72: Zuständige Behörden und Stellen .....	118
Tabelle 73: Übersicht Leistungsrahmen nach Regionalkategorien & Prioritätsachsen .	138
Tabelle 74: Liste der relevanten Partner, die in der Vorbereitung des Operationellen Programmes involviert wurden .....	139



## Ex Ante Konditionalitäten IWB/EFRE 2014-20 „Self-Assessment“ Österreichs

*Zusammenstellung: Baumgartner/Maier (ÖROK-Geschäftsstelle) unter Heranziehung der Expertise und von Beiträgen der zuständigen öffentlichen Stellen, Programmbehörden und ExpertInnen*

*Hinweis: Für die Eingabe in SFC2014 ist die vorliegende (ausführliche) Zusammenstellung noch auf die maximale zulässige Anzahl der Zeichen pro Datenfeld gemäß Vorgaben des „OP-Musters“ zu reduzieren, was in einer redaktionellen Schleife durch die ÖROK-Gst. vorgenommen wird.*

### **A. Allgemeine Ex Ante Konditionalitäten für alle ESI-Fonds 2014-2020** gemäß Anhang XI AF-VO(EU)1303/2013

- 1.) Anti-discrimination // Antidiskriminierung
- 2.) Gender equality // Gleichstellung der Geschlechter
- 3.) Disability // Menschen mit Behinderung
- 4.) Public procurement // Vergabe öffentlicher Aufträge
- 5.) State aid // Staatliche Beihilfen
- 6.) Environmental legislation relating to EIA & SEA // Umweltvorschriften im Zshg. mit UVP & SUP
- 7.) Statistical systems & result indicators // Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren

### **B. Thematische Ex Ante Konditionalitäten für IWB/EFRE 2014-2020** (als anwendbar eingestufte thematische EaK gemäß Anhang XI AF-VO(EU)1303/2013)

- Research and innovation (IP 1a und 1b) EaC 1.1: The existence of a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or regional R&I systems. // Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.
- R&I infrastructure (IP 1b) EaC 1.2: The existence of a multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments. // Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.
- Entrepreneurship (IP 3a) EaC 3.1: Specific actions have been carried out to underpin the promotion of entrepreneurship taking into account the Small business act. // Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.
- Deprived communities (IP 9b) EaC 9.1: The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines. // Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.
- (IP 9b) EaC 9.2: A national Roma inclusion strategic policy framework is in place. // Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor. → siehe EaC 9.1

Auszug aus dem OP-Muster im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“<sup>1</sup>:

ABSCHNITT 9						
EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN						
(Bezug: Artikel 96 Absatz 6 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)						
9.1 Ex-ante-Konditionalitäten						
Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)						
<9.0 type="S" maxlength="14000" input="M" PA=Y>						
Tabelle 24						
Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind						
Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
<9.1.1 type="S" maxlength="500" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.2 type="S" maxlength="100" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.3 type="C" input="G" PA=Y "SME" >	<9.1.4 type="S" maxlength="500" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.5 type="B" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.6 type="S" maxlength="500" input="M" PA=Y "SME" >	<9.1.7 type="S" maxlength="1000" input="M" PA=Y "SME" >

Legende für die Merkmale der Felder:

Art: N = Zahl, D = Datum, S = Zeichenkette, C = Checkbox, P = Prozentsatz, B = Boole'scher Operator

Beschluss: N = nicht Teil des Kommissionsbeschlusses zur Genehmigung des operationellen Programms

Eingabe: M = manuell, S = Auswahl, g = systemgeneriert

„maxlength“ = Maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen

PA – Y = Element kann ausschließlich in der Partnerschaftvereinbarung aufgeführt werden

TA – NA = gilt nicht bei operationellen Programmen, die ausschließlich die technische Hilfe betreffen

YEI – NA = gilt nicht bei operationellen Programmen, die ausschließlich Beschäftigungsinitiative für junge Menschen betreffen

SME = gilt auch für Programme, die die gemeinsame unbegrenzte Garantie und die Verbriefung der Finanzinstrumente für KMU betreffen und von der EIB durchgeführt werden.

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug <sup>2</sup>	Erläuterungen
Auszuwählen in SFC	Auszuwählen in SFC	Automatisch generiert in SFC	Auszuwählen in SFC	Anzuhaken in SFC (j/n)	Manuelle Eingabe (max. 500 Zeichen)	Manuelle Eingabe (max. 1000 Zeichen)

<sup>1</sup> Anhang 1 zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 zur Festlegung von Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

<sup>2</sup> Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext

## A. Allgemeine Ex Ante Konditionalitäten

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
1.) anti-discrimination	The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union anti-discrimination law and policy in the field of ESI Funds	all	yes	Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for the promotion of equal treatment of all persons throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on equality in ESI fund-related activities.	yes	<p>Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GIBG):  <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20003395">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20003395</a></p> <p>Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz):  <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10008466">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10008466</a></p> <p>Bundesgleichbehandlungsgesetz (öffentlich Bedienstete):  <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10008858">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10008858</a></p> <p>OP-Konsultationen:  <a href="http://www.oerok.gv.at/index.php?id=902">http://www.oerok.gv.at/index.php?id=902</a></p> <p>Weiters:                      Gleichbehandlungs-/Antidiskriminierungsgesetze der Länder (Auszug):  <a href="http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrBgld/LBG30000388/LBG30000388.html">http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrBgld/LBG30000388/LBG30000388.html</a>  <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&amp;Gesetze">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&amp;Gesetze</a></p>	<p><u>Gesetzliche Regelungen und zuständige Stellen</u></p> <p>Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) – bei Diskriminierungen in der Privatwirtschaft und beim Zugang zu Gütern und DL</p> <p>Gleichbehandlungsanwaltschaft (unabhängig): „national body“ gemäß Art. 13 der EU-Richtlinie 2000/43/EC;                      Gleichbehandlungskommission (BKA, zuständ. Ministerien, Sozialpartner) (beide geregelt im GBK/GAW-Gesetz)</p> <p>Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) und Gleichbehandlungskommission des Bundes – für öffentlich Bedienstete des Bundes</p> <p>Parallel dazu Gleichbehandlungs-/Antidiskriminierungsgesetze der Länder und Gleichbehandlungsbeauftragte / Antidiskriminierungsstellen der Länder – für öffentlich Bedienstete der Länder und Personen, die bei Landesleistungen diskriminiert werden</p> <p><u>Programm Vorbereitung &amp; Programmimplementierung</u></p> <p>Im Zuge der Programm Vorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen unterschiedlicher Formate berücksichtigt: Abstimmung und Arbeitstreffen mit VertreterInnen, Ex ante Evaluierung, Workshops etc.</p> <p>Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des</p>

					<a href="http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2011113/LRNI_201113.html">snummer=20000175 http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2011113/LRNI_201113.html</a> <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&amp;Gesetzesnummer=20000360">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&amp;Gesetzesnummer=20000360</a> <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&amp;Gesetzesnummer=20000441">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&amp;Gesetzesnummer=20000441</a> <a href="http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_2060_002/LRST_2060_002.html">http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_2060_002/LRST_2060_002.html</a> <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&amp;Gesetzesnummer=20000317">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&amp;Gesetzesnummer=20000317</a> <a href="http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrVbg/LRVB_0910_000_201212_21_99999999/LRVB_0910_000_20121221_99999999.html">http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrVbg/LRVB_0910_000_201212_21_99999999/LRVB_0910_000_20121221_99999999.html</a> <a href="http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_1500_000/LRWI_1500_000.html">http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_1500_000/LRWI_1500_000.html</a>	<p>IWB/EFRE-Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und den Begleitausschuss und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Der inhaltlichen Programmausrichtung entsprechende Berücksichtigung: unmittelbare wie auch mittelbare Nichtdiskriminierung ist u.a. einzuhalten bei der Berufsberatung wie auch bei der Gründung, Einrichtung oder Erweiterung eines Unternehmens. Darauf wird, soweit integrierbar, bei den Programmmaßnahmen, Bedacht genommen.</li> <li>• Verwendung einer korrekten Sprache im OP</li> <li>• Barrierefreie Gestaltung der Programmhomepage</li> <li>• Erfassung von Indikatoren im Programm-Monitoringsystem</li> <li>• Wenn zutreffend und zielführend, Bedachtnahme auf Nicht-Diskriminierung bei Gestaltung der Kommunikationsmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit]</li> </ul>
			Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of Union anti-discrimination law and policy.	yes	<p>Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)</p> <p><a href="https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html">https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen)</li> <li>• “Curriculum ESI-Fonds“ in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) für die Programmbehörden, deren zwischengeschalteten Stellen und weiteren ProgrammpartnerInnen (Jahresprogramme zu einer Reihe von Seminaren u.a. zu den Themen der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten)</li> </ul>

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
2.) gender equality	The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union gender equality law and policy in the field of ESI Funds	all	yes	Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for gender equality throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on gender equality in ESI Fund-related activities	yes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe auch Referenzen zur EaK Antidiskriminierung</li> <li>• Art 7 Abs 2 B-VG idF BGBl I 1998/68</li> <li>• Art. 3 (13) B-VG</li> <li>• Art. 51 Abs. 8 B-VG, BHG 2013</li> <li>• Ministerratsbeschlüsse 2000, 2002, 2004, 2008, 2011</li> <li>• OP-Konsultationen: <a href="http://www.oerok.gv.at/index.php?id=902">http://www.oerok.gv.at/index.php?id=902</a></li> <li>• Interreg IIIB Alpine Space-Projekt „GenderAlp!“: Endbericht/ Langfassung Mai 2007</li> <li>• „Geschlechter‘Gerecht‘ Regionalentwicklung für Frauen und Männer! Theorie – Analyse – Gute Praxis – Indikatoren“ als mögliche Grundlage für Gleichstellungsindikatoren</li> </ul>	<p><u>Gesetzliche Regelungen und zuständige Stellen</u> (Hinweis: siehe auch Angaben zur EaK Antidiskriminierung)</p> <p>Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) beim BKA: „national body“ gemäß Artikel 20 der EU-Richtlinie 2006/54/EC.</p> <p>Zuständigkeit für den Themenbereich u.a. bei der Bundesministerin und im BKA (Sektion II). Parallel dazu gibt es in den Ländern Antidiskriminierungsstellen, Frauenbeauftragte u.a.</p> <p>Verankerung der Strategie Gender Mainstreaming in Verträgen von Amsterdam und Lissabon. Nationale Grundlagen zur Umsetzung von GM: Art 7 Abs 2 B-VG idF BGBl I 1998/68 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und Ministerratsbeschlüsse:</p> <p>[ - Im Ministerratsbeschluss 11. Juli 2000 verpflichtet sich Österreich politisch und rechtlich zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich.</p> <p>- Mit dem Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 verpflichtet sich Österreich mit einem Arbeitsprogramm, die Strategie Gender Mainstreaming in allen nationalen Politiken umzusetzen.</p> <p>- Am 9. März 2004 wurde u.a. die Verpflichtung zur geschlechtsspezifischen Datenerhebung, -erfassung, -auswertung und -darstellung in allen Bundesministerien beschlossen.</p> <p>- Mit der Haushaltsrechtreform 2007 wird die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als eine zentrale Staatszielbestimmung in den Verfassungsrang erhoben. (Art. 3 (13) B-VG). Demnach gilt die Verpflichtung zum Gender Mainstreaming/Gender Budgeting für sämtliche Gebietskörperschaften, nicht nur für den Bund.</p>

						<p><a href="http://www.genderalp.at/wDeutsch/projekte/Bericht_Salzburg_final%2003.pdf">http://www.genderalp.at/wDeutsch/projekte/Bericht_Salzburg_final%2003.pdf</a></p> <p>- Diese Zielbestimmung wird für den Bund ab 1.1. 2013 mit der Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Art. 51 Abs. 8 B-VG, BHG 2013) noch verstärkt. „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, ... zu beachten“.</p> <p>- Der Ministerrat hat am 6. September 2011 in einem Beschluss u.a. die strukturelle Verankerung von Gender Mainstreaming in den Ressorts sowie die Berücksichtigung von Genderaspekten bei Förderungen und öffentlicher Auftragsvergabe festgelegt.]</p> <p><u>Programm Vorbereitung &amp; Programmimplementierung</u></p> <p>Im Zuge der Programmvorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen der unterschiedlichen Formate berücksichtigt: Abstimmung und Arbeitstreffen mit VertreterInnen, Ex ante Evaluierung, Workshops etc.</p> <p>Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des IWB/EFRE-Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und den Begleitausschuss und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Der inhaltlichen Programmausrichtung entsprechende Berücksichtigung: unmittelbare wie auch mittelbare Nichtdiskriminierung ist u.a. einzuhalten bei der Berufsberatung wie auch bei der Gründung, Einrichtung oder Erweiterung eines Unternehmens. Darauf wird, soweit integrierbar, bei den Programmmaßnahmen, Bedacht genommen.</li> </ul>
--	--	--	--	--	--	---

						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung von Indikatoren im Programm-Monitoringsystem</li> <li>• Wenn zutreffend und zielführend, Bedachtnahme auf Gleichstellung der Geschlechter bei Gestaltung der Kommunikationsmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit]</li> </ul>
			<p>Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of EU gender equality law and policy as well as on gender mainstreaming</p>	yes	<p>Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)  <a href="https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html">https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen)</li> <li>• “Curriculum ESI-Fonds“ / Verwaltungsakademie des Bundes (siehe EaK Antidiskriminierung)</li> </ul>

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
3.) disability	The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with Council Decision 2010/48/EC	all	yes	Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the consultation and involvement of bodies in charge of protection of rights of persons with disabilities or representative organisations of persons with disabilities and other relevant stakeholders throughout the preparation and implementation of programmes	yes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe auch Referenzen zur EaK Antidiskriminierung</li> <li>• Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GelteNdeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004228&amp;ShowPrintPreview=True">http://www.ris.bka.gv.at/GelteNdeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004228&amp;ShowPrintPreview=True</a></li> <li>• Behinderteneinstellungsgesetz <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GelteNdeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10008253">http://www.ris.bka.gv.at/GelteNdeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10008253</a></li> <li>• Behindertenanwaltschaft beim BMASK <a href="http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/">http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/</a></li> <li>• Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (= Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) <a href="http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Nationaler_Aktionspl">http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Nationaler_Aktionspl</a></li> </ul>	<p><u>Gesetzliche Regelungen und zuständige Stellen</u> (Hinweis: siehe auch Angaben zur EaK Antidiskriminierung)</p> <p>Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (Schutz für Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung im öffentlichen Leben, Sicherung Zugang zu allen öffentlichen Angeboten).</p> <p>Zuständig für den Themenbereich in Österreich ist u.a. das Sozialministerium, bei dem auch die Behindertenanwaltschaft (gem. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) eingerichtet wurde.</p> <p>Parallel dazu gibt es auch in Ländern Antidiskriminierungsstellen bzw. Behindertenanwaltschaften.</p> <p>Weitere Bestimmungen in anderen Gesetzesmaterien zum Schutz von Menschen mit Behinderungen.</p> <p><u>Programm Vorbereitung und Programmimplementierung</u></p> <p>Im Zuge der Programmvorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen der unterschiedlichen Formate berücksichtigt: Abstimmung und Arbeitstreffen mit VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen (ÖAR, ÖZIV) sowie mit den kompetenten Bundesstellen (BMASK), Ex</p>

						<p><a href="#">an Behinderung 2012 2020/</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>BABE ÖSTERREICH 2014 - 2017 (Behinderung - Ausbildung - Beschäftigung): Arbeitsmarktpolitische Förderstrategie für Menschen mit Behinderung für die Jahre 2014-2017 (BMASK / BSB)  <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/1/4/CH2092/CMS1387447284153/babe_2013_neu_kompl.pdf">http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/1/4/CH2092/CMS1387447284153/babe_2013_neu_kompl.pdf</a></li> <li>OP-Konsultationen:  <a href="http://www.oerok.gv.at/index.php?id=902">http://www.oerok.gv.at/index.php?id=902</a></li> </ul>	<p>ante Evaluierung, Workshops etc.</p> <p>Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des IWB/EFRE-Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und den Begleitausschuss und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>[Der inhaltlichen Programmausrichtung entsprechende Berücksichtigung: unmittelbare wie auch mittelbare Nichtdiskriminierung ist u.a. einzuhalten bei der Berufsberatung wie auch bei der Gründung, Einrichtung oder Erweiterung eines Unternehmens. Darauf wird, soweit integrierbar, bei den Programmmaßnahmen, Bedacht genommen.</li> <li>Verwendung einer korrekten Sprache im operationellen Programm</li> <li>Barrierefreie Gestaltung der Programmhomepage</li> <li>Erfassung von Indikatoren im Programm-Monitoringsystem</li> <li>Wenn zutreffend und zielführend, Bedachtnahme auf Nicht-Diskriminierung bei Gestaltung der Kommunikationsmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit]</li> </ul>
				Arrangements for training for staff of the authorities involved in the in the management and	yes	<p>Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)  <a href="https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm">https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen)</li> <li>“Curriculum ESI-Fonds“ / Verwaltungsakademie des Bundes (siehe EaK Antidiskriminierung)</li> </ul>

				control of the ESI Funds in the fields of applicable Union and national disability law and policy, including accessibility and the practical application of the UNCRPD as reflected in Union and national legislation, as appropriate		<a href="#">/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_international_es_2014.html</a>	
				Arrangements to ensure monitoring of the implementation of Article 9 of the UNCRPD in relation to the ESI Funds throughout the preparation and the implementation of the programmes	yes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BMASK Portal: <a href="http://www.bmask.gv.at/situe/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/UN_Konvention_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/">http://www.bmask.gv.at/situe/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/UN_Konvention_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/</a></li> <li>• Monitoring-Ausschuss (UN-Konvention): <a href="http://www.monitoringausschuss.at/">http://www.monitoringausschuss.at/</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale Zuständigkeit beim BMASK</li> <li>• NAP Behinderung: begleitende Indikatoren-AG</li> <li>• Staatliche Anlaufstelle (Focal point) &amp; Koordinierungsmechanismus in Zusammenhang mit der Durchführung der UN-Konvention</li> <li>• Monitoring-Ausschuss (UN-Konvention)</li> <li>• Begleitausschüsse</li> <li>• Fondsspezifische Vorkehrungen und Monitoringsysteme</li> </ul> <p>[Beim BMASK eingerichtete staatliche Anlaufstelle (Focal point) in Zusammenhang mit der Durchführung der UN-Konvention. Den erforderlichen staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erleichtern soll wird ebenfalls vom BMASK unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirates sichergestellt. Als Überwachungsmechanismus fungiert der Monitoringausschuss, welcher auf Grundlage des § 13 des Bundesbehindertengesetzes konstituiert wurde.]</p>

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
4.) public procurement	The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI funds	all	yes	Arrangements for the effective application of Union public procurement rules through appropriate mechanisms	yes	BVerG 2006 <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004547;">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004547;</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Umsetzung der EU-Direktiven in nationales Recht (BVerG)</li> <li>• Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen</li> <li>• Bestehende bewährte Regelungen und formale (Koordinations-)Mechanismen bei den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder (Rechtsabteilungen, fachlich zuständige Abteilungen der jeweiligen Bereiche), weiters informeller fachlicher Austausch</li> </ul>
				Arrangements which ensure transparent contract award procedures	yes	BVerG 2006 <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004547;">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004547;</a> Amtsblatt der Republik Österreich (Bund) <a href="http://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/">http://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesvergabegesetz BVerG („Guidance“ durch Handbuchcharakter), bestehende Vorkehrungen und (elektronische) Systeme</li> <li>• Komplementäre fondsspez. Regelungen (z.B. Förderfähigkeitsregeln)</li> </ul>
				Arrangements for training and dissemination of information for staff involved in the implementation of the ESI funds	yes	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) <a href="https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html">https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen)</li> <li>• „Curriculum ESI-Fonds“ / VAB (siehe EaC Antidiskriminierung)</li> <li>• Spezifische Schulungen von MitarbeiterInnen</li> <li>• Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)</li> </ul>
				Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and	yes	BKA-Portal Vergaberecht <a href="http://bka.gv.at/site/5099/default.aspx">http://bka.gv.at/site/5099/default.aspx</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKA V/8/a in enger Koordination mit den zuständigen Landesstellen</li> <li>• Bund-Länder-AG (legistische Themen)</li> </ul>

				application of Union public procurement law rules			<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratungsangebot der BBG</li></ul>
--	--	--	--	---	--	--	--

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
5.) state aid	The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI funds	all	yes	Arrangements for the effective application of Union State aid rules	yes	Homepage BMWFW - Wirtschaftspolitik - EU-Beihilfenrecht <a href="http://www.bmwf.wg.at/Wirtschaftspolitik/EUB_eihilfenrecht/Seiten/default.aspx">http://www.bmwf.wg.at/Wirtschaftspolitik/EUB_eihilfenrecht/Seiten/default.aspx</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Maßnahmen &amp; Kapazitäten durch Regelungen &amp; Mechanismen bei den zuständigen Bundes- und Landesstellen (Rechtsabteilungen und fachlich zuständige Abteilungen im Wirtschaftsministerium bzw. den Ämtern der Landesregierungen, Förderstellen, ...), weiters informeller fachlicher Austausch</li> <li>• Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen</li> </ul> <p>Ziele / Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhinderung von illegalen Beihilfen</li> <li>- Durchsetzung von Rückforderungen</li> <li>- Sicherstellung der Anwendung der Rechtsnormen</li> <li>- Einhaltung der Berichtspflichten (dezentralisiertes System + zentrale Registrierung der Richtlinien)</li> </ul> <p>Weitere Ausführungen zu den offiziellen Anmerkungen der EK vom Juli 2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhinderung illegaler Beihilfen: Abwickelnde Stellen haben hohe Fachkenntnisse über Verfahrensmöglichkeiten und Zuständigkeiten (Rechtsgutachten über die Möglichkeiten der Anspruchsdurchsetzung und Beitreibung illegaler Beihilfen seitens der Bundesbehörden); Sicherstellung der Einhaltung der Deggendorf-Regel bei der Anmeldung von staatlichen Beihilfen im SANI-System und durch die Aufnahme entsprechender inhaltlicher Verfahren bzw. Bedingungen in Förderrichtlinien durch die zuständigen Stellen; derzeit in Österreich</li> </ul>

						<p>kein aktueller relevanter Fall bekannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung staatlicher Beihilfen im Rahmen von Finanzinstrumenten: die beihilfevergebenden Stellen führen laufend Monitoring und Berichtswesen über Beihilfeentscheidungen, nach Bedarf finden auch Einzelberatungen seitens des BMWFW statt.</li> <li>- Verfahren zur Prüfung der Bedingungen für die Förderfähigkeit und Vereinbarkeit mit GVO und genehmigten Beihilferegeln: Berücksichtigung durch Förderstellen vorab bei Prüfung der Fördervoraussetzungen im Zuge des Richtlinien-Erstellungsprozesses in Abstimmung mit BMWFW C/1/8 und den verantwortlichen Ressorts. Ein weiteres Element ist die notwendige Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF zur haushaltsrechtlichen Überprüfung vor beihilferechtlicher Außendarstellung. Auf Projektebene wird die Prüfung bei und durch VFS entlang eines jeweils mehrstufigen Verfahrens im Rahmen der Antragsprüfung und Abwicklung wahrgenommen;</li> <li>- Rolle der VB: Koordinationsfunktion der Verwaltungsbehörden und Sicherstellung bei ZwiSt in Abstimmung mit BMWFW, professionelle etablierte funktionierende Beziehungen und vertragliche Vereinbarungen zwischen VB und den abwickelnden Stellen</li> </ul>
			Arrangements for training & dissemination of information for staff involved in the implementation of the funds	yes	<p>Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)</p> <p><a href="https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_international_2014.html">https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_international_2014.html</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Koordinations- und Auskunftsstelle im Wirtschaftsministerium für Beihilfen gewährende Stellen</li> <li>• Laufende spezifische Schulungen der Förderstellen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (bis hinunter auf Bezirksebene) über Theorie und Praxis der Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht (insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des SAM packages) durch BMWFW</li> <li>• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen), teilweise</li> </ul>

						<p>spezifische Schulungen von MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• “Curriculum ESI-Fonds“ / VAB (siehe EaK 1.), Details zu den Lehrgangsinhalten des konkret in der Planungsphase befindlichen state aid-Seminars werden im Rahmen des Bildungsprogramms 2015 der VAB im Herbst 2014 veröffentlicht werden</li> <li>• Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)</li> </ul>
			Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union State aid rules	yes	Siehe oben (Homepage BMWFW); ÖROK-HP: <a href="http://www.oerok.gv.at/index.php?id=221">http://www.oerok.gv.at/index.php?id=221</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Koordination im Wirtschaftsministerium, Abteilung C/1/8 (im Relation zu anderen Mitgliedsstaaten mit ähnlicher Verwaltungsstruktur sind ausreichende Kapazitäten vorhanden), zusätzlich kompetente und erfahrene Stellen in den Fachbereichen der Ressorts und der Länder</li> <li>• „Guidance“ für die Beihilfen gewährenden Stellen in AT (Homepages bzw. siehe auch oben)</li> </ul>

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
6.) environmental legislation	The existence of arrangements for the effective application of Union environmental legislation related to EIA and SEA	all	yes	Arrangements for the effective application of Directive 2011/92/EU of the European Parliament and of the Council (EIA) and of Directive 2001/42/EC of the European Parliament and of the Council (SEA)	yes	Homepage BMLFUW, mit Liste der SUP-Umsetzungsrechtsakte <a href="http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html">http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html</a>	UVP & SUP Richtlinien umfassend umgesetzt in AT: - UVP: UVP-Gesetz; Hohe Informationsqualität wird sichergestellt (z.B. Spiegelgutachten im Auftrag der Behörde) - SUP in Materiengesetzen und eigenen SUP-Gesetzen; Sicherstellung der in der SUP-Richtlinie vorgesehenen Schritte und Verfahren
				Arrangements for training & dissemination of information for staff involved in the implementation of EIA & SEA Directives	yes	Homepage BMLFUW (UVP & SUP) <a href="http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp.html">http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp.html</a> <a href="http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup.html">http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup.html</a> UVP & SUP-Bereiche auf der Homepage des Umweltbundesamts <a href="http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/">http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/</a> <a href="http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/">http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/</a> Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) <a href="https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html">https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UVP- und SUP-Arbeitskreise</li> <li>• „Guidance“ durch BMLFUW, BMVIT, Länder</li> <li>• Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, Workshops, Leitfäden...)</li> <li>• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen)</li> <li>• “Curriculum ESI-Fonds“ / VAB (siehe EaK Antidiskriminierung)</li> </ul>
				Arrangements to ensure sufficient administrative capacity	yes	Homepage BMLFUW (UVP & SUP) Links siehe oben	Auskunft, Expertise bzw. Legistik durch BMLFUW, BMVIT und weiteren zuständigen Fachabteilungen auf Bundes- & Länderebene „Guidance“ und bewährte Kommunikation

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
<p><b>7.) statistical systems &amp; result indicators</b></p>	<p>The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes.</p> <p>The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.</p>	<p>all</p>	<p>yes</p>	<p>Arrangements for timely collection and aggregation of statistical data with the following elements are in place:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– the identification of sources and mechanisms to ensure statistical validation</li> <li>– arrangements for publication and public availability of aggregated data</li> </ul>	<p>yes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) <a href="http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaeetze/bundesstatistikgesetz/index.html">http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaeetze/bundesstatistikgesetz/index.html</a></li> <li>• Statistik Austria <a href="https://www.statistik.at/">https://www.statistik.at/</a></li> </ul>	<p>Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als Informationssystem des Bundes. Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bundesstatistik.</p> <p>Pflicht der Statistik Austria zur Veröffentlichung sowie öffentliche Verfügbarkeit im Rahmen laufender Berichte</p> <p>Die Ergebnisindikatoren im (Operationellen) Programm greifen auf statistische, in der Regel europäisch harmonisierte Erhebungen zurück, die im Rahmen des o.e. Bundesstatistikgesetzes von der Statistik Austria durchgeführt werden.</p> <p>[Dies umfasst als relevante Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die F&amp;E-Erhebung</li> <li>• Den Community Innovation Survey</li> <li>• Unternehmensdemographie</li> <li>• Unternehmensentwicklung (Investitionen, Produktionswerte, Beschäftigte)</li> <li>• Umweltbezogene Daten] <p>Ergänzend kommen das Gemeinde-Haushaltsanalyse- und Informationssystem sowie eine eigenständige Befragung im Rahmen der städtischen Dimension zur</p> </li></ul>

						Anwendung.	
				<p>An effective system of results indicators including:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- the selection of result indicators for each programme providing information on what motivates the selection of policy actions financed by the programme</li> <li>- the establishment of targets for these indicators</li> <li>- the consistency of each indicator with the following requisites: robustness and statistical validation, clarity of normative interpretation, responsiveness to policy, timely collection of data</li> </ul>	yes	<p>siehe Indikatorensystem des gegenständlichen Operationellen Programms</p>	<p>Die Definition der Ergebnisindikatoren folgt der von EU-Ebene vorgegebenen Logik und den in entsprechenden Arbeitspapieren ausgeführten methodischen Anforderungen. Die Herangehensweise für IWB/EFRE wurde eng mit der EK abgestimmt, um gemeinsam vor dem Hintergrund der proportionalen Programmgröße eine gangbare Herangehensweise zu definieren.</p> <p>Die Zielfestlegung erfolgt auf einem geeigneten Ambitionsniveau beziehend auf die verfügbaren proportionalen Mittel, was im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung bestätigt worden ist.</p> <p>Durch die Verbindung zu den Erhebungen der Statistik Austria wird eine entsprechende Qualitätssicherung der Datengrundlagen sichergestellt.</p> <p>In Bezug auf Output-Indikatoren verfügt AT mit dem ATMOS über ein bekannt gut eingeführtes zentrales EFRE-Monitoring-System.</p>
				<p>Procedures in place to ensure that all operations financed by the programme adopt an effective system of indicators</p>	yes	<p>Entsprechend dem vorgesehenen Abstimmungsmechanismen der programmverantwortlichen, umsetzenden und begleitenden Stellen gemäß gegenständlichem Operationellen Programm und</p>	<p>Abstimmung Monitoring-Förderstellen unter Berücksichtigung der nationalen / regionalen Indikatoren</p> <p>Die Effizienz des Verfahrens wird durch die Behandlung im Begleitausschuss,</p>

						konkretisierenden Regelungen.	Steuerungsgremien, sowie Gestaltung der Evaluierungen sichergestellt
--	--	--	--	--	--	-------------------------------	--

**B. Als anwendbar eingestufte thematische Ex Ante Konditionalitäten für IWB/EFRE 2014-2020**

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
<p><b>smart specialisation strategy (IP 1a &amp; 1b)</b></p>	<p>The existence of a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or</p>	<p>PA 1</p>	<p>yes</p>	<p>A national or regional smart specialisation strategy is in place that:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- is based on a SWOT or similar analysis to concentrate resources on a limited set of research and innovation priorities;</li> <li>- outlines measures to stimulate private RTD</li> </ul>	<p>yes</p>	<p>FTI-Strategie:  DE: <a href="http://www.bka.gv.at/DocView.axd?Cobld=42655">http://www.bka.gv.at/DocView.axd?Cobld=42655</a>  EN: <a href="http://www.era.gv.at/attach/Broschueren_FTIEnglisch_WEB.pdf">http://www.era.gv.at/attach/Broschueren_FTIEnglisch_WEB.pdf</a>  Forschungsförderungsgesellschaft: <a href="http://www.ffg.at/">http://www.ffg.at/</a>  Monitoring/Koordination zur Strategieumsetzung/Task-Force FTI: <a href="http://www.bka.gv.at/site/7463/default.aspx">http://www.bka.gv.at/site/7463/default.aspx</a>  <a href="http://www.bka.gv.at/site/5139/default.aspx">http://www.bka.gv.at/site/5139/default.aspx</a>  Leistungsbericht des Rates für Forschungs- und Technologieentwicklung im Rahmen des Monitorings der Strategieumsetzung: <a href="http://www.rat-fte.at/leistungsberichte.html">http://www.rat-fte.at/leistungsberichte.html</a>  Fteval veröffentlicht Evaluierungsergebnisse aus dem österreichischen FTI-Bereich:</p>	<p><u>Strategie:</u></p> <p>„Der Weg zum Innovation Leader - FTI-Strategie des Bundes“ (Ministerratsbeschluss vom 8.3.2011) BMWF/BKA/BMF/BMVIT/BMWFJ/BMUKK als Kerndokument des Österreichischen Policy Frameworks zu smart specialisation.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellt auf Basis fundierter Analysen zusammengefasst im Rahmen der jährlichen Forschungs- und Technologieberichte sowie der Systemevaluierung bzw. unter Berücksichtigung des CREST-Reports für Österreich</li> <li>• Breiter Dialogprozess als Grundlage (Forschungsdialog) und breiter interministerieller Diskussionsprozess in der Ausarbeitung</li> <li>• Prioritäre Ziele und Handlungsfelder wurden herausgearbeitet</li> <li>• Vollständiges Set an Interventionen für Österreich u.a. auch Mobilisierung privater Mittel. Eine Zielsetzung liegt in der Erreichung von 2/3 privater</li> </ul>

	regional R&I systems.			investment; - contains a monitoring mechanism.		<a href="http://www.fteval.at/en/platform/">http://www.fteval.at/en/platform/</a> Weiters: Forschungs- und Technologie-Bericht 2012: DE: <a href="http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2012.pdf">http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2012.pdf</a> EN: <a href="http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2012_en.pdf">http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2012_en.pdf</a>	Forschungsfinanzierung. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation Leader als ambitionierte Zielsetzung erfordert entsprechend adaptierte Instrumente (siehe Frontrunner Initiative)</li> <li>• Grand challenges sind als ressortübergreifende Schwerpunkte verankert</li> <li>• Die Operationalisierung erfolgt in Programmen entsprechend von Problemstellungen und Zielgruppen durch die Ministerien/Agenturen</li> </ul> <u>Monitoring und laufende Weiterentwicklung der Strategie</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Koordination der Strategieumsetzung durch das Bundeskanzleramt</li> <li>• Zur kontinuierlichen Entwicklung Operationalisierung und Adaptierung der Strategie wurden eine interministerielle Task Force auf höchster Beamtenebene sowie interministerielle thematische Arbeitsgruppen eingerichtet.</li> <li>• Regierungsauftrag an den Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) zum Monitoring der Strategieumsetzung; jährlicher Bericht des RFTE zum Umsetzungsfortschritt anhand definierter Leistungsindikatoren (jährlicher Bericht des RFTE) und spricht Empfehlungen für die Optimierung der Strategieumsetzung aus.</li> <li>• Laufende Evaluierungen (siehe dazu <a href="http://www.fteval.at/en/platform/">http://www.fteval.at/en/platform/</a>)</li> </ul>
--	-----------------------	--	--	---	--	--	--

				<p>A framework outlining available budgetary resources for research and innovation has been adopted.</p>	<p>yes</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde ein mehrjähriger Finanzrahmen des Bundes festgelegt</li> <li>• Mit Beschluss der FTI-Strategie ist dies eine mehrjährige Willenserklärung zur Finanzierung von FTI-Maßnahmen im Rahmen der Strategie.</li> <li>• Innerhalb dieses Systems verfügen die zuständigen Ministerien über Budgets. Diese beauftragen Agenturen mit der Durchführung der Programme.</li> <li>• Die Implementierung ist eingebettet in System der „Wirkungsorientierten Haushaltsführung“.</li> </ul>
--	--	--	--	--	------------	--	---

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
<b>R&amp;I infrastructure</b>	Research and Innovation infrastructure. The existence of a multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments.	PA 1	yes	An indicative multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments linked to Union priorities, and, where appropriate, the European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) has been adopted.	yes	FTI-Strategie DE: <a href="http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655">http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655</a> EN: <a href="http://www.era.gv.at/attach/Broschuere_FTI_Englisch_WEB.pdf">http://www.era.gv.at/attach/Broschuere_FTI_Englisch_WEB.pdf</a>  Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014-2020 <a href="http://bka.gv.at/DocView.axd?CobId=54964">http://bka.gv.at/DocView.axd?CobId=54964</a>	<p>Im Rahmen des Policy Frameworks für smart specialisation sieht die Strategie „Auf dem Weg zum Innovation Leader“ einen koordinierten Ausbau der Forschungsinfrastruktur als Voraussetzung für die internationale Positionierung Österreichs vor.</p> <p>Zur Begleitung dieser FTI-Strategie wurde von der Bundesregierung eine hochrangige „Task Force“ eingesetzt, die im Rahmen eines Ministerratsvortrags einen „Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014-20“ vorgelegt hat, der sowohl grundlagenforschungsgetriebene (auf nationaler Ebene oder in Form internationaler Beteiligungen) als auch anwendungsorientierte Großforschungsinfrastrukturen (möglichst zur gemeinsamen Nutzung durch Forschungseinrichtungen und Unternehmen) umfasst.</p> <p>Wie im Aktionsplan erläutert, ist dieser budgetär in den mehrjährigen Finanzrahmen des Bundes eingebettet, der nach dem System der Wirkungsorientierten Haushaltsführung organisiert ist. Mit Beschluss der FTI-Strategie und dem Regierungsprogramm wurde ein grundsätzliches Statement der Bundesregierung zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur abgegeben; die budgetären Rahmen für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sehen</p>

							<p>entsprechende Mittel für spezifische Forschungsinfrastrukturprojekte vor.</p> <p>Weiters beteiligt sich Österreich an der europäischen MERIL-Datenbank. Darüber hinaus wurde für Österreich selbst eine Datenbank mit den verfügbaren Forschungsinfrastrukturen entwickelt.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
<b>Entrepreneurship (IP 3a &amp; 3d)</b>	Specific actions have been carried out to underpin the promotion of entrepreneurship taking into account the Small Business Act (SBA).	PA 2	yes	The specific actions are: - measures have been put in place with the objective of reducing the time and cost to set-up business taking account of the targets of the SBA	yes	Unternehmensserviceportal <a href="https://www.usp.gv.at/Portali.Node/usp/public">https://www.usp.gv.at/Portali.Node/usp/public</a> Business Guide 2013/2014 <a href="http://www.bmwfj.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Documents/BusinessGuide_2013_WEB%20(2).pdf">http://www.bmwfj.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Documents/BusinessGuide_2013_WEB%20(2).pdf</a>	Grundsätzlich haben in Ö <b>nachhaltige</b> Gründungen Vorrang (hohe Überlebensrate von Gründern bei ca. 70% nach 3 Jahren). Zahlreiche gesetzte Maßnahmen u.a. GmbH-Reform mit 1. Juli 2013 USP (Unternehmensserviceportal) Gewerbeordnungsnovelle Business Guide des Wirtschaftsministeriums et al.
				- measures have been put in place with the objective of reducing the time needed to get licenses and permits to take up and perform the specific activity of an enterprise taking account of the targets of the SBA	yes	Gewerbeordnung 1994 <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10007517">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10007517</a>	Ö passt laufend seine dafür relevante GewO an: Erteilung der Konzession innerhalb von 3 Monaten (GewO §340 (1)) Einfacher Zugang zur Meisterprüfung
				- a mechanism is in place to monitor the implementation of the measures of the SBA which have been put in place and assess the impact on SMEs	yes	Mittelstandsbericht 2012 <a href="http://www.bmwfj.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/EntwurfMittelstandsbericht2012.aspx">http://www.bmwfj.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/EntwurfMittelstandsbericht2012.aspx</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelstandsbericht (2012, nächste Veröffentlichung November 2014) als Monitoring-Instrument</li> <li>• Wirkungsorientierte Folgenabschätzung des Bundes; eigene Wirkungsdimension Unternehmen, im speziellen KMU (eigenes IT-tool für KMU im BMWFJ entwickelt)</li> </ul>

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
<p><b>Deprived communities (IP 9b)</b></p>	<p>The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.</p>	<p>PA 4</p>	<p>yes</p>	<p>A national strategic policy framework for poverty reduction, aiming at active inclusion, is in place that:                      1) provides a sufficient evidence base to develop policies for poverty reduction and monitor developments                      2) contains measures supporting the achievement of the national poverty and social exclusion target (as defined in the NRP), which includes the promotion of sustainable and quality employment opportunities for people at the highest risk of social exclusion, including people from marginalized communities                      3) involves relevant stakeholders in combating poverty</p>	<p>yes</p>	<p>Ad 1:  <a href="http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html">http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html</a> (EU-SILC 2011)  <a href="http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Allgemeine_Sozialpolitik/Sozialberichte/Sozialbericht_2011_2012">http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Allgemeine_Sozialpolitik/Sozialberichte/Sozialbericht_2011_2012</a> (BMASK: Sozialbericht 2011-12)  <a href="http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47025">http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47025</a> (Roma-Strategie)  <a href="http://www.sopol.at/showDocument.php?id=1131">http://www.sopol.at/showDocument.php?id=1131</a> (Synthesis Forschung/ Statistik Austria (2010) : Soziale Eingliederung und Armutsreduktion. Quantitatives Szenario für Österreich bis 2020)  <a href="http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/zusammenfassung_bms_monitoring.pdf">http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/zusammenfassung_bms_monitoring.pdf</a> (BMS-Monitoring 2012 der Armutskonferenz)  <a href="http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/20113.pdf">http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/20113.pdf</a> (Studie zu Working Poor in Wien)                      Ad 2:  <a href="https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_96/BGBLA_2010_I_96.pdf">https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_96/BGBLA_2010_I_96.pdf</a> (Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte</p>	<p><i>Hinweis: Die Ex-ante Konditionalität ist für die geplante Inanspruchnahme der IP 9b nur eingeschränkt anwendbar.</i></p> <p>Es sind zahlreiche Analysen und Dokumente verfügbar – auch auf regionaler Basis –, die auf der Grundlage von Daten und Fakten eine Grundlage für die Politikentwicklung zur Armutsbekämpfung liefern. Dabei handelt es sich zum einen um die Sozialberichte des BMASK und der Bundesländer und die Berichte mit Befunden aus dem EU-SILC.</p> <p>Darüber hinaus sind auch Studien zur Analyse der Armutssituation von bestimmten Personengruppen verfügbar (z.B. Synthesisstudie, Studie Working Poor in Wien) und die Armutskonferenz als Dachorganisation von zivilgesellschaftlichen Kräften führt ein Monitoring zur Umsetzung der BMS in den Bundesländern durch.</p> <p>Die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern bildet die Grundlage für die Schaffung einer bundesweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von</p>

			4) depending on the identified needs, includes measures for the shift from institutional to community based care		<p>Mindestsicherung (BMS))</p> <p>Sozialberichte der Bundesländer &amp; Roma-Strategie (Links siehe oben)</p> <p>Ad 3:</p> <p>Art. 15a B-VG -Vereinbarung (Link siehe oben)</p> <p><a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/2/7/CH2090/CMS1314620142419/1_bericht_des_arbeitskreises_bms_web.pdf">http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/2/7/CH2090/CMS1314620142419/1_bericht_des_arbeitskreises_bms_web.pdf</a> (Dokumentation der Ergebnisse der 1. Sitzung des Arbeitskreises 2012)</p> <p><a href="http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU_Internationales/Die_gemeinsame_Strategie_fuer_Sozialschutz_und_Soziale_Eingliederung/Europaeische_Plattform_gegen_Armut_und_soziale_Ausgrenzung">http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU_Internationales/Die_gemeinsame_Strategie_fuer_Sozialschutz_und_Soziale_Eingliederung/Europaeische_Plattform_gegen_Armut_und_soziale_Ausgrenzung</a></p>	<p>Armut und sozialer Ausschließung.</p> <p>Ergänzend spezifische Maßnahmen zur Armutsreduktion auf Länderebene (Sozialberichte der Bundesländer)</p> <p>Ein relevanter Bestandteil des Politikrahmens zur Armutsbekämpfung ist die österreichische Roma-Strategie</p> <p>In Artikel 19 der Art. 15a B-VG Vereinbarung sind jene 18 Einrichtungen genannt, die im ‚Arbeitskreis für BMS‘ vertreten sind. Aufgabe des Arbeitskreises ist die Beobachtung der Entwicklung der BMS sowie die Entwicklung von Empfehlungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der BMS</p> <p>In der Österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Zieles der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind die maßgeblichen Interessensträger vertreten.</p> <p>Ad 4: Dieses Kriterium ist im Kontext der spezifischen Ziele der IP 9b nicht anwendbar</p>
			Upon request and where justified, relevant stakeholders will be provided with support for submitting project applications and for implementing and managing the selected projects	yes	<a href="http://eu.wien.at/index.php?m1_active=7">http://eu.wien.at/index.php?m1_active=7</a>	<p>Anwendung bestehender bewährter Verfahren zur Unterstützung, Information und Öffentlichkeitsarbeit bzw. zur Einbindung der relevanten Stakeholder in Wien</p>